

SPD

**„Leben, arbeiten, lernen, wohnen ...
in Bremen und Bremerhaven“**

Regierungsprogramm 2015-2019

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 7. März 2015 in der Stadthalle Bremerhaven.

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden:

„Miteinander – leben, arbeiten, lernen, wohnen ... in Bremen und Bremerhaven.....	5
1 Wirtschaft: Bremen(s) Stärken!	9
1.1 Zwei Städte – ein Standort mit Profil.....	9
1.2 Innovation made in Bremen	10
1.3 Entwicklung braucht Gewerbeflächen	11
1.4 Wirtschaftsförderung muss sich rechnen – für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Beschäftigten	11
1.5 Einzelhandel heißt gemeinsam handeln!.....	12
1.6 Bremen & Bremerhaven: Mehr als eine Reise wert.....	12
1.7 Die Häfen: Offene Tore zur Welt	13
1.8 Verbraucherschutz	15
2 Gute Arbeit für Bremen und Bremerhaven.....	16
2.1 Ausbildungsgarantie – ein Recht auf Zukunft	16
2.2 Ausbildung fördern – neue Wege ermöglichen	16
2.3 Nach dem Abschluss und im Beruf: Weiterbildung!	17
2.4 Arbeitsmarktförderung soll echte Chancen bieten	17
2.5 Fachkräfte sichern und gewinnen	18
2.6 Zugang zum Arbeitsmarkt – für alle!	18
2.7 Arbeitsmarktpolitik & Wirtschaftsförderung	19
2.8 Gute Arbeit braucht Unterstützung und klare Regeln	19
2.9 Arbeit hat Grenzen	20
2.10 Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigung bekämpfen	20
2.11 Gute Arbeit: Wer Rechte hat, muss sie auch kennen	21
2.12 Arbeitnehmerrechte sind keine Glaubensfrage!	21
3 Gute Bildung für alle.....	21
3.1 Schule besser machen: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	22
3.2 Inhalte und Profile statt Konkurrenz.....	22
3.3 Ganztagschule: Mehr Zeit zum gemeinsamen Lernen.....	23
3.4 Sprache bedeutet Teilhabe.....	23
3.5 Dazugehören? In Bremen inklusive!	24
3.6 Medienbildung in der Schule	24
3.7 Berufliche (Weiter-)Bildung stärken.....	25
3.8 Lebenslanges Lernen – Weiterbildung stärken.....	25
3.9 Gute Bildung ist nicht kostenlos.....	26

4	Wissen schaffen!	26
4.1	Die Wissenschaftslandschaft gestalten.....	27
4.2	Von den Hochschulen in die Praxis	28
4.3	Gute Lehre & Bildungsgerechtigkeit	28
5	Für eine solidarische Gesellschaft	29
5.1	Wir investieren in Zukunft – in unsere Kinder	30
5.2	Bildung von Anfang an	30
5.3	Für ein menschenwürdiges Existenzminimum und soziale Grundsicherung	31
5.4	Stadtteilgerecht und sozialraumorientiert.....	31
5.5	Integration: Wer bei uns lebt, gehört zu uns!	32
5.6	Für eine gerechte Gesundheitspolitik	33
6	Gleichberechtigt! Miteinander!	34
6.1	Frauen fördern!.....	34
6.2	Auch Kindern und Jugendlichen gehört die Stadt	36
6.3	Teilhabe für ältere Menschen	37
6.4	Schwul, lesbisch, transgender – na und?	37
6.5	Rechte von behinderten Menschen umsetzen!	38
7	Sport: Bremen in Bewegung.....	39
7.1	Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken.....	39
7.2	Sport: gesundheitsfördernd – und förderungswürdig.....	39
7.3	Inklusion im Sport	40
7.4	Leistungssport und große Sportveranstaltungen.....	40
7.5	Für eine attraktive Bäderlandschaft.....	40
8	Kultur und Kunst	40
8.1	Aktive Kulturförderung & Vernetzung	41
8.2	Kulturelle Bildung wirkt – vor allem auch integrativ	42
8.3	Niederdeutsch ist Bremisch	42
9	Unsere Städte entwickeln – Bauen und Wohnen	43
9.1	Wohnen darf kein Luxus sein!	43
9.2	Bremen wächst.....	44
9.3	Wohnraum schaffen – Beteiligung ermöglichen.....	44
9.4	Bremens Zentren entwickeln!.....	45
9.5	Soziale Stadtteilentwicklung	45
10	Lebensqualität sichern – Lebensgrundlagen schützen: Umwelt und Klimaschutz.....	46
10.1	Klima- und Umweltpolitik.....	46
10.2	Das Grün in die Städte holen und für Pflege sorgen!	46
10.3	Die Energiewende gestalten	47

11	Für eine Verkehrspolitik, die (Interessen) verbindet.....	47
11.1	Busse und Bahnen: Bezahlbare Mobilität ermöglichen	48
11.2	Neue, bessere Verbindungen	48
11.3	Per Pedes und per Rad.....	49
11.4	Wirtschaft und Verkehr	49
11.5	Lärm ist kein Luxusproblem	50
12	Demokratie stärken	50
12.1	Bürgerbeteiligung aus und als Prinzip	50
12.2	Auch junge Menschen sollen mitmischen.....	51
12.3	Die Bürgerschaft.....	52
12.4	Demokratie vor Ort: die Beiräte.....	52
12.5	Unbezahlt und unbezahlbar: das Ehrenamt	53
13	Sicher leben in Bremen und Bremerhaven.....	53
13.1	Bürgernahe Polizeiarbeit	54
13.2	Für eine leistungsfähige Polizei	54
13.3	Schutz vor und Ahndung von Übergriffen.....	54
13.4	Kriminalität entschlossen bekämpfen	55
13.5	Klare Kante gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug	55
13.6	Konsequenter Kampf gegen Rechtsextremismus	56
13.7	Bürgerservice und öffentliche Ordnung	56
13.8	Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	57
14	Justiz & Recht	58
14.1	Für ein bürgerfreundliches, leistungsfähiges Rechtssystem	58
14.2	Für einen humanen Strafvollzug	58
15	Medien & Netzpolitik.....	59
15.1	Medienkompetenz	59
15.2	Unser Sender: Radio Bremen	59
15.3	Landesmedienanstalt & Bürgerrundfunk.....	60
15.4	Teilhabe – auch digital.....	60
15.5	Datenschutz braucht klare Standards.....	61
16	Bremen in Europa – Bremen in der Welt	61
17	Finanzielle Grundlagen des Stadtstaates sichern	62
17.1	Eigenanstrengungen intensivieren	63
17.2	Personal zielgerichtet einsetzen – angemessene Bezahlung sicherstellen	63
17.3	Bund-Länder-Finzen reformieren.....	64

Miteinander – leben, arbeiten, lernen, wohnen ... in Bremen und Bremerhaven

Liebe Bremerinnen, liebe Bremer,
liebe Bremerhavenerinnen, liebe Bremerhavener,

dieses Regierungsprogramm der SPD ist auch Ihr Programm. Denn die gut 60 Seiten, die Sie jetzt in Händen halten, sind nicht im Hinterzimmer entstanden. Wir haben stattdessen auf eine breite, öffentliche Diskussion gesetzt – unter unseren Mitgliedern, vielen Interessierten aus Verbänden, Gewerkschaften oder Initiativen und vor allem auch auf Diskussionen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern selbst. Sei es in dem eigens eingerichteten Internetforum oder auf unserem Zukunftskongress: Gerade dieser offene Austausch war eine Quelle vieler Anregungen und produktiver Auseinandersetzungen. Deshalb sagen wir zunächst einmal Danke – vor allem für das Engagement, mit dem sich neben uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eben auch viele Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung dieses Programms beteiligt haben.

Wir haben erfolgreiche – aber auch schwierige – Jahre gestaltet. Diese Arbeit wollen wir in den kommenden vier Jahren fortsetzen, und zwar für alle Bremerinnen und Bremer, für alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener. Denn es bleibt dabei: Die Bremer SPD ist keine Klientelpartei, sondern wir kümmern uns um die Interessen und Probleme der Menschen im Land Bremen.

Bremen und Bremerhaven sind herausragende Wirtschaftsstandorte, mit leistungsfähigen Betrieben, einer dynamischen Hafenwirtschaft, guter Infrastruktur sowie günstigen Bedingungen für Handel und Verkehr und auch mit guten Einkommen für die in diesen Betrieben beschäftigten Menschen. Bremen und Bremerhaven sind Städte mit hoher Lebensqualität, mit gutem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot, mit hervorragender Infrastruktur, mit guten Bildungsangeboten und einer hervorragenden Wissenschaftslandschaft. Bremen ist bunt und vielfältig, demokratisch und tolerant. Kurzum: Bremen ist voller Chancen – das wollen wir weiterentwickeln.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein gerechtes und soziales Gemeinwesen, wir wollen Teilhabe und Chancengleichheit – und zwar für alle Menschen, die in unserem Bundesland leben. Aber wir kennen auch die Probleme unserer beiden Städte: Reichtum und Armut liegen dicht beieinander. Nicht alle Menschen profitieren angemessen vom wirtschaftlichen Erfolg unseres Bundeslandes, können die Chancen ausreichend nutzen.

Wir setzen mit diesem Programm auf realistische, umsetzbare Ziele. Wir setzen auf Schwerpunkte und Prioritäten, für deren Einhaltung wir stehen. Wir kennen die engen finanziellen Spielräume, die uns zur Verfügung stehen.

Denn klar ist: Der Konsolidierungskurs ist erfolgreich und wird weiter fortgesetzt werden müssen, um Spielräume für nötige Entscheidungen für Bildung, Kinderbetreuung, Infrastruktur zu erarbeiten. Klar ist aber auch, ohne Unterstützung wird Bremen seine Finanzen nicht in den Griff bekommen. Dass dies mittlerweile auch von den anderen Ländern und der Bundesregierung geteilt wird, ist Erfolg der Bemühungen des Bremer Senats – und hier besonders von Bürgermeister Jens Böhrnsen. Wir setzen uns daher weiter für eine gerechte Neuordnung der Län-

derfinanzen ein, die uns die nötige Luft zum Atmen gibt, und sehen den kommenden Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen selbstbewusst und mit Zuversicht entgegen.

Sparen ist für uns kein Selbstzweck. Mit uns wird es keinen Raubbau und keine Rasenmäher-Methoden geben. Wir wollen, dass Bremen und Bremerhaven lebenswerte Städte bleiben und uns Gestaltungsräume erhalten. Dies wird nur funktionieren, wenn wir die richtigen Schwerpunkte setzen – und dafür, den knappen Kassen zum Trotz, die nötigen Mittel bereitstellen.

Woran wir uns messen lassen:

- Wir werden weiterhin gute Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum schaffen. Mit der Erschließung von Gewerbeflächen, mit dem geplanten Offshore-Terminal in Bremerhaven, mit neuen technologischen „Leuchttürmen“ wie dem EcoMaT (Center for Eco-efficient Materials & Technologies) – kurzum: Mit der Unterstützung von Wissenschaft und Innovation wollen wir neue, zusätzliche Beschäftigung nach Bremen und Bremerhaven holen. Denn Arbeit, von der man leben kann, ist und bleibt die wirksamste Armutsprävention.
- Bremen soll ein Land der fairen Arbeit sein: Wir wollen gute Arbeit, sichere Arbeitsplätze, gute Löhne, gleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Jede Frau und jeder Mann muss die Möglichkeit erhalten, so den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Deshalb haben wir den Mindestlohn eingeführt und deshalb werden wir auch die Leiharbeit weiter zurückdrängen. Unsere Arbeitsmarktpolitik richten wir dabei konsequent darauf aus, Menschen (wieder) in Arbeit zu bringen – und zwar vor allem durch Qualifizierungen, die einen „echten“ Berufsabschluss zum Ziel haben. Das gilt insbesondere auch für junge Leute, die wir mit der Ausbildungsgarantie auf dem Weg in den Beruf besonders unterstützen werden.
- Bildung ist der Schlüssel zu einem guten Start in ein selbstbestimmtes Leben. Wir stehen zum Bildungskonsens: Wir werden in die Stabilität und Verlässlichkeit unseres Schulsystems investieren, statt über Schulstrukturen zu diskutieren. Priorität hat für uns dabei die Reduzierung von Unterrichtsausfällen und die Verbesserung der Schulqualität. Um das zu erreichen, werden wir für ausreichende Vertretungslehrkräfte und vor allem auch für einen vollständigen Ausgleich von Schwangerschaftsausfällen sorgen. Mehr Zeit zum gemeinsamen Lernen wollen wir erreichen, indem in den kommenden vier Jahren alle Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden.
- Uns geht es um gute Chancen für unsere Kinder von Anfang an – dazu gehört der weitere Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze. Die Basis für Chancengleichheit wird bei den Jüngsten gelegt! Deshalb ist für uns besonders der Ausbau der Kinderbetreuung in benachteiligten Quartieren ein Schwerpunkt. Wie schon bei den Drei- bis Sechsjährigen wollen wir – durch eine Änderung des Kita-Gesetzes – auch für die jüngeren, ein- bis dreijährigen Kinder eine Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden einschließlich Mittagessen erreichen.

- Wir lassen Schwache nicht allein und unsere beiden Städte nicht in Arm und Reich zerfallen. Bremen und Bremerhaven brauchen insbesondere bezahlbaren Wohnraum. Wir haben durchgesetzt, dass wieder mehr Wohnungen gebaut werden, Wohnungsnot bekämpft wird und die Mieten bezahlbar bleiben. Wir sorgen deshalb für gute Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnraum – und machen klare Vorgaben: Wer öffentliche Fläche kauft, muss dafür sorgen, dass mindestens ein Viertel des dort neu entstehenden Wohnraums die Kriterien des sozialen Wohnungsbaus erfüllt. Dabei zeigt sich wieder einmal, wie wichtig unsere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sind. Sie bleiben daher unveräußerlich!
- Bremen und Bremerhaven sind und bleiben weltoffene, tolerante und lebendige Städte. Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit stellen wir uns entschieden entgegen. Diese demokratische Kultur leben wir und entwickeln sie weiter. Dazu gehört auch, dass wir Menschen aufnehmen, die durch Kriege, Unterdrückung und Elend als Flüchtlinge zu uns kommen und eine neue Heimat suchen. Das stellt uns vor Herausforderungen, ist aber auch eine Bereicherung für unsere Stadtgesellschaften. Diese Herausforderungen werden wir annehmen – mit Respekt, klaren Regeln und gleichen Chancen für alle.

Die Menschen im Land Bremen kennen die schwierigen Bedingungen unserer Städte Bremen und Bremerhaven. Sie erwarten von der SPD, dass sie diesen Bedingungen mit Tatkraft und Einsatz begegnet. Ein Sammelsurium von Wunschvorstellungen hilft dabei nicht weiter. Gefordert ist stattdessen Augenmaß, konsequentes Handeln – aber auch Kompromissfähigkeit.

Wir setzen deshalb auf eine soziale, kompetente und realistische Politik mit klaren Schwerpunktsetzungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Auf eine Politik, die die Menschen in Bremen und Bremerhaven zusammenführt und dafür sorgt, dass niemand im Stich gelassen wird.

Dafür steht die SPD, dafür steht dieses Programm, dafür steht unser Spitzenkandidat Jens Böhrnsen.



Dieter Reinken

SPD-Landesvorsitzender

1 Wirtschaft: Bremen(s) Stärken!

Bremen ist ein wirtschaftlich starker Standort, auch und insbesondere weil hier viele Industrieunternehmen ihre Heimat haben.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik in Bremen und Bremerhaven gestaltet den Strukturwandel und wird das auch weiter tun – zum Wohle der Wirtschaft sowie der Beschäftigten. Wir stehen für eine Politik, die wirtschaftliches Wachstum will.

Neben der Industrie sind auch die vielfältigen kleinen und mittleren Unternehmen mit ihren zahlreichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eine sichere Basis für den wirtschaftlichen Erfolg. Darüber hinaus stellt die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft im Land Bremen eine weitere Säule der wirtschaftlichen Entwicklung und der Innovations- sowie Zukunftsfähigkeit des Bundeslandes dar: Im Austausch mit der Wirtschaft entstehen innovative Wertschöpfungsprozesse, die gesellschaftliche Bedürfnisse aufnehmen, die Wirtschaftskraft steigern und für neue, gute Arbeit sorgen.

Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei dem Handwerk zu, das sich nicht nur in der Wirtschafts- und Finanzkrise als Stabilisator der bremischen Wirtschaft erwiesen hat. Auch durch ihre große Ausbildungsbereitschaft spielen die vielen Bremer und Bremerhavener Handwerksunternehmen eine unverzichtbare Rolle. Gerade um den häufig kleineren Betrieben in diesem Bereich die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen zu erleichtern, haben wir die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, die ab 1. Mai 2015 ihre Arbeit aufnimmt, vorangetrieben. Die Aufgaben der neuen Zentralstelle sollen künftig auch um die Vergabe von Dienstleistungen erweitert werden. Die bisherigen Freigrenzen bei der öffentlichen Vergabe werden wir erhöhen.

Kurzum: Es kommt nicht von ungefähr, dass Bremen im Ländervergleich das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verzeichnen kann und als fünftgrößter Industriestandort in vorderster Reihe steht. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortsetzen – mit einer Wirtschaftspolitik, die noch bessere Rahmenbedingungen zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen schafft. Und mit einer Wirtschaftsförderungspolitik, die sich rechnet – auch für die Beschäftigten. Wir wollen noch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, um so ein erfolgreiches Agieren am Markt und dadurch Wohlstand zu ermöglichen, an dem alle Menschen gerecht teilhaben.

1.1 Zwei Städte – ein Standort mit Profil

Bremen und Bremerhaven sind Industrie- und Technologiestandorte: High-Tech, Know-how und Innovationskraft sind eine feste Basis der Wirtschaft. Wir werden deshalb den Wissenstransfer besonders in den bremischen Schwerpunktbereichen Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft und Logistik ausbauen und für diese sowie für weitere Innovationsbereiche (IT, Automotive) noch bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Dabei bekennen wir uns ganz klar zur bremischen Industrie – sie stellt für uns eine unverzichtbare Basis für die bremische Wirtschaftskraft dar. Wir werden die Rahmenbedingungen für die Industrie durch die Weiterentwicklung des Industrie-Masterplans weiter verbessern, um die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern und zu steigern. Wir schätzen und werden auch in Zukunft intensiv unterstützen, was wir haben: Denn es sind insbesondere die eingesetzten Unternehmen, die vielen Menschen gute Arbeit bieten.

Angefangen mit der Lebensmittelindustrie über die vielen bedeutenden bremischen Unternehmen bis hin zu den „Global Playern“, die in Bremen aktiv sind: Wir sind uns bewusst, wel-

che herausragende Rolle diese Firmen für die Profilierung und für den Arbeitsmarkt unseres Standortes spielen. Sie sind ein nicht wegzudenkender Erfolgsfaktor für die Bremer Wirtschaft, für die wir weiterhin ein verlässlicher Partner bleiben.

Bremens Spitzenposition in den Bereichen Logistik, Luft- und Raumfahrt sowie im Auto- und Schiffbau werden wir in diesem Sinne unter anderem durch eine Bündelung der Kompetenzen stärken. Im Feld der Materialforschung und Oberflächentechnologie ist dazu ein erster großer Schritt getan: Das „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (EcoMaT) wird die Wettbewerbssituation der bremischen Unternehmen in der Luft- und Raumfahrt sowie im Automobil- und Schiffbau weiter verbessern.

Darüber hinaus werden wir Bremerhaven als Kompetenzzentrum für Fisch und Lebensmittel weiter ausbauen und die guten Handelsbeziehungen unseres Bundeslandes weiterentwickeln. Bremen und Bremerhaven wollen wir dabei als faire Städte etablieren. Für uns bedeutet dies, Verantwortung zu übernehmen – in Bremen, aber auch international. Denn Menschen- und Arbeitnehmerrechte dürfen nicht an den Grenzen Europas enden: Im Sinne von „Fairer Arbeit“ und „Fairem Handel“ setzen wir uns deshalb für eine sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung ein.

1.2 Innovation made in Bremen

Auch viele innovative und junge Branchen haben an der Weser ihr festes Zuhause: So gilt etwa Bremerhaven als Zentrum der Offshore-Windenergie, und diese Stellung werden wir mit einem strukturpolitisch herausragenden Projekt, dem Bau des Offshore-Terminals, noch weiter stärken. Im benachbarten Gewerbegebiet Luneplate werden wir zudem geeignete Flächen für die Ansiedlung weiterer Industrieunternehmen zur Fertigung der Offshore-Komponenten herrichten. Gerade in der sogenannten Green Economy werden wir das Profil unseres Bundeslandes weiter schärfen und sowohl die Klimaforschung als auch die Offshore-Windenergie als Grundlage für weitere Standortentwicklung in Bremerhaven weiter voranbringen. Generell gilt dabei: Wir wollen die Innovationskraft des Standortes durch eine noch bessere Verzahnung von Wirtschaft und anwendungsnaher Forschung auch in Zukunft weiter steigern. Eines unserer Projekte ist in diesem Rahmen die Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungsmeile in Bremerhaven.

Für die Wesermetropole gilt: Bremen ist eine Autostadt. Das soll so bleiben! Als wichtigen Innovationsbereich werden wir die Automobilwirtschaft und die Wissenschaft sowie die kleinen und mittleren Unternehmen aus IT, Logistik und Fertigung stärken.

Das Land Bremen bietet mit einer guten Anbindung an die Datenautobahnen positive Bedingungen. Wir werden mit zielgerichteten Maßnahmen dafür sorgen, dass die Breitbandversorgung insbesondere in den Gewerbegebieten weiter optimiert wird.

Wir werden der Kreativwirtschaft Plattformen bieten, um ihre Kompetenz für die Stärkung der bremischen Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie der kleinen und mittleren Unternehmen – zu mobilisieren. Wir wollen Bremen für die Herausforderungen der sogenannten Industrie 4.0 wappnen. Ziel dabei ist eine Verschmelzung von IT- und Fertigungstechnik. In diesem Rahmen werden wir Initiativen wie etwa die Einrichtung von TechShops, in denen Kreativen, Entwicklerinnen und Entwicklern oder Tüftlerinnen und Tüftlern die Möglichkeit gegeben wird, moderne – für den Einzelnen oft unbezahlbare – Produktionsmaschinen und -techniken gemeinsam zu nutzen, genauso unterstützen wie beispielsweise FabLabs. Derartige Hightech-Werkstätten können insbesondere dazu die-

nen, Prototypen entstehen zu lassen – um auf diese Weise Ideen in ein erfolgreiches Produkt zu verwandeln.

Bremer IT-Betriebe fungieren schon heute als (Ideen-)Lieferanten der gesamten Republik. Diese Stellung werden wir stärken und deutlicher ins Bewusstsein der Wirtschaft, der Fachkräfte und des beruflichen Nachwuchses rücken. Wir werden uns dabei insbesondere für die Förderung, den Ausbau und die Ansiedlung „junger“, kreativer Kapazitäten starkmachen.

1.3 *Entwicklung braucht Gewerbeflächen*

Wir stehen für eine Flächenpolitik, die ein nachhaltiges Wachstum unterstützt: Gewerbeflächen müssen bedarfsgerecht erschlossen und entwickelt werden. Dazu gehört allerdings vor allem, dass der Bedarf frühzeitig erkannt wird, um entsprechende Flächen und Infrastruktur für Entwicklung rechtzeitig bereitstellen zu können. Eine große Rolle nimmt dabei der Gewerbepark Hansalinie ein, der sich zu einem hochwertigen Standort für die Ansiedlung von Unternehmen entwickelt hat. Das Areal ist damit – und besonders für die Bremische Automobilindustrie – zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Diese Erfolgsgeschichte setzen wir mit einem zweiten Bauabschnitt, der 2016 fertiggestellt werden soll, fort und stärken damit auch den Bremer, weltweit zweitgrößten Mercedes-Benz-Produktionsstandort. Aber auch andernorts gilt es Bremens Entwicklungspotenziale zu nutzen: Das Güterverkehrszentrum (GVZ) hat seine Zukunftsfähigkeit insbesondere als Standort für Logistik und Mehrwertdienste der Häfen eindrucksvoll bewiesen – auch hier werden wir uns für den Erhalt und den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur starkmachen. Eine große Rolle spielen darüber hinaus das BWK-Gelände, die Überseestadt sowie der Technologiepark und die Airport-Stadt – auch dort wollen wir das Potenzial, das sich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Bremens bietet, konsequent nutzen. Dabei setzen wir auf ein klares Konzept: Richtschnur bleibt das Gewerbeentwicklungsprogramm 2020, das bei der Bereitstellung von Flächen auf eine klare Orientierung am Bedarf der Unternehmen setzt und einen besonderen Fokus auf die Binnenentwicklung legt. Dabei steht insbesondere auch die Qualität unserer Gewerbeflächen im Mittelpunkt: „Grüne Wiesen“ finden Unternehmen überall, aber Bremen bietet mit seinen zahlreichen branchenorientierten Gewerbeflächen mehr: zukunftsichere Standorte mit klaren Profilen, die wir weiter stärken werden, um für Unternehmen Möglichkeiten zur Neuansiedlung und Weiterentwicklung zu schaffen.

1.4 *Wirtschaftsförderung muss sich rechnen – für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Beschäftigten*

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sind heute nach Optimierung ihrer Strukturen schlagkräftig und flexibel aufgestellt. Jetzt geht es um weitere Verbesserungen im Detail. Das Ziel dabei: Beide Gesellschaften sollen sich in der Begleitung und Betreuung noch besser auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen ausrichten und neben neuen insbesondere auch die eingewachsenen Bremer Firmen unterstützen. Die Gründungsquote von Frauen ist immer noch unterdurchschnittlich. Deshalb bleiben auf Frauen zugeschnittene Beratungsangebote zur Existenzsicherung weiter erforderlich. Diese Sie tragen erfolgreich dazu bei, dass Frauen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Den Zugang für Frauen zu den Programmen der Wirtschaftsförderung werden wir verbessern.

In Bremerhaven ist zudem die enge Kooperation der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft und der BIS zu vertiefen.

Die Bremische Wirtschaftsförderung haben wir mit Erfolg neu ausgerichtet: Die Umstellung

von der Zuschussförderung auf eine ressourcensparende Darlehensförderung werden wir daher fortführen. Darüber hinaus werden wir die Wirtschaftsförderung noch stärker darauf ausrichten, mehr und sichere, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, die – unter anderem was Bezahlung und Arbeits- und Gesundheitsschutz angeht – den Kriterien von „guter Arbeit“ genügen. Denn für uns gilt: Wirtschaftsförderung muss sich lohnen – auch für die Beschäftigten.

Ein bedeutender und stetig wachsender Bereich sind zudem die sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen und Einrichtungen, deren Begleitung und Förderung im Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Arbeit und den Fachbereichen weiterzuentwickeln ist.

Zudem wollen wir die europäische Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven durch intensive Nutzung der europäischen Fördermittel für die Wirtschafts- und Innovationscluster stärken.

Um gegenüber anderen Standorten weiterhin zu bestehen, setzen wir zudem auf die bremischen Stärken: Die Entwicklung entlang der Weser, unsere Wissenschaftslandschaft samt der Exzellenzuniversität und die Vielzahl der hier vertretenen Branchen sind Pfunde, mit denen wir auch in Zukunft wuchern werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern.

1.5 Einzelhandel heißt gemeinsam handeln!

Ob in der Innenstadt oder in den Stadtteilzentren: Bremen und Bremerhaven sind attraktiv – auch zum Einkaufen. Gleichzeitig steht der Einzelhandel vor Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Konkurrenz durch Internet-Angebote. Wir werden daher koordinierte Initiativen weiterentwickeln, um Betreiber von stationären Ladengeschäften dabei zu unterstützen, „Multichannel-fähig“ zu werden – also das Internet als zusätzliches, mit dem klassischen Geschäft vor Ort verzahntes Instrument zu nutzen.

Gemeinsam statt einzeln handeln: Diese Idee unterstützen wir auch in den Quartieren: Wir setzen uns dafür ein, dass die Einrichtung von Standortgemeinschaften – kurz BIDs (Business Improvement Districts) – auch in Zukunft möglich bleibt. Darüber hinaus werden wir das Stadtteilmarketing und die Einzelhandelsstrukturen in den Stadtteilzentren Bremerhavens und Bremens stärken – auch im Sinne einer konkreten Wirtschaftsförderung vor Ort.

Eigens um die Attraktivität der Bremer Innenstadt weiter zu steigern, wurde 2014 gemeinsam von Politik, Handelskammer und weiteren Akteuren unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft das „Innenstadtkonzept 2025“ entwickelt. Ziel der Planung, die wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen werden: Durch neue Wegebeziehungen in die angrenzenden Stadtviertel, durch das Erschließen der bislang teilweise eher tristen Zugänge zur Innenstadt, durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung neuer Einzelhandelsflächen soll die City noch mehr Charme und Anziehungskraft als Ort zum Einkaufen, zum Arbeiten und zur Freizeitgestaltung erhalten. Ein Meilenstein auf diesem Weg wird sein, das geplante City-Center zu einem Erfolgsprojekt zu entwickeln. Mit diesem für die City wichtigen Großprojekt werden im Ansgaritor nicht nur neue hochwertige Einzelhandelsflächen schaffen. Hier soll auch innenstädtischer Wohnraum entstehen und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Rahmen des Innenstadtkonzepts insgesamt erhöht werden.

Genau das wollen wir auch in Bremerhaven erreichen, indem wir insbesondere in der nördlichen Innenstadt durch weitere hochwertige Ladenflächen für eine Optimierung sorgen.

1.6 Bremen & Bremerhaven: Mehr als eine Reise wert

Bremen ist ein beliebtes Reiseziel – und die Entwicklung im Bereich Tourismus ist weiterhin positiv: Mehr als zwei Millionen Übernachtungen konnte der Zwei-Städte-Staat im vergange-

nen Jahr verzeichnen und auch die Zahl der Tages-Städtereisen steigt. An diese Erfolge wollen wir anknüpfen, zukünftig noch besser werden und das bisherige Tourismuskonzept weiterentwickeln. Dabei wollen wir insbesondere die Entwicklungsachsen längs der Weser nutzen und die Erlebniswelten des Bundeslandes weiterentwickeln. Neue Ziele an den Weserufern wie die Überseestadt, die Maritime Meile in Vegesack und neue Fährverbindungen über den Fluss werden wir gezielt auch zur Verbesserung des touristischen Angebots nutzen und zudem den Bunker Valentin als Denk-Ort mit in das Tourismuskonzept aufnehmen. Großes Potenzial sehen wir im Fahrradtourismus und bei den Städtereisen – beide Bereiche werden wir durch neue Angebote und ein optimiertes Marketing fördern. In Bremerhaven werden wir zudem die Freiräume in den Havenwelten weiter gestalten und die Wegeverbindungen zwischen den touristischen Attraktionen der Stadt aufwerten.

Auch das „Schaufenster Fischereihafen“ hat eine wichtige Funktion bei der Vermittlung des Standortes als europaweit bedeutendstes Zentrum der Lebensmittel- und insbesondere Fischverarbeitung. Der Masterplan ist insofern weiter umzusetzen. Im Zuge der Investition der Lebensmittelindustrie ist die Entwicklung des Fischereihafens I zu forcieren und mit Wegebeziehungen für Fußgängerinnen und Fußgänger auszugestalten.

Touristische Großveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung – von der Breminale über La Strada und weitere Events bis zum Freimarkt – werden wir weiterhin absichern und die Qualitäten unseres Bundeslandes deutlicher hervorheben: Mit einer Intensivierung des Marketings wollen wir die touristischen Angebote unserer beiden Städte noch bekannter machen. Dabei setzen wir auch auf die neuen Medien und die Bremerinnen und Bremer sowie die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener selbst: Im Rahmen einer Kampagne unter dem Motto „Warum lieben wir unsere Städte?“ sollen die Menschen, die hier leben, selbst für ihre Städte sprechen – denn sie sind die besten Werbebotschafterinnen und Werbebotschafter.

1.7 Die Häfen: Offene Tore zur Welt

Die Häfen sind für Bremen und Bremerhaven und die maritime Wirtschaft nicht nur aus Tradition eine feste Basis – gerade in Zeiten der Globalisierung ist ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Bundeslandes unverzichtbar. Nach wie vor sind die hafennahen Unternehmen an und hinter den Kajen zusammengenommen der größte Arbeitgeber des Landes – rund ein Fünftel der gesamten bremischen Wertschöpfung findet in den Häfen statt. Das macht deutlich: Unsere Häfen sind Basis und Motor der Wirtschaftsentwicklung sowie des Arbeitsmarktes der gesamten Region. Und so soll es bleiben. Wir stehen deshalb zur Funktion der bremischen Häfen als Universalhäfen: Sie werden auch künftig für den Umschlag der verschiedenen Güter offen stehen. Wir setzen alles daran, die Leistungsfähigkeit der bremischen Häfen langfristig zu sichern.

Die Vertiefung von Außen- und Unterweser stellt für uns dabei eine notwendige Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen und der Hafenwirtschaft dar. Gemeinsam mit dem Bund und dem Land Niedersachsen setzen wir uns weiter intensiv für die erfolgreiche Umsetzung der Planungen zur langfristigen Absicherung der notwendigen Fahrrinntiefen ein. Die Mittelweser spielt hinsichtlich der Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene und Wasser eine wichtige Rolle.

Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir insbesondere die Potenziale von Gewerbeflächen an seeschiffstieftem Wasser besser nutzen – und dafür die notwendigen Investitionen zur Verfügung stellen.

Im Schulterschluss mit den anderen norddeutschen Bundesländern setzen wir uns darüber hinaus gegenüber dem Bund für die dringend notwendige Verbesserung der Hinterland-Anbindungen ein. Dabei müssen auch kurzfristig umsetzbare Umfahrungsoptionen für den Bremer Hauptbahnhof realisiert werden – nicht nur um bessere Bedingungen für den Güterverkehr auf der Schiene zu schaffen, sondern auch um die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Gleise zu reduzieren.

Die Position Bremerhavens als Kompetenzzentrum für Logistik werden wir durch die zügige Realisierung des Hafentunnels, durch die weitere bedarfsgerechte Erschließung des LogInPorts und durch die Erschließung weiterer logistischer Potenziale sichern und ausbauen. Zudem machen wir uns für eine Umsetzung und Fortschreibung des „Masterplans Fischereihafen“ sowie für eine Weiterentwicklung des Kreuzfahrtterminals und die Erschließung des Kreuzfahrttourismus durch eine enge Verzahnung von bremenports, Columbus Cruise Center und der Stadt Bremerhaven stark.

Das Hafenkonzept 2020/25, das der Senat in enger Abstimmung mit den Akteuren der maritimen Wirtschaft sowie Unternehmens- und Verbandsvertretern erarbeitet hat, beschreibt die zentralen Herausforderungen in der Entwicklung der bremischen Hafenlandschaft und ist unser Leitbild für die Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur als Voraussetzung für die lebenswichtige wirtschaftliche Dynamik der Häfen im Land Bremen.

Der Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) ist dabei als wichtigstes Investitionsprojekt des Landes Bremen sowohl auf nationaler Ebene für das Erreichen der Ziele der Energiewende als auch für Bremerhaven als führendem europäischen Standort für die Herstellung von Offshore-Windenergieanlagen von herausragender Bedeutung.

Sämtliche Verkehrs- und Güterumschlagsprognosen weisen für die nächsten 15 Jahre erhebliche Wachstumsraten für alle norddeutschen Häfen auf. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bremische Hafeninfrastruktur sowie die Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes den steigenden Umschlagsvolumen entsprechend auszubauen und instand zu halten. Die bremische Beteiligung am Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven wird sich vor diesem Hintergrund als richtig erweisen. Seit Jahresbeginn 2015 zeigt sich dies schon durch weitere regelmäßige Anläufe internationaler Linien- und Feederdienste, die für einen deutlichen Anstieg des Umschlagsvolumens des Tiefwasserhafens sorgen.

Als wichtige Stärkung der Hafenwirtschaft in der Stadt Bremen werden wir darüber hinaus die Verbreitung und Vertiefung des Industriebahnhofs zu Ende führen. Ein wichtiges Ziel bleibt zudem die generelle Verbesserung der Hafenanbindungen – dazu gehört auch ein schnelles, unbürokratisches Verfahren bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten. Dies werden wir dauerhaft sicherstellen.

Verantwortung für die bremischen Häfen heißt für uns auch, Verantwortung für die Menschen, die in den Häfen arbeiten, sowie für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz zu übernehmen. „Gute Arbeit für Frauen und Männer“ ist auch im Hafen nicht nur eine wichtige soziale Komponente, sondern ist für die bremische Hafen- und Logistikwirtschaft zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor. Und wir sind stolz darauf, dass die bremischen Häfen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen, die bis 2025

zu einer höheren CO₂-Effizienz führen soll und ambitionierte Zielmarken für ein nachhaltiges ökonomisches Wachstum und kontrollierte Ressourcenverbräuche setzt.

1.8 Verbraucherschutz

Eine sozial gerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft muss die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten und der Abnehmerinnen und Abnehmer im Blick haben. Unsere Politik ist dabei im besten Sinne tatsächlich parteiisch – auf der Seite der Verbraucher.

Gerade auch bei neuen Produkten, Technologien und Entwicklungen machen wir uns dafür stark, die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten systematisch mit einzubeziehen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu prüfen.

Als einen Schritt auf diesem Weg haben wir in Bremen in der vergangenen Legislaturperiode eine Verbraucherschutzklausel eingeführt: Alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe werden seither systematisch auf ihre Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher geprüft. Diese Regelung wollen wir fortsetzen, auf ihre Wirksamkeit untersuchen, gegebenenfalls verbessern und uns auch auf Bundesebene für die Einführung einer solchen Klausel stark machen.

Insbesondere in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung, Kommunikation, Verbraucherrecht und Finanzen leistet die Verbraucherzentrale Bremen eine wichtige Arbeit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Ihr Beratungsangebot ist für uns unverzichtbar.

Jede Konsumentin und jeder Konsument muss in die Lage versetzt werden, sich überhaupt für oder gegen ein Produkt entscheiden zu können.

Große Defizite sehen wir dabei etwa im Bereich der Finanzdienstleistungen, die oftmals komplex und undurchsichtig gestaltet sind. Um für Aufklärung zu sorgen, haben wir die Finanzberatung der Verbraucherzentrale in der Vergangenheit besonders unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Denn wir wollen eine kompetente, unabhängige Beratung, damit sich die Menschen im Dickicht der Finanzdienstleistungen zurechtfinden und seriöse von unseriösen Angeboten unterscheiden können. Darüber hinaus machen wir uns weiterhin für klare Regelungen bei Konto-Überziehungszinsen stark: Es kann nicht sein, dass die Banken den Dispozinssatz bislang quasi frei bestimmen – und in die Höhe treiben können. Wo der Markt, wie in diesem Fall, versagt, müssen gesetzliche Regelungen für eine Deckelung sorgen.

Klar ist: Wir werden die Arbeit der Verbraucherzentrale daher weiter finanziell absichern und zudem die Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherorganisationen, wie etwa der Schuldner- oder Energieberatung, stärken. Darüber hinaus werden wir die Verbraucherzentrale dabei unterstützen, ihre Strukturen auf neue Herausforderungen und weitere Zielgruppen einzustellen: Wir werden die Verbraucherzentrale daher dabei unterstützen, auch Migrantinnen und Migranten sowie ältere und junge Menschen sowie Menschen mit Behinderung besser zu erreichen.

Wir wollen, dass das auf Bundesebene von der SPD und im schwarz-roten Koalitionsvertrag beschlossene Marktwächter-Konzept konsequent umgesetzt wird: Damit die Verbraucherzentralen in diesem Sinne als „Marktwächter“ fungieren, unlautere Praktiken aufspüren und an die Aufsichtsbehörden melden können, muss eine ausreichende Finanzierung dieser Arbeit durch den Bund sichergestellt werden. Gerade in den für Konsumentinnen und Konsumenten schwer überblickbaren Bereichen Finanzen und für die „digitale Welt“ wird ein derartiges Frühwarnsystem für kollektiv auftretende Verbraucherprobleme dringend benötigt.

Weiteren Handlungsbedarf auf Bundesebene sehen wir unter anderem im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung, des Verbraucherdatenschutzes sowie der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Auskunftgebern ein: Unternehmen wie etwa die Schufa müssen den Grund für und die Inhalte ihrer personenbezogenen Einträge den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern offenlegen. Zudem muss es beispielsweise bei unrichtigen oder unbegründeten Bewertungen der Bonität von Konsumentinnen und Konsumenten eine Widerspruchsmöglichkeit für die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger geben.

2 Gute Arbeit für Bremen und Bremerhaven

Arbeit bleibt eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Grundlage dafür ist ein qualifizierter Berufsabschluss. Deshalb wollen wir genau das möglich machen – für junge Leute durch eine Ausbildungsgarantie und durch eine Arbeitsmarktpolitik, die ganz klar auf Qualifizierungsmaßnahmen, die einen Berufsabschluss zum Ziel haben, ausgerichtet ist. Denn es geht uns eben nicht nur um Jobs, sondern um gute, lebenswerte Arbeit für alle.

2.1 Ausbildungsgarantie – ein Recht auf Zukunft

Ausbildung sichert Zukunft. Ohne Berufsabschluss ist das Risiko, arbeitslos zu werden, groß. Wir wollen deshalb, dass in Bremen und Bremerhaven keine Jugendliche und kein Jugendlicher ohne Berufsausbildung bleibt. Zum Ausbildungsjahr 2015/2016 werden wir daher die Ausbildungsgarantie einführen: Alle jungen Leute werden nach der Schule entweder ein Ausbildungsangebot oder ein weiterführendes Angebot mit dem Ziel einer Berufsausbildung erhalten. Garantiert!

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote werden wir dazu gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem JobCenter in Jugendberufsagenturen bündeln. Dort sollen die Fäden zusammenlaufen, um junge Menschen in Bremen und Bremerhaven direkt anzusprechen und Unterstützung konkret auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen. Das Ziel dabei: Wir wollen eine konkrete Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf sicherstellen, damit keine Jugendliche und kein Jugendlicher verloren geht.

2.2 Ausbildung fördern – neue Wege ermöglichen

Damit das duale System – also die Ausbildung in Schule und Betrieb – ein Erfolgsmodell bleibt, ist zuallererst die Wirtschaft gefordert, genügend Ausbildungsplätze anzubieten. Wir wollen die Zahl der ausbildenden Betriebe weiter erhöhen und die Berufsschulen mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausstatten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und den weiteren Partnern der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ werden wir daher über das Jahr 2017 hinaus fortführen. Zudem werden wir insbesondere die große Ausbildungsbereitschaft des Handwerks weiter unterstützen. Auch indem wir prüfen, ob Betriebe, die ausbilden, bei der Auftragsvergabe besonders berücksichtigt werden können. Neben der betrieblichen Ausbildung werden wir aber auch die Ausbildung an Fachschulen stärker in den Blick nehmen und für ein ausreichendes Angebot sorgen.

Um jungen Eltern und insbesondere Alleinerziehenden den Weg zum Berufsabschluss zu ermöglichen, sollen künftig mehr Teilzeitausbildungen zur Verfügung stehen. Zudem wollen wir die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringern – unter anderem dadurch, dass schon in der Berufsorientierung die Stärken, Schwächen und Neigungen der Jugendlichen stärker in den Blickpunkt genommen werden. Außerdem wollen wir, dass schwächere Schulabsolventinnen und

-absolventen sowie Betriebe, die sie ausbilden, mehr Unterstützung erhalten. Auch Studienabrechern soll durch die Anerkennung von im Studium erbrachten Leistungen und eine bessere Beratung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Kammern der Übergang in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Chance zur Ausbildung und damit eine Berufsperspektive sollen zudem auch junge Flüchtlinge erhalten.

2.3 *Nach dem Abschluss und im Beruf: Weiterbildung!*

Wir wollen mehr berufliche Weiterbildung ermöglichen – auch an den Hochschulen. Unser Ziel ist es, die bislang geringe Quote derjenigen, die über den zweiten Bildungsweg ein Studium beginnen, bis zum Ende der 19. Legislaturperiode zu verdoppeln. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die Universität und die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven mehr Studiengänge berufsbegleitend oder in Teilzeit anbieten, um besser auf die Bedürfnisse von angehenden Studierenden einzugehen.

Darüber hinaus wollen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen, sich innerhalb ihrer Berufe, etwa durch eine verbreiterte Inanspruchnahme des Bremer Bildungsurlaubsgesetzes, weiterzubilden. Außerdem wollen wir berufliche Verbesserungen und Aufstiege ermöglichen, beispielsweise durch ein Studium oder durch die Meisterprüfung.

Ein Weg, um die Weiterbildungsquote zu erhöhen, ist für uns ein Ausbau des Angebots von Lernzeitkonten in Betrieben und Verwaltungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wollen wir bei der Einrichtung eines gemeinsamen Weiterbildungsfonds unterstützen. Unser generelles Ziel ist es, insbesondere den Anteil von Teilzeitbeschäftigten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern sowie gering Qualifizierten an der betrieblichen Weiterbildung zu erhöhen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir in diesem Zusammenhang auch auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer legen, um durch kontinuierliche Weiterbildung ihre Chancen zu verbessern, bis zur Rente voll in ihrem Beruf arbeiten zu können.

2.4 *Arbeitsmarktförderung soll echte Chancen bieten*

Wir wollen mit unserer Arbeitsmarktpolitik verhindern, dass Menschen dauerhaft arbeitslos werden, und gleichzeitig Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode Landesmittel zur Verfügung stellen und die unterschiedlichen Herausforderungen, vor denen wir etwa in Bremen-Nord und Bremerhaven stehen, im Blick behalten.

Fakt ist: Ohne Berufsabschluss ist das Arbeitslosigkeitsrisiko und damit die Gefahr, in Armut abzurutschen, groß. Wir werden daher die Instrumente der Arbeitsmarktförderung, insbesondere für junge Erwachsene, vor allem auf abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ausrichten. Für Menschen, die aufgrund langer Arbeitslosigkeit, ihrer sozialen Situation oder aufgrund gesundheitlicher Probleme mittelfristig nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, brauchen wir darüber hinaus Angebote, die sozialintegrativ ausgerichtet sind und den späteren Einstieg in arbeitsfördernde oder berufsqualifizierende Maßnahmen vorbereiten. Wir werden dabei insbesondere in den Stadt- und Ortsteilen, in denen der Bedarf am größten ist, Projekte, die insbesondere gemeinnützigen Zielen dienen und die mit Mitteln der öffentlich geförderten Beschäftigung (öGB) finanziert werden, fortsetzen und sie verstärkt an diesen Zielen ausrichten. Da die alte Bundesregierung den Ländern und Kommunen viele Möglichkeiten genommen hat, für diese Personengruppen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Aktivierung passiver Leistungen (ALG II und kommunale Leistungen) zur Finanzierung von sozialversicherungspflichtiger, nach Mindestlohn bezahlter Beschäftigung möglich wird. Konkret: Wir setzen uns für einen Ausbau öffent-

lich geförderter Beschäftigung – und das auch bei privaten Arbeitgebern – ein, um auf diese Weise mehr Nähe zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen und den Beschäftigten eine langfristige Perspektive zu bieten. Selbstverständlich muss sichergestellt werden, dass dadurch keine Mitnahmeeffekte entstehen.

Auf Bundesebene werden wir uns zudem dafür einsetzen, dass alle Instrumente der Arbeitsförderung mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden. Der bisherige Ausschluss von „Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten“ ist Unsinn und ist deshalb zu beenden. Ebenso ist das künstliche Konstrukt der Höchstförderdauer von „24 Monaten in fünf Jahren“ zu beseitigen.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine bessere Beratung den Erfolg bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen erhöht. Wir werden daher die Erfahrungen aus der Joboffensive auswerten und dauerhaft einen besseren Betreuungsschlüssel sicherstellen. Zur besseren Integration von langzeitarbeitslosen Menschen wollen wir auch verstärkt die private Wirtschaft einbeziehen. Vorbild kann dabei die Bremer Vereinbarung zur Ausbildung sein.

Die Kurzarbeit hat sich als Instrument zur Arbeitsplatzsicherung bewährt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass es erhalten bleibt und die Dauer der Inanspruchnahme auch in Zukunft bei Bedarf angepasst werden kann. Dort, wo es möglich ist, sollen Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten genutzt werden.

2.5 Fachkräfte sichern und gewinnen

Ein starker Wirtschaftsstandort braucht qualifizierte und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier ist zu allererst die Wirtschaft gefordert. Um langfristig die Sicherung mit Fachkräften in Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten, werden wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine ressortübergreifende Strategie entwickeln und umsetzen. Dazu gehören die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Verbesserung von Ausbildung und Qualifizierung genauso wie die Gewinnung von auswärtigen Fachkräften durch ein attraktives Umfeld, hohe Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen.

Menschen, die zwar bislang keine Berufsausbildung, dafür aber langjährige berufliche Erfahrung haben, sollen durch eine Ausweitung der externen Prüfungen mehr Möglichkeiten erhalten, einen „echten“ Berufsabschluss zu erlangen. Zudem werden wir zusätzliche Möglichkeiten schaffen, für einen Abschluss fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Parallel dazu werden wir auch die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erleichtern, die Beratung dazu weiter verbessern und darüber hinaus berufsbezogene Kurse sowie Sprachkurse im Betrieb besser fördern.

Gemeinsam mit Betrieben und Gewerkschaften wollen wir außerdem Strategien zum alters- und alterngerechten Arbeiten entwickeln und dafür sorgen, dass auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bis zur Rente erwerbsfähig bleiben können. Dies gilt insbesondere für körperlich und psychisch besonders belastende Berufe.

2.6 Zugang zum Arbeitsmarkt – für alle!

Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus und -titel, für Menschen mit und ohne Behinderung. Wir begrüßen daher, dass die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen, für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge erleichtert wurde. Darüber hinaus fordern wir allerdings weitere Verbesserungen und eine Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung, der zufolge ein Arbeitgeber eine Bewerberin oder einen Bewerber aus Nicht-EU-

Ländern nur einstellen darf, wenn er bewiesen hat, dass eine deutsche Bewerberin oder ein deutscher Bewerber nicht ebenfalls für die Stelle geeignet ist. Wir werden Flüchtlinge und Asylsuchende bei der Arbeitssuche unterstützen, indem wir schon während der Wartezeit ihre Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen prüfen und ihnen entsprechende Angebote zur Nachqualifizierung machen.

Zudem werden wir prüfen, ob die Chancen von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt durch das anonymisierte Bewerbungsverfahren erhöht werden können. Das entsprechende Modellprojekt werden wir auswerten und, falls es erfolgreich ist, bei öffentlichen Stellenausschreibungen zur Regel machen.

2.7 Arbeitsmarktpolitik & Wirtschaftsförderung

Die erfolgreiche Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung werden wir fortsetzen: Vorrangiges Kriterium von Förderentscheidungen bleiben die Schaffung und der Erhalt von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Guten Arbeit verknüpft, indem wir unter anderem sichergestellt haben, dass mit bremischem Geld keine Leiharbeitsplätze mehr gefördert werden und im Rahmen der Bestandspflege Unternehmen gezielt beraten werden, wie sie Gute Arbeit in ihrem Betrieb besser umsetzen können. Wir werden jetzt prüfen, ob die eingeführten Kriterien wirksam sind – und sie gegebenenfalls weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Begrenzung der Leiharbeit.

Um Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch gezielter zu fördern und unsere Forderung nach Entgeltgleichheit zu unterstützen, werden wir verschiedene Maßnahmen auf den Weg bringen. (Siehe dazu: 6.1 „Frauen fördern!“)

2.8 Gute Arbeit braucht Unterstützung und klare Regeln

Die SPD ist die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir werden uns für die Verbesserung ihrer Rechte einsetzen und die betriebliche Mitbestimmung als eine elementare Säule unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems stärken. Wir wissen dabei um die bedeutende Rolle der Gewerkschaften – deshalb werden wir darauf achten, dass öffentliche Gelder dort eingesetzt werden, wo Tarifverträge abgeschlossen wurden. Wir bekennen uns weiterhin zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis, das nicht nur eine existenzsichernde Bezahlung, sondern auch eine Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter gewährleistet. Sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse wollen wir weiter zurückdrängen, indem wir uns auf Bundesebene für die Abschaffung der sogenannten Mini-Jobs einsetzen, Leiharbeit beschränken und den Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes soll es geringfügige Beschäftigung nur in Ausnahmefällen geben, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert. Wir werden auch weiterhin im öffentlichen Dienst auf sachgrundlose Befristungen verzichten und uns dafür einsetzen, dass diese Beschäftigungsverhältnisse auf Bundesebene abgeschafft werden. Darüber hinaus wollen wir, wo möglich, auch auf Befristungen mit Sachgrund verzichten.

Die Arbeitnehmerkammer leistet mit ihren Beratungen, aber auch durch ihre wissenschaftliche Arbeit, einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsfähige Arbeitsgesellschaft in Bremen und Bremerhaven. Sie bleibt für uns daher ein unverzichtbarer Teil der Wirtschafts- und Sozialverfassung des Landes Bremen.

Internationale Abkommen, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinträchtigen, lehnen wir ab.

Auch einer weiteren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten erteilen wir eine Absage: Der Sonntag darf nicht zum Regelarbeitstag werden. Wo Sonn- und Feiertagsarbeit unverzichtbar ist, muss sie durch Zuschläge besser bezahlt werden.

Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer weiter fördern. Neben einem ausreichenden Angebot an Kinderbetreuung – auch durch die Unterstützung betriebsnaher Kinderbetreuung – werden wir Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung familiengerechter Arbeits- und Arbeitszeitstrukturen unterstützen.

Schwangerschaft ist keine Krankheit! Frauen können daher ihren Beruf – soweit gesundheitlich möglich – auch während der Schwangerschaft ausüben: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden wir daher dazu anhalten, entsprechende schwangerengerechte Arbeitsplätze bereitzustellen. Für uns ist klar: Schwangerschaft darf nicht per se das berufliche Aus bedeuten. Diese Entwicklung hat sich allerdings spürbar verstärkt, seit alle Unternehmen eine Umlage zahlen, aus der Schwangere bei Beschäftigungsverboten volle Lohnfortzahlung erhalten, ohne dass ihre Betriebe dadurch belastet werden. Wir werden daher der zunehmenden Tendenz, dass Unternehmen Schwangere aktiv dazu bewegen, sich ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausstellen zu lassen, um so Ausgaben für schwangerengerechte Arbeitsplätze und Lohnkosten zu sparen, entgegentreten.

2.9 Arbeit hat Grenzen

Durch die zunehmende Digitalisierung ist heute eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung möglich. Dies bietet Chancen, etwa für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite darf dies für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allerdings keinen Zwang zur permanenten Verfügbarkeit zur Folge haben. Wir meinen: Freizeit muss Freizeit bleiben. Wir werden uns daher auf Bundesebene für klare Regelungen einsetzen, die den Umgang mit dienstlichen E-Mails außerhalb der Kernarbeitszeiten und im Urlaub auf absolute Ausnahmefälle beschränken.

Darüber hinaus wollen wir die Sensibilität für das Thema Datenschutz in der Arbeitswelt erhöhen. Betriebliche Datenschutzbeauftragte sind zwar gesetzlich vorgeschrieben, daran halten sich aber leider nicht alle Unternehmen. Wir werden prüfen, wie die Information für Arbeitnehmerinnenvertreter und Arbeitnehmervertreter und Unternehmen verbessert werden kann und ob weitere gesetzliche Regelungen zum Datenschutz am Arbeitsplatz notwendig sind.

2.10 Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigung bekämpfen

Wir werden weiter gegen Dumpinglöhne kämpfen und sind stolz darauf, dass wir in Bremen das erste Landesmindestlohngesetz in Deutschland eingeführt haben. An diesem Gesetz werden wir so lange festhalten, bis die bundesweiten Mindestlohnregelungen mindestens dessen Standard erreichen.

Bereits 2009 haben wir klare Bedingungen im Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz festgelegt: Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, müssen seither nicht nur Tariflohn oder „mindestens Mindestlohn“ zahlen, sondern auch ökologische und soziale Standards erfüllen. In der nächsten Legislaturperiode werden wir eine weitere Ausweitung dieser Regelungen insbesondere auch auf den Sozial- und Gesundheitssektor prüfen und zudem die Kontrolle der Vergaben nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz deutlich erhöhen. Wo eine Ausweitung des Gesetzes rechtlich nicht möglich ist, wollen wir die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen fördern. Dass sich in Bremen 13 Pflege-Anbieter zusammengeschlossen haben, um mit der Gewerkschaft ver.di einen einheitlichen Tarifvertrag abzuschließen, ist ein erster

Schritt, der dazu beitragen wird, dass der Wettbewerb in der Pflege zukünftig statt über den Preis mehr über die Qualität ausgetragen wird. Wir werden die Tarifpartner dabei unterstützen, auch für den übrigen Sozialbereich einen einheitlichen Tarifvertrag zu realisieren. Der Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe sind Branchen mit geringer Tarifbindung und oft schwierigen Arbeitsbedingungen. Hier wollen wir uns im Rahmen von sogenannten Branchendialogen gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten starkmachen. Im Weiterbildungssektor streben wir für freiberufliche Dozentinnen und Dozenten (Haus-) Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Personen an (inkl. Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen, Urlaubsanspruch, Urlaubsentgelt). Scheinselbstständigkeit wollen wir bekämpfen, indem die Genehmigungsbehörden für die Zulassung von Ein-Personen-Betrieben ihre Kontrollen verschärfen.

2.11 Gute Arbeit: Wer Rechte hat, muss sie auch kennen

Zur Durchsetzung von Standards Guter Arbeit und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit wollen wir in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer eine Hotline einrichten, um die Bekanntheit und Durchsetzung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten, etwa beim Mindestlohn oder bei Mini-Jobs, zu erhöhen. Telefonische Beschwerden über mögliche Verstöße sollen eine unmittelbare Prüfung auslösen.

Darüber hinaus richten wir eine Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Diese Beratung hilft Scheinwerkverträge und Scheinselbstständigkeit aufzudecken. Die Beratungsstelle soll eng mit den Behörden, der Arbeitsverwaltung und den Tarifpartnern zusammenarbeiten.

2.12 Arbeitnehmerrechte sind keine Glaubensfrage!

Ob in der Kita, in der Altenpflege oder in der Sozialarbeit: Beschäftigte, deren Arbeitgeber Kirche heißt, unterliegen einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Sonderregelungen. Unsere Forderung ist dabei klar: Wir wollen kein „Zwei-Klassen-Arbeitsrecht“. Deshalb werden wir auf Grundlage der bestehenden staatskirchenrechtlichen Verträge unsere Gespräche mit den christlichen Kirchen und Wohlfahrtsverbänden mit Nachdruck fortsetzen. Ziel dabei ist es, die arbeitsrechtliche Situation kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in nicht verkündungsnahen Bereichen, an die außerhalb der kirchlichen Einflussphäre geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen anzugleichen. Wir wollen, dass der erfolgreich in Niedersachsen zwischen Diakonie und Gewerkschaft ver.di eingeschlagene Weg der Tarifverträge auch in der Stadt Bremen gegangen wird – so wie er heute bereits in Bremerhaven gilt.

3 Gute Bildung für alle

Bildung ist der Schlüssel zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben, zu Teilhabe an der Gesellschaft, zu Guter Arbeit und nicht zuletzt zur Bekämpfung von Armut. Wir wollen nicht, dass der Geldbeutel, die Herkunft oder der kulturelle Hintergrund der Eltern bestimmt, wie gut oder schlecht Kinder die Schule meistern.

Durch Armut sinken die Bildungschancen – durch schlechte Schulbildung steigt das Armutsrisiko: Lernen ist und bleibt daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, denn Bildung eröffnet den Zugang zum Beruf.

Wir haben in Bremen mit der Schulreform ein gerechteres Bildungssystem geschaffen. Wir stehen zum Bildungskonsens. Dadurch ermöglichen wir es unseren Kindern, auf verschiedenen

Wegen und in einem unterschiedlichen Tempo einen höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen. Wir wollen die Leistungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler stärken. Auch in Zukunft sollen alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen oder Gymnasien in unterschiedlichem Tempo das Abitur erlangen können: an Gymnasien nach acht Jahren, an Oberschulen nach acht oder nach neun Jahren.

Schule darf nicht ausgrenzen, sondern sie muss allen Schülerinnen und Schülern verschiedene Wege zum Ziel ermöglichen. Deshalb setzen wir uns für ein längeres, gemeinsames Lernen ein. Wir stehen für eine demokratische Schule, die die Vielfalt unserer Gesellschaft mitgestaltet. Kinder aus Familien, die seit Generationen an der Weser leben, Kinder mit ausländischen Wurzeln, Kinder mit und ohne Behinderungen – sie alle sollen gemeinsam lernen und dabei je nach ihren Fähigkeiten gefördert werden, um ihre Stärken auszubilden und um einen bestmöglichen Bildungserfolg zu erreichen. Unser Ziel ist, dass alle Kinder in Bremen bessere Bildungschancen bekommen. Bei dieser Herausforderung setzen wir auch auf die Eltern, denn klar ist: Bildung muss auch zu Hause gefördert werden. Damit alle Eltern diese Aufgabe meistern können, werden wir verstärkt elternunterstützende Angebote machen.

3.1 Schule besser machen: Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur weiteren Steigerung der Unterrichtsqualität sollen künftig die Ergebnisse der Bildungsforschung und von Lernstandserhebungen besser genutzt werden können. Wir wollen auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst in die Lage versetzen, die Ergebnisse konkret für die Verbesserung des eigenen Unterrichts auswerten zu können. Auch das System der internen Überprüfung und Bewertung des Unterrichts werden wir dazu weiter ausbauen – unter anderem indem wir Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Möglichkeit geben, selbst konkrete Rückmeldungen zu geben, damit die Schulen den Unterricht verbessern können. Damit auch jungen Lehrerinnen und Lehrern dies von Anfang an gelingt, werden wir eine gezielte Berufseinstiegsbegleitung einführen und ein Personalentwicklungskonzept für unsere Lehrkräfte entwickeln. Durch ein verbindliches Gesundheitsmanagement an den Schulen wollen wir darüber hinaus sicherstellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer körperlich und seelisch gesund bleiben. Um die Unterrichtsqualität weiter zu steigern, wollen wir den Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben, damit sie ihre pädagogische Kompetenz noch besser einbringen und für ihre Schulentwicklung nutzen können. Dazu gehört auch, die Strukturen zu vertiefen, die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken.

3.2 Inhalte und Profile statt Konkurrenz

In den Grundschulen werden wir die Voraussetzungen für individuelles, entwicklungsorientiertes Lernen unterstützen und ausweiten. Den Übergang vom Kindergarten in die Schule wollen wir eng verbinden und die Chancen der frühen Bildung stärker nutzen. Ein gemeinsamer Bildungsplan für den Kindergarten und die Grundschule soll als weiterer Schritt zur Stärkung von Kindergärten als Bildungseinrichtungen die Kontinuität in der Lernentwicklung der Kinder sicherstellen.

Durch attraktive Profile wollen wir die Oberschulen weiter stärken. Statt dabei Konkurrenz zwischen Schulen zu fördern, setzen wir auf Kooperationen: In den Regionen sollen sich die Angebote der einzelnen Schulen ergänzen, um so ein umfassendes Bildungsangebot zu schaffen. In den Oberstufen wollen wir ein möglichst breites Profilangebot schaffen, um so zu erreichen, dass noch mehr junge Menschen ihre ganz unterschiedlichen Stärken nutzen können, um einen Hochschulzugang zu erwerben oder eine Berufsausbildung zu beginnen.

Auch musikalische, künstlerische und sportliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wollen wir im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung fördern und auf diese Weise alternative Zugänge zu besseren Bildungsabschlüssen ermöglichen. Wir werden daher die Kooperationen zwischen den Schulen, den Einrichtungen und Vereinen im kulturellen und sportlichen Bereich stärken und die vielfältigen Initiativen in die Strukturen der Schulen einbinden.

Ziel einer demokratischen Schule sind in erster Linie mündige Schülerinnen und Schüler, die in der Lage sind, sich selbst eine Meinung zu bilden und sich an der Demokratie zu beteiligen. Die politische Bildung und konkrete Möglichkeiten der Beteiligung in schulischen Gremien werden wir von Anfang an stärken, um so Einstellungen und Haltungen gegen Ausgrenzung und für sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Wir wollen deshalb, dass politische Themen an den Schulen künftig eine größere Rolle spielen, und wollen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung ausbauen. Zudem wollen wir auch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge erhöhen, indem wir entsprechende Themen stärker in den Unterricht einfließen lassen.

3.3 Ganztagschule: Mehr Zeit zum gemeinsamen Lernen

Ganztagsangebote erhöhen nicht nur die Bildungschancen, sondern sorgen auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein längeres gemeinsames Lernen sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit und ermöglicht eine bessere Förderung vieler Schülerinnen und Schüler. Deshalb setzen wir uns in der kommenden Legislaturperiode für eine flächendeckende Entwicklung von Ganztagschulen im Grundschulbereich ein. Auch für die Schulen des Sekundarbereichs und für die Gymnasien wollen wir in Stadtteilen mit besonderem sozialen Bedarf einen weiteren Ausbau der Ganztagsangebote.

Mehr Zeit zum Lernen und für die Lernbegleitung muss gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Auch deshalb machen wir uns dafür stark, dass die Schulen in angemessenem Rahmen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgestattet werden, um auf besondere soziale Herausforderungen besser eingehen zu können.

3.4 Sprache bedeutet Teilhabe

Sprache bedeutet Teilhabe – wir setzen deshalb auf eine systematische Sprachbildung, angefangen vom Elementarbereich bis in die Oberstufe und die berufsbildenden Schulen. Dazu werden wir die Sprachbildung durch zusätzliche Angebote ergänzen, aber vor allem auch generell im „normalen“ Unterricht aller Fächer verankern. Wir werden die Bildungsangebote besser miteinander verbinden und künftig soll die individuelle Lernentwicklung konsequent dokumentiert werden. Dafür wird ein durchgängiges Sprachbildungskonzept für die Schulen sowie für berufsbegleitenden Sprachunterricht in der beruflichen Bildung entwickelt.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen trotz (noch) bestehender Sprachbarrieren dem Unterricht folgen können. Deshalb werden wir nicht nur die Sprachbildung vertiefen und ausweiten, sondern auch den muttersprachlichen Unterricht sowie die Mehrsprachigkeit fördern. Auf der Basis des Entwicklungsplans „Migration und Bildung“ wollen wir zudem die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte stärken und die Eltern besser einbinden und beteiligen.

Für den in den kommenden Jahren weiterhin zu erwartenden Zuzug von Flüchtlingen und Menschen aus dem europäischen Raum müssen wir spezielle Unterstützungs- und Förderangebote bereithalten, um ihnen gute Bildung zu ermöglichen. Wir brauchen dazu mehr schulische Vorkurse sowie spezielle Förderung im Regelunterricht und bei der beruflichen Integri-

on. Sozialpädagogische Unterstützung soll gewährleisten, dass die besondere Belastungssituation von Flüchtlingen aufgefangen wird.

3.5 Dazugehören? In Bremen inklusive!

Bremen ist heute deutschlandweit führend im Bereich der schulischen Inklusion.

Darauf sind wir stolz, denn das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Menschen unabhängig von Fähigkeiten und Eigenschaften, von ihrer geografischen und kulturellen Herkunft, ihrer Erstsprache, ihrer Religion oder einer Beeinträchtigung muss zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden. Wir waren die Ersten, die sich konsequent mit dem Thema befasst haben – und mussten dadurch viel lernen. Für Schülerinnen und Schüler mit stärkeren Verhaltensproblemen benötigen wir außerhalb des Regelunterrichts zeitweise pädagogisch-praktische Angebote. Dies kann ihr Verhalten stabilisieren und eine Beschulung im Regelunterricht wieder möglich machen.

Wir übersetzen den Begriff Inklusion mit Zugehörigkeit und der Wertschätzung von Vielfalt. Grundsätzlich sollen daher alle Begabungen und alle Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend angemessen gefördert und gefordert werden. Dazu gehören auch die Förderungen besonderer Begabungen und von Hochbegabungen. Die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler muss im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Damit dies gelingt, wollen wir die Unterstützungseinrichtungen für die Schulen, die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) stärken und weiter ausbauen.

Den Inklusionsprozess wollen wir durch konkrete Maßnahmen an den Schulen weiter verfestigen. Dazu gehört auch ein Ausbau der entsprechenden Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte. Um ihnen die Teilnahme daran zu ermöglichen, sollen sie in den Schulen entsprechend entlastet werden. Der Inklusionsprozess muss zudem durch angemessene Ressourcen ermöglicht und gesichert werden. Über ihren Einsatz sollen die Schulen entsprechend der jeweiligen Ausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden.

Die bisherige Feststellungsdiagnostik zur Ermittlung von besonderem Förderbedarf werden wir bis 2018 abschaffen und stattdessen konkrete Pläne für die Lernbegleitung für Schülerinnen und Schüler erstellen. Dabei soll eine individuelle, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Förderung sichergestellt werden, ohne Kinder mit Beeinträchtigungen zu stigmatisieren.

Die Grundlagen für die Umsetzung der Inklusion in den Schulen wollen wir schon im Lehramtsstudium fest verankern: Durch entsprechende Lehrinhalte sollen Lehramtsstudierende befähigt werden, an allen Schulformen inklusiv zu arbeiten. Inklusion, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturalität sowie der Umgang mit Heterogenität sollen daher als verbindliche Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden. Außerdem soll innerhalb der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung auch das Studium eines Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen verbindlich sein. Darüber hinaus gehören breite Praxiserfahrungen zu einer guten Lehramtsausbildung. Auch die Lehre an der Universität wollen wir in diesem Sinne und im Interesse der Lehramtsstudierenden berufsbezogener ausrichten.

3.6 Medienbildung in der Schule

Surfen, Kurznachrichten und Videoportale: Digitale Medien prägen die Lebenswelt junger Menschen. Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien sowie die Förderung der Medienkompetenz gehören für uns daher zum Bildungsauftrag und zur Weiterentwicklung der Bremer Schulen. Denn Medienkompetenz ist eine Grundvoraussetzung, um selbstbestimmt und

selbstbewusst die Chancen der neuen Angebote nutzen und ihre Risiken einschätzen zu können. Um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen und um ihnen buchstäblich Anschluss zu ermöglichen, wollen wir die Schulen besser mit Medien ausstatten. Nur so kann einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden. Denn trotz der intensiven Nutzung von Computern und Internet im privaten Bereich fehlt es Kindern und Jugendlichen an Medienkompetenz für die positive Entwicklung ihrer Rolle in der Gesellschaft, persönlich und beruflich. Wir wollen deshalb die weiterführenden Bremer Schulen flächendeckend mit WLAN und einer sogenannten Bildungscloud, in der unter anderem Lern- und Lehrinhalte abgelegt werden können, ausstatten. Das Ziel dabei ist, die Erziehung zu einem verantwortungsbewussten und kompetenten Umgang mit Computern und dem Internet direkt im Klassenzimmer zu ermöglichen. Die Beschäftigung mit Medien als Lernwerkzeug und Unterrichtsgegenstand unterstützt zudem das individualisierte Lernen. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler – nicht nur in der Schule, sondern auch beim lebenslangen Lernen.

3.7 Berufliche (Weiter-)Bildung stärken

Berufliche Bildung und ihr Herzstück, das duale Ausbildungssystem, sind der Garant unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das Rückgrat unseres Fachkräftenachwuchses, die beste Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Dies gilt besonders für den Wirtschaftsstandort Bremen. Dafür stehen unsere gut ausgebildeten Fachkräfte in Fertigung, Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung.

Berufliche Bildung hat für uns einen gleichberechtigten Platz in einem Bildungssystem, das Chancengleichheit, Durchlässigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten möglich macht. Wir wollen die berufliche Bildung und ihren Kern, die duale Berufsausbildung, in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kammern stärken. Dabei setzen wir auf unsere berufsbildenden Schulen. Sie übernehmen als Partner im dualen Ausbildungssystem, als Träger schulischer Ausbildungen, aber auch als Ort, der auf Ausbildung vorbereitet, eine zentrale Rolle. Guter Berufsschulunterricht in modernen Werkstätten und die Kooperation mit den Betrieben ermöglichen einen zeitgemäßen Praxisunterricht. Wir werden deshalb die Entwicklung unserer berufsbildenden Schulen zu Regionalen Bildungszentren fortsetzen und einen Plan zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen vorlegen, um die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung zu stärken.

Mit der Ausbildungsgarantie werden wir beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger in Bremen und Bremerhaven eine Ausbildung oder einen Weg in die Ausbildung anbieten. Die Jugendberufsagenturen werden diesen Integrationsprozess in Ausbildung qualifiziert unterstützen. Keiner bleibt zurück! Dazu brauchen wir mehr Ausbildungsplätze in der Wirtschaft und an den Berufsfachschulen. Wir werden eng mit den Sozialpartnern und Kammern zusammenarbeiten. Wir werden die schulischen Übergangssysteme weiter umbauen und für die Jugendlichen, die es nicht im ersten Anlauf in eine dreijährige Berufsausbildung schaffen, neue Module bereitstellen, die ihnen den Einstieg in Ausbildung und Beruf ermöglichen.

3.8 Lebenslanges Lernen – Weiterbildung stärken

Bildung sichert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, stärkt und fördert das Gemeinwesen und die politische Kultur. Politische Bildung stärkt Einstellungen und Haltungen der Menschen gegen Ausgrenzung und für sozialen Zusammenhalt. Politische Bildung fördert in allen Generationen den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess und wirkt dadurch auch der zunehmenden

sozialen Spaltung und der Entfremdung von politischem Handeln entgegen. Wir wollen politische Bildung gezielt dabei unterstützen, ihren Auftrag im Prozess gesellschaftlichen Wandels zu erfüllen. Lebenslanges Lernen bleibt eine große Herausforderung. Wir werden die anerkannten Weiterbildungsangebote im Land Bremen in diesem Sinne weiterentwickeln und mit verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen ausstatten. Um dies zu erreichen, bedarf es der Weiterentwicklung der Konzepte und Angebote der Weiterbildungsträger – auch mit Blick auf die Inklusion und die politische Bildung. Bildungsziele, die im öffentlichen Interesse liegen, werden wir stärken und ausbauen. Dabei liegt der Fokus auch darauf, mehr Menschen sowie neue Zielgruppen anzusprechen und so das lebenslange Lernen zu stärken.

3.9 Gute Bildung ist nicht kostenlos

Gute, gerechte Bildung benötigt eine ausreichende Finanzierung. Erforderlich sind daher zusätzliche Mittel zur Absicherung der Inklusion und der Sprachförderung, für einen Ausbau des Ganztagschulprogramms, für den Umbau und die Sanierung von Schulgebäuden, für die Erneuerung der Ausstattung in den beruflichen Schulen sowie für die Flüchtlingsbeschulung. Entscheidend sind die Absicherung der Unterrichtsversorgung und eine ausreichende Vertretungsreserve in den Schulen. Dies wird für alle Schulen im Land Bremen nach einheitlichen und transparenten Kriterien erfolgen, die den tatsächlichen Bedarf in den Schulen absichern.

Da die Kollegien in unseren Schulen immer jünger werden, brauchen wir insbesondere bei Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft und während des Mutterschutzes einen speziellen Vertretungspool. Alle Ausfälle müssen zu 100 Prozent ersetzt werden. Wir werden die Schulen mit den für diese Aufgaben nötigen Personalressourcen ausstatten.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass das Kooperationsverbot auch im Bildungsbereich fällt. Gerade die Inklusion zeigt, dass es sich hier um eine nationale Aufgabe und eine Frage der Menschenwürde handelt, die nicht allein durch Länderhaushalte finanziert werden kann.

4 Wissen schaffen!

Wissenschaft und Forschung leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Die kritische Begleitung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Prozesse und Entwicklungen ist unerlässliche Aufgabe öffentlicher Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Wie an den Schulen ist es uns auch hier wichtig, mündige Studierende zu stärken, die in der Lage sind, sich selbst und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen eine Meinung zu bilden, diese zu vertreten und sich an unserer Demokratie zu beteiligen. Wissenschaft und Forschung entwickeln neue Ideen und Impulse für die Gesellschaft. Sie liefern Antworten auf drängende wirtschaftliche, soziale, ökologische und auch kulturelle Zukunftsfragen – von der Gesundheit der Menschen bis zum Klimaschutz. In den vergangenen Jahren haben sich die wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes – unsere Universität, unsere drei Hochschulen und unsere neunzehn außeruniversitären Forschungseinrichtungen – zu einem erfolgreichen System mit preisgekrönten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt. Und unsere Universität gehört zu den elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Ein Studium in Bremen ist attraktiv: Wir haben nicht nur viele Studierende, sondern auch regelmäßig eine große Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern. Sie profitieren nicht nur von einem lebenswerten Land, sondern auch von den vielfältigen und auf Internationalität ausgerichteten Studienangeboten. Diese hohe Studierendenzahl wollen wir halten, denn das ist gut für das Leben in unseren beiden Städten und es ist gut für die Zukunft unseres Landes. Diese volle Bandbreite unserer Wissenschaftslandschaft wollen wir mit exzellenter Forschung

und Lehre und einem konsequenten Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit noch mehr fördern. Auf der Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen werden wir die hohe Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen weiter steigern, eine langfristige Planung ermöglichen und Karrierewege im Wissenschaftsbereich sichern.

Fakt ist: Das Land Bremen als führender Innovationsstandort in Deutschland und Europa braucht junge Menschen mit neuen Ideen und ist dringend auf akademisch-qualifizierten Nachwuchs an Fach- und Führungskräften angewiesen.

4.1 Die Wissenschaftslandschaft gestalten

Unsere Exzellenz-Universität sowie unsere Hochschulen prägen unsere Wissenschaftslandschaft – und das mit einem klaren Profil:

Im Zentrum unserer Wissenschaftspolitik stehen die fünf Wissenschaftsschwerpunkte des Landes: Meereswissenschaften, Materialwissenschaften, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Gesundheitswissenschaften.

Den Standort Bremerhaven werden wir zudem als Zentrum für Meeres- und Klimaforschung weiter ausbauen. Aber neben Leuchttürmen braucht Wissenschaft auch Vielfalt: Deshalb werden wir parallel zu diesen Schwerpunkten die Forschung und Lehre an den Hochschulen weiterhin in der Breite fördern. Kurzum: Wir wollen keine akademische Monokultur. Gerade das Nebeneinander verschiedener Fachrichtungen sehen wir als Stärke von Wissenschaft und Forschung.

Und genau dafür ist unsere Universität ein gutes Beispiel: Mehr als 100 Studiengänge werden in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen angeboten. Und dies mit gutem Erfolg: Im Vergleich zu vielen anderen Universitäten erreichen überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen einen Abschluss. Aber wir wollen noch besser werden. Wir wollen mehr in die Qualität der Lehre investieren, die Betreuung der Studierenden verbessern und die Studienabbrüche verringern. Dabei halten wir an dem erfolgreichen Modell einer engen Verknüpfung von Lehre und Forschung fest, wofür die Universität mit ihrer Forschungsstärke eine optimale Voraussetzung bietet. Auch die Exzellenz unserer Universität wollen wir bewahren und sie dabei unterstützen, weiterhin zu den besten Universitäten Deutschlands zu gehören.

Die Hochschule Bremen, die für die Wirtschaft der Region eine große Bedeutung hat, wollen wir bei ihrem Weg unterstützen, ihr Fächerangebot zukunftssicher und nachfragebezogen zu gestalten und dabei einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Sozialen Arbeit und des Gesundheitsmanagements zu setzen. Den dabei eingeschlagenen Weg, Bildung durchlässig zu gestalten, also Menschen mit unterschiedlichen Berufsbiografien Wege zum Studium zu eröffnen und ihnen die Möglichkeit eines lebenslangen Lernens zu geben, halten wir für richtig und werden ihn weiter ausbauen. Die Hochschule Bremerhaven werden wir in ihrem maritimen Profil und in ihrer damit verbundenen Ausrichtung auf den Fachkräftebedarf für die regionale Wirtschaft weiter stärken. Unsere Hochschule für Künste ist einzigartig in der Nord-West-Region bei der Ausbildung des musikalischen, künstlerischen und gestalterischen Nachwuchses unter einem Dach. Zur besseren Entfaltung dieses Potenzials möchten wir der Hochschule helfen, die Angebote noch mehr miteinander zu verbinden.

Wir wollen unsere Bremer Hochschulen zukunftssicher machen. Für die Weiterentwicklung unserer Universität und unserer öffentlichen Hochschulen sichern wir die konsequente Umsetzung des Wissenschaftsplans 2020 finanziell ab.

Die Jacobs University (JUB) stellt für uns eine Bereicherung der Wissenschaftslandschaft dar. Die Internationalität der JUB wollen wir nutzen und fördern, um ausländische Akademikerinnen und Akademiker in Bremen und Bremerhaven zu halten. Zudem machen wir uns für eine

stärkere Öffnung der JUB in den Stadtteil hinein stark und werden ihren finanziellen Konsolidierungsprozess daher weiterhin konstruktiv begleiten. Allerdings mit klaren Erwartungen: Sie soll ihre Stärken in die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes einbringen und sie muss ab 2018 endgültig ohne Finanzmittel des Landes auskommen.

Wie schon in der Vergangenheit werden wir uns weiterhin für die Verankerung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz einsetzen, welche die Hochschulen im Land Bremen dazu verpflichtet, ausschließlich Forschung und Lehre zu zivilen Zwecken zu verfolgen.

4.2 Von den Hochschulen in die Praxis

Wir werden den Wissenstransfer weiter ausbauen und die Bedingungen dafür verbessern. Gerade durch diesen Transfer trägt die Forschung dazu bei, die Innovationskraft unserer Region zu sichern. Daher werden wir insbesondere die Kooperation zwischen unserer regionalen Wirtschaft und der anwendungsnahen Forschung weiter stärken und – um die Transferleistungen in die Wirtschaft zu erhöhen – für eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen sorgen.

Wissenschaft wirkt – vor allem auch in die tägliche Arbeit unserer Schulen bei der Umsetzung der Inklusion: Diese gesellschaftliche Herausforderung erfordert eine angepasste Lehrerbildung – sowohl im Weiterbildungssektor als auch insbesondere bereits im Studium. Deshalb werden wir die Universität Bremen dabei unterstützen, die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie interkulturelle Kompetenz schon in der Lehramtsausbildung zu einem inhaltlichen Schwerpunkt zu entwickeln.

Wissenschaft ist für uns jedoch mehr als die wirtschaftliche Verwertbarkeit: Sie hilft auch bei der Gestaltung eines besseren Lebens. Ein Beispiel dafür ist der Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften. Vor allem unser Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, das sich um Krankheitsursachenforschung und die damit zusammenhängende Prävention kümmert, zählt zu den führenden Forschungsinstituten. Mit seinem Wissen trägt es auch zur Sicherheit von Arzneimitteln bei. Beachtenswert ist auch der Wissenschaftsschwerpunkt Sozialwissenschaften, der den sozialen und politischen Wandel unter dem Druck von Globalisierung und Liberalisierung untersucht. Diesen Ansatz wollen wir verstärken und die unterschiedlichen Forschungsrichtungen in einem nationalen Forschungszentrum am Standort Bremen vereinen.

4.3 Gute Lehre & Bildungsgerechtigkeit

Wir werden an den Hochschulen und an der Uni – auch mit Geld aus dem Hochschulpakt – vor allem in die Qualität der Lehre investieren, um eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung und gute Studienabschlüsse zu ermöglichen sowie Studienabbrüche zu verringern.

Um die Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen zu erhöhen und die Idee des „lebenslangen Lernens“ voranzubringen, wollen wir auch in der Bremer und Bremerhavener Wissenschaftslandschaft für mehr Durchlässigkeit sorgen. Um für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen, setzen wir uns unter anderem für Erleichterungen beim Hochschulzugang ein: Die Möglichkeiten, ein Studium aufzunehmen, wollen wir für beruflich qualifizierte Menschen ohne Abitur oder Fachhochschulreife erweitern. Zudem sollen berufliche Kompetenzen im Studium besser angerechnet werden und wir setzen uns für längere praktische Anteile in den Studiengängen ein. Gleichzeitig muss eine Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Unternehmen bei der theoretischen, wissenschaftlichen Ausbildung zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Darüber hinaus wollen wir die Hochschulen in die Lage versetzen, besser mit einer heterogenen Studierendenschaft – und deren Bedürfnissen – umzugehen.

Wir wollen dabei noch besser auf die größer werdenden Unterschiede bei den Studienvoraussetzungen eingehen. Das gilt zunächst für die Beratung aller Studieninteressierten und Studierenden. Um deren Fähigkeiten besser fördern zu können, müssen die Hochschulen entsprechende Konzepte entwickeln – dies steigert die Quote der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und hilft uns bei unserem Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften im Land Bremen. Außerdem wollen wir mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund dazu motivieren, ein Studium aufzunehmen. Hierbei soll auch ein Fokus auf kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote, Aufbaustudiengänge und berufsbegleitende Studiemöglichkeiten gelegt werden, um tatsächlich und insbesondere im Hinblick auf den stetig wachsenden Fachkräftebedarf ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Wir wollen, dass ein Studium in Bremen Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau vermittelt. Wir wollen aber auch, dass unsere Studierenden an der Universität und den Hochschulen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden: Sie sollen deshalb beim Erwerb ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse auch soziale, ethische und moralische Bezüge wissenschaftlichen Handelns und entstehender Folgewirkungen in den Blick nehmen. Den Bologna-Prozess werden wir weiter kritisch begleiten – und dabei auch die Rahmenbedingungen und insbesondere die Prüfungsdichte und -organisation im Sinne einer besseren Studierbarkeit überprüfen. Dabei nehmen wir insbesondere auch kritische Stimmen der Studierenden ernst, die durch eine teils überbordende Stoff- und Anforderungsfülle in einzelnen Studiengängen einen Abbau der individuellen akademischen Freiheit befürchten. Die Studierenden sehen wir insbesondere auch bei der weiteren Verbesserung der Lehre als wichtige Partner. Wir bekennen uns klar zur studentischen Mitbestimmung, die wir weiter erhalten und fördern werden.

5 Für eine solidarische Gesellschaft

Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft – dazu gehört für uns weit mehr als bloße Existenzsicherung: Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen alle Bremerinnen und Bremer, alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener in unsere Gesellschaft einbeziehen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Bildungsstand, sexueller Identität, Herkunft oder finanzieller Situation ermöglichen.

Den Zusammenhalt zu stärken, der Spaltung unserer Gesellschaft konsequent entgegenzutreten, Ausgrenzung zu überwinden – darin sehen wir die Kernaufgabe sozialdemokratischer Politik, an der wir auf allen Ebenen arbeiten wollen:

- durch eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Inneres, Kultur, Sport, Soziales und Stadtentwicklung
- durch ein gemeinsames Vorgehen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft
- durch eine ungeschmälertere weitere Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtlicher Tätigkeit und Mitarbeit in Selbsthilfegruppen sowie der sie stützenden Strukturen, deren Arbeit für eine solidarische Stadtgesellschaft unverzichtbar ist
- durch die Förderung von Mitbestimmung und Mitwirkung aller Menschen in unserem Bundesland und durch die Integration von Bremerinnen und Bremern mit Zuwanderungsgeschichte

Teilhabe setzt für uns ein klares Bekenntnis voraus: Wer bei uns lebt, gehört zu uns! Darum wollen wir für alle Kinder von Anfang an gute Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, unabhängig von ihrer sozialen und familiären Herkunft. Für ein solidarisches und friedliches Zusammenleben wollen wir die Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur weiter voranbringen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte noch besser einbeziehen und die soziale Infrastruktur in unseren Städten stärken. Dazu gehört auch, dass wir frühzeitig Maßnahmen gegen den beginnenden Fachkräftemangel im Sozialbereich ergreifen und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege deutlich erhöhen. Die vom Bund für soziale Aufgaben bereitgestellten Mittel werden wir zweckentsprechend in diesem Bereich einsetzen.

5.1 Wir investieren in Zukunft – in unsere Kinder

Kein Kind darf zurückgelassen werden! Das ist unser Anspruch, deshalb sind Chancengleichheit und Gerechtigkeit Schwerpunkte unserer sozialpolitischen Politik. Wir wollen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigung unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern von Geburt an fördern – und schützen, denn das Kindeswohl steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Kinderschutz hat für uns Priorität, deshalb wollen wir in Krisensituationen ein schnelles Eingreifen ermöglichen. Darüber hinaus sind kind- und familienbezogene Armutsprävention, gerade auch für Alleinerziehende, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf politische Ziele, die wir intensiv weiterverfolgen werden.

Dazu brauchen wir eine zuverlässige, entwicklungs- und bildungsfördernde Betreuung von Anfang an. Die Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen in der Stadt Bremen wollen wir ausweiten, um so – bei Beibehaltung der Qualitätsstandards in der Betreuung – eine Versorgungsquote von mindestens 50 Prozent zu erreichen. Insbesondere die bisher schlechtere Versorgung mit Betreuungsplätzen in benachteiligten Stadtteilen wollen wir durch ein (Neubau-)Programm ausgleichen, um so – im Sinne einer aufgehenden Entwicklung – den Anschluss an die übrigen Quartiere zu erreichen. Darüber hinaus soll insbesondere für Familien in schwierigen Lebenslagen der Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen erleichtert werden.

Wie schon bei den Drei- bis Sechsjährigen wollen wir – durch eine Änderung des Kita-Gesetzes – auch für die jüngeren, die ein- bis dreijährigen Kinder eine Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden einschließlich Mittagessen erreichen.

Die hohe Anzahl der Betreuungsplätze für drei- bis sechsjährige Kinder wollen wir weiter steigern und in den Kitas möglichst eine durchgehende Betreuung vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr gewährleisten. Mit flexibleren Betreuungszeiten wollen wir zudem besser auf die Bedürfnisse von Eltern eingehen.

5.2 Bildung von Anfang an

Bildung ist der Schlüssel zu Teilhabe und zu einem aktiven, selbstbestimmten Leben. Dazu müssen wir früh die Weichen stellen: Wir wollen die Entwicklung von Kindern daher von der Geburt an unterstützen, beginnend mit einer aufsuchenden Elternbegleitung durch Hebammen sowie mit Angeboten der Frühförderung und der frühkindlichen Bildung bis zum Schulalter. Denn gerade darin sehen wir effektive Instrumente, um unterschiedliche Entwicklungsbio- grafien auszugleichen und die Bildungschancen unseres Nachwuchses zu verbessern.

Es geht eben nicht um „Aufbewahrung“, sondern wir sehen unsere Betreuungseinrichtungen und Schulen als Partner der Eltern, um die ihnen anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu

unterstützen, sie in ihrem Bildungsprozess zu begleiten und sie auf die Anforderungen in unserer Gesellschaft vorzubereiten.

Deshalb werden wir einen Rahmenbildungsplan entwickeln, in dem die Bildungsarbeit in Kindergarten und Schule – orientiert an der Entwicklung der Kinder – eng miteinander verknüpft wird. Durch eine verbesserte Abstimmung miteinander sollen alle beteiligten Einrichtungen die Kinder so noch besser beim Übergang vom Kindergarten in die Schule unterstützen. Außerdem soll in den Kitas eine verstärkte Sprachbildung zur Pflicht werden – samt entsprechenden Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher. Das Ziel: Für jedes Kind soll so eine mehrjährige Entwicklungsplanung mit klaren Zielen entworfen und verfolgt werden.

5.3 Für ein menschenwürdiges Existenzminimum und soziale Grundsicherung

Wer Einkommensarmut abbauen will, muss die unteren Einkommen erhöhen. Wer keine Arbeit hat oder nicht mehr arbeiten kann, muss angemessen am Wohlstand unserer Gesellschaft beteiligt werden. Das ist für uns das Mindeste.

Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine Anhebung der Regelsätze nach dem SGB II (Hartz VI) und dem SGB XII (Grundsicherung) um einmalig 15 Prozent und eine regelmäßige gesetzliche Anpassung ein.

Die Ungleichbehandlung der Altersgrundsicherung bei den Einkommensfreibeträgen wollen wir beenden, indem sie an die Regelungen beim Bezug von ALG II angepasst werden. Damit werden die Eigenanstrengungen zur Altersvorsorge anerkannt.

Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Deshalb treten wir für eine bundesfinanzierte Kindergrundsicherung ein, die aus einem für Geringverdiener erhöhten Kindergeld entwickelt werden kann. Davon sollen künftig auch Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen profitieren. Zudem fordern wir weiterhin eine Abschaffung des Betreuungsgeldes: Die dort sozialpolitisch völlig unsinnig eingesetzten Mittel sollen stattdessen zur Finanzierung der Kindergrundsicherung beitragen.

Auch ältere Menschen müssen wirksam vor Armut geschützt werden, deshalb setzen wir uns für eine auskömmliche gesetzliche Mindestrente ein. Gleichzeitig darf auch Pflegebedürftigkeit nicht zu einem Abrutschen in Armut führen, weshalb wir auf Bundesebene eine Erhöhung der Leistungen und die schnelle Einführung des sogenannten erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordern: Es darf nicht sein, dass sich die Höhe der Pflegeleistungen in erster Linie aufgrund der körperlichen Einschränkungen bestimmt. Gerade auch Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen sind eben nicht nur auf Pflege, sondern darüber hinaus auf Betreuung und Zuwendung angewiesen, was sich auch in der Höhe der Pflegeleistungen widerspiegeln muss.

5.4 Stadtteilgerecht und sozialraumorientiert

Generell gilt für uns: Um allen Stadtteilen möglichst gleiche Entwicklungschancen zu geben, setzen wir auf eine sozialraumorientierte Politik, indem wir beispielsweise dort, wo die bisherige Ausstattung bisher vergleichsweise gering ist, neue Kinderbetreuungseinrichtungen oder Sozialprojekte aufbauen. Wir werden uns mit der Spaltung in „arme“ und „reiche“ Stadtteile nicht abfinden – und uns daher in Zukunft gerade auch in Quartieren mit höherem Mietniveau für die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum stark machen.

Die Benachteiligungen in den Stadtteilen wollen wir daher durch eine Politik der sozialen Stadtentwicklung ausgleichen. Dabei sind Ortsteilbeiräte und Bürgerinitiativen für uns wichtige Partner.

Die Fortsetzung des durch uns initiierten, regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichts des Senats bleibt unerlässlich – die Ergebnisse der Untersuchung sind für uns eine Grundlage unseres politischen Handelns.

5.5 Integration: Wer bei uns lebt, gehört zu uns!

Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und schätzen die unterschiedlichen interkulturellen Kompetenzen, die Menschen in unsere Gesellschaft einbringen. Mit den Beiräten und Initiativen in den Quartieren wollen wir eine Willkommenskultur für Zuwanderer und Flüchtlinge schaffen. Dazu wollen wir Beratungsnetze ausbauen und die anfänglichen Eingliederungshilfen verbessern.

Aufgrund der langfristigen Bedeutung dieser anfänglichen Maßnahmen für ein Gelingen des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt sind hierfür ausreichende Mittel bereitzustellen.

Wir werden die rasche Integration sowie den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt fördern, indem wir unter anderem die Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch entsprechende Beratungs- und Nachqualifizierungsangebote weiter verbessern sowie Sprachkurse fördern.

Neben dem Spracherwerb sind für uns der Zugang zu Kinderbetreuung, Bildung, Arbeitsplätzen und Wohnraum Grundlagen für Integration. Eine Grundbedingung dafür ist ein gesichertes Aufenthaltsrecht: Deshalb haben wir die Kettenduldungen deutlich reduziert und bundesweit einmalige Aufenthaltsperspektiven eröffnet. Diesen Weg werden wir weitergehen. Zudem wollen wir diejenigen, die dauerhaft bei uns leben, zur Einbürgerung ermuntern – und die behördliche Bearbeitungszeit für diesen Schritt verkürzen.

Wir wollen nicht, dass sich Menschen zwischen ihrer „alten“ und ihrer „neuen“ Heimat entscheiden müssen. Auf Bundesebene haben wir daher mit der Abschaffung der Optionspflicht die doppelte Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund eingeführt. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Mittelfristig wollen wir allen Menschen ermöglichen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, ohne ihre alte aufzugeben. Unabhängig davon sind wir der Überzeugung, dass es allen Menschen, die dauerhaft in Bremen leben, ermöglicht werden sollte, auf kommunaler Ebene wählen und dadurch politisch teilhaben zu können.

Wir werden die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fortführen und die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen bei allen öffentlichen Arbeitgebern und Gesellschaften fördern.

Menschen, die bei uns Schutz suchen, sind in Bremen willkommen. Wir stehen weiterhin für eine humane Flüchtlingspolitik: Gerade angesichts der zunehmenden Krisen in der Welt sehen wir es als unsere Pflicht an, Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen einen sicheren Ort und eine Perspektive für ihr Leben zu geben.

Dabei halten wir an dem Grundsatz fest, möglichst viele Flüchtlinge in Wohnraum zu vermitteln, ihnen so ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Denn darin sehen wir die beste Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Dennoch werden wir Übergangwohnheime brauchen. Dabei legen wir Wert auf die Möglichkeit gemeinsamen Kochens, soweit dies baulich und technisch umsetzbar ist. Sprachkurse und Kinderbetreuung sowie Vorkurse und eine entsprechende Begleitung junger Flüchtlinge in den Schulen werden wir in ausreichendem Umfang sicherstellen. Die öffentliche Infrastruktur wer-

den wir durch mehr preiswerte Wohnungen, mehr Kinderbetreuungsangebote sowie Bildungs- und Ausbildungskapazitäten anpassen.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen setzen wir uns für eine gleichmäßige Verteilung auf alle Bundesländer ein: Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in den einzelnen Ländern bei ihrer wichtigen Aufgabe, eine am Wohl der jungen Flüchtlinge orientierte Betreuung und Unterbringung sicherzustellen, nicht überfordert werden.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, für menschenwürdige Lebensbedingungen von Flüchtlingen aus Kriegszonen in ihren neuen Heimatorten zu sorgen. Wir werden daher im Bundesrat Initiativen ergreifen, die den Gemeinden die Aufgaben menschenwürdiger Unterbringung, Anfangsversorgung, Eingliederungshilfen und gemeinnütziger Arbeitsmöglichkeiten zuweist und die die Finanzierung dieser Aufgaben gemeinschaftlich durch Beiträge von Bund, Länder und Gemeinden sicherstellt.

Die Stadtteilbeiräte, Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und die Bürgerinnen und Bürger sind für uns gerade bei der Integration von Flüchtlingen ein wichtiger Partner: Sie leisten einen großen Beitrag, den wir anerkennen und unterstützen. Gleichfalls schätzen wir die engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration und werden dafür Sorge tragen, dass dieses Gremium verlässliche Rahmenbedingungen zur Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit erhält.

5.6 Für eine gerechte Gesundheitspolitik

Wir stehen für ein Gesundheitssystem, das allen Menschen offensteht und eine gute medizinische Versorgung bietet. Dafür sind die Krankenhäuser und unsere vier kommunalen Kliniken ein unverzichtbarer Baustein, denen wir die benötigten Investitionsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung stellen wollen.

Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung ein, weil nur dadurch die Unterfinanzierung und der erhebliche Investitionsstau dauerhaft reduziert werden können. Wir sehen den Bund dabei in der Pflicht, sich an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen zu beteiligen. Veränderungen fordern wir zudem für das geltende Fallpauschalensystem: Zukünftig muss gewährleistet werden, dass Tariflohnsteigerungen voll finanziert werden, um den Personalabbau zu stoppen.

Zur Zukunftssicherung der kommunalen Kliniken in Bremen sind erste Schritte eingeleitet: Die neue Ausrichtung samt Zukunftsplanung, neuer Gesellschaftsstruktur und medizinischen Konzept muss in der kommenden Legislaturperiode zügig umgesetzt werden. Wir werden darauf drängen, das bislang nur in Teilen umgesetzte Sanierungskonzept der Gesundheit Nord entschieden und mit umgehenden Maßnahmen weiterzuverfolgen – und gegebenenfalls anzupassen, um die wirtschaftliche Konsolidierung der Kliniken konsequent auch im Sinne der Beschäftigten fortzusetzen. Zudem müssen weitere Mittel für die Absicherung der Investitionen der kommunalen Kliniken mobilisiert werden.

Bei der Neuordnung der Krankenhäuser in Bremerhaven treten wir für eine Stärkung der Krankenhausstandorte und die notwendige Kooperation der Kliniken ein. So benötigt die Stadt Bremerhaven auch in Zukunft eine Neonatologie Level 2 (Frühchenstation) und eine Kinderklinik. Die gemeinsame Landeskrankenhausplanung, insbesondere mit Niedersachsen, wollen wir vorrangig vorantreiben und mögliche Kooperationen stärken.

Generell gilt für uns: Die Qualität in den Krankenhäusern soll sich für alle Interessierten beur-

teilen lassen können – entsprechende Daten müssen transparent, aussagekräftig und verbraucherfreundlich aufbereitet sein.

Darüber hinaus sind für uns Kooperationen zwischen ambulanter Versorgung und den Krankenhäusern wichtig: Wir unterstützen entsprechende Entwicklungen und auch weitergehende Bemühungen der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsbereichen.

Das überwiegend sehr gute Niveau der Psychiatrieversorgung im Land Bremen wollen wir gezielt weiter entwickeln und dabei einen Schwerpunkt auf das Hilffssystem der schwer- und chronisch kranken Menschen legen. Die Entwicklung eines Modellprojekts Psychiatrie in Bremerhaven, das den Ansatz verfolgt, schwer und chronisch kranke Menschen ambulant und ggf. auch aufsuchend in ihrem Lebensumfeld zu behandeln, unterstützen wir. Die Konzeptionierung, Umsetzungsentscheidung und Realisierung eines Modellprojekts muss im Zusammenwirken der beteiligten Dienste und Einrichtungen in Bremerhaven erfolgen.

Auch der Ausbau von Therapiemöglichkeiten für Menschen mit für eine Therapie nicht ausreichenden Deutschkenntnissen soll weiter gefördert werden. Daneben brauchen wir weiterhin niedrigschwellige Angebote für Menschen mit akuten oder andauernden psychischen Problemen zur Überbrückung von Wartezeiten, bis eine Therapie begonnen werden kann. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die bestehenden Angebote erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Wartezeiten von mehr als einem halben Jahr sind den Betroffenen nicht zuzumuten und verschlimmern ihr Leiden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Hospizbewegung und die Palliativmedizin gestärkt werden, um dem wachsenden Bedarf von Patientinnen, Patienten und ihren Familien gerecht zu werden. Ebenso wollen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Zielsetzung, den Schutz der Gesundheit und die entsprechenden Informationsangebote zu verbessern, weiterentwickeln, sodass eine niedrigschwellige Präventionskette entwickelt werden kann.

Bremer und Bremerinnen müssen unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Status, Alter und Geschlecht einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit und Wohlbefinden haben. Hierzu sind gut erreichbare und erfolgreiche Präventions- und Gesundheitsförderangebote notwendig.

Die Anstrengung unseres Bundeslandes in Sachen Suchtprävention werden wir in allen Bereichen aufrechterhalten und weiterführen sowie entsprechende Initiativen unterstützen. Wir setzen uns für eine angemessene Arztversorgung in den Quartieren ein, um eine wohnortnahe medizinische Betreuung für alle Bremerinnen und Bremer sicherzustellen.

6 Gleichberechtigt! Miteinander!

Wir stehen für eine solidarische, inklusive Gesellschaft, die niemanden außen vor lässt. Unser Ziel ist der soziale Zusammenhalt – ohne Diskriminierung Einzelner oder von Gruppen. Wir sind gegen Rassismus, religiöse Intoleranz, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamfeindlichkeit. Für uns steht fest: Gegenseitiger Respekt und Toleranz sind die Basis für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen.

6.1 Frauen fördern!

Gleichberechtigung: Längst im Grundgesetz vorgesehen – also kein Thema mehr? Leider nein: Frauen sind nach wie vor häufiger von prekärer Arbeit betroffen und erzielen geringere Ein-

kommen als Männer. Frauen sind häufiger arbeitslos und insbesondere Alleinerziehende werden durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht konsequent genug gefördert. Auch bei den Aufstiegschancen im Beruf und was die Belegung von Spitzenpositionen in den Aufsichtsorganen von Unternehmen und Verwaltungen angeht, sind Frauen weiter benachteiligt. Wir werden daher nicht nur die Umsetzung des Bremischen Gleichstellungsgesetzes und die Fortführung der Tätigkeit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Bremen und Bremerhaven konsequent fortführen, sondern weitere konkrete Initiativen ergreifen:

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, werden wir die Kinderbetreuung ausweiten und Betriebe bei der Einführung familiengerechter Arbeitsstrukturen unterstützen.
- „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ muss für Frauen Realität werden – unabhängig davon, ob sie als Ingenieurin oder am Fließband arbeiten. Betriebe und Gewerkschaften werden wir dabei unterstützen, versteckte Diskriminierung in den Entgeltstrukturen aufzudecken. Die öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Wir setzen uns für eine bessere Bezahlung der häufig von Frauen ausgeübten Berufe ein.
- Wir wollen Frauen ermutigen, vermehrt auch gewerblich-technische oder handwerkliche Ausbildungen zu beginnen, und jungen Männern Berufe im sozialen Bereich näherbringen. Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen hat sich zur Berufsorientierung bewährt. Wir wollen ihn fortführen und noch mehr Betriebe dazu veranlassen, sich zu beteiligen.
- Wir werden in der Wirtschaftsförderung noch deutlicher auf Geschlechtergerechtigkeit achten, indem wir den geförderten Unternehmen klare Ziele hinsichtlich der Schaffung und Sicherung von Frauenarbeitsplätzen vorgeben. Zudem wollen wir Unternehmen und Einrichtungen weiter unterstützen, erwerbstätige Frauen in Bremen nachhaltig zu fördern.
- Vielen Frauen gelingt der Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf nach der Kindererziehung nicht. Auch deshalb ist das Risiko für Altersarmut bei Frauen erhöht. Um dem vorzubeugen, brauchen wir eine individuelle Beratung der Frauen, die an ihre Qualifikation anknüpft und sie in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt, statt sie mit 450-Euro-Jobs abzuspeisen. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit wichtig.

Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns auch, Aufstiegschancen sicherzustellen: Wir wollen, dass in Führungspositionen mittelfristig jedes Geschlecht mindestens zu 40 Prozent vertreten ist. Die öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben hier eine Vorbildfunktion. Wir streben daher weiterhin eine 50-Prozent-Quote bei der Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen an.

Nicht zuletzt werden wir weiterhin konsequent gegen häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgehen. Die Betroffenen müssen weiterhin mit Beratungsstellen, Notruftelefonen, selbstverwalteten Fraueninitiativen und Frauenhäusern unterstützt werden. Gleichzeitig werden wir die Verfolgung der Täter intensivieren.

Frauen, die Transferleistungen beziehen, sollen auf Wunsch kostenlos Verhütungsmittel erhalten.

6.2 Auch Kindern und Jugendlichen gehört die Stadt

Bremen bietet auch für Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, allerdings erreichen die Angebote nicht alle jungen Menschen. Wir machen uns daher für einen stärkeren, stadtteilorientierten Zuschnitt dieser Angebote auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stark. Geld für Jugendarbeit muss so eingesetzt werden, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kultureller Identität, sozialem Umfeld und Einkommen der Eltern der Zugang zu Freizeitaktivitäten ermöglicht wird. Dazu wollen wir die Mittel des bisherigen Anpassungskonzeptes für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung sicherstellen und deren Einsatz nach sozialen Gesichtspunkten gestalten.

Neben den stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendangeboten, die mit dem „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ gefördert werden, leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unseren Städten. Ihr Selbstverständnis beruht darauf, dass junge Menschen lernen ihre eigenen Interessen zu formulieren und sich für sich selbst und andere einzusetzen. Jugendverbände im Land Bremen sind zu fördern.

Zudem wollen wir den Dialog der Ganztagschulen mit den Trägern der Jugend-, Kultur- und Sportvereine stärken, um die Angebote vor Ort besser abstimmen zu können. Vereine und Verbände stellen für uns dabei eine wichtige inhaltliche Erweiterung des schulischen Angebots dar. Deshalb werden wir die Unterstützung entsprechender Kooperationen zwischen ihnen und den Schulen weiter stärken.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche stellen öffentliche Plätze einen wesentlichen Treffpunkt junger Menschen dar. Wir wollen, dass diese Treffpunkte konflikt- und angstfrei genutzt werden können, und setzen daher auf eine angemessene Gestaltung, die allen Altersgruppen und Generationen Angebote macht. Als ein Projekt werden wir in diesem Zusammenhang die Umgestaltung der Diskomeile unter Beteiligung der jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer und Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner vorantreiben. Generell gilt für uns: Öffentliche Räume müssen öffentlich und kostenlos nutzbar bleiben, um allen Menschen – egal welchen Alters – Zugang zu gewähren.

Sei es in Jugendverbänden, Vereinen, in den Jugendbeiräten, als Jugendgruppenleiterin oder Jugendgruppenleiter: Wir wollen junge Menschen verstärkt für das Ehrenamt gewinnen und es noch attraktiver gestalten. Dazu wollen wir unter anderem die Vorteile der Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (Juleica) mit denen der bereits eingeführten Ehrenamtskarte gleichstellen: Auch Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber sollen die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte nutzen können. Zudem wollen wir für Jugendbeiratsmitglieder – analog zu den erwachsenen Beiratsmitgliedern – eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement prüfen.

Wir wollen, dass junge Menschen sich sicher im Internet bewegen und das Netz für den Wissenserwerb nutzen können. Deshalb werden wir Medienkompetenz-Projekte, die über die Chancen und Risiken der neuen Medien informieren, inner- und außerschulisch weiter unterstützen und verstärken. Auch „online“ gilt für uns: Niemand soll ausgegrenzt werden. Daher machen wir uns dafür stark, dass jungen Menschen der Zugang zum Internet kostenfrei ermöglicht wird, insbesondere durch verstärkte Schaffung von WLAN-Zugängen in Schulen, aber auch

in öffentlichen Einrichtungen wie Jugendzentren und Stadtbibliotheken sowie auf öffentlichen Plätzen und im ÖPNV. Darüber hinaus machen wir uns für einen deutlichen Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung stark. Wir werden prüfen, wie wir die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Gesetzesvorhaben berücksichtigen können.

6.3 Teilhabe für ältere Menschen

Beteiligung, Teilhabe und soziale Integration: Diese drei Ziele verfolgen wir in unserer Politik auch für ältere Menschen. Dafür werden wir das Engagement älterer Menschen und die Bremer Seniorinnen- und Seniorenvertretung weiter unterstützen, den „Altenplan“ des Sozialressorts weiterführen und gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut entwickeln. Es geht uns darum, die Infrastruktur in den Stadt- und Ortsteilen seniorengerecht weiterzuentwickeln – dazu zählen auch Modellvorhaben für gemeinschaftliches, altersgerechtes und interkulturelles Wohnen, bessere Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit in den Stadtteilen. Das bewährte Angebot an Begegnungsstätten in der Stadt Bremen wollen wir erhalten und mit ausreichend hauptamtlichem Personal ausstatten.

Die Modelle zur „Aufsuchenden Altenarbeit“ werden wir absichern und schrittweise ausdehnen.

Senioren sollen in den Quartieren auf eine bürgernahe Beratung und gute ambulante Versorgung vertrauen können. In der Stadt Bremen sind dazu die Dienstleistungszentren eine gute Grundlage, die gestärkt werden muss. Klar ist für uns dabei: Niemand darf nach einem Krankenhausbesuch hilflos nach Hause entlassen werden – deshalb arbeiten wir weiter daran, bisher bestehende ambulante Versorgungslücken zu schließen. Darüber hinaus werden wir in allen Bereichen an der Verbesserung der Pflege arbeiten und dabei auch die Aspekte der Kultursensibilität berücksichtigen. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels werden wir die „Bremer Pflegeinitiative“ fortsetzen und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege werden wir jährlich deutlich erhöhen und aus EU-Mitteln finanzieren. Wir unterstützen eine gemeinsame, qualifizierte Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege. Eine Bezahlung nach Tarif ist in der Alten- und Krankenpflege für uns selbstverständlich. Wir befürworten den Abschluss eines Tarifvertrages in der Pflege und setzen uns für dessen Allgemeinverbindlichkeit ein.

Auch Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Dazu fördern wir weiterhin die Beratungsstelle DIKS (Demenz Informations- und Koordinationsstelle Bremen) und Projekte in den Quartieren. Unterstützungsangebote für Angehörige sind uns wichtig.

6.4 Schwul, lesbisch, transgender – na und?

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in Bremen die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen entscheidend vorangetrieben: Bremen ist das erste Bundesland, das die verfassungsrechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe verankert und in allen Landesgesetzen umgesetzt hat.

Trotz der großen gesellschaftspolitischen Erfolge bleibt Homophobie ein ernst zu nehmendes strukturelles Diskriminierungsmerkmal. Den von uns angestoßenen „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ werden wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren nachschärfen.

Das Rat & Tat-Zentrum für Schwule und Lesben in Bremen werden wir als wichtiges Schlüsselprojekt der Antidiskriminierungsarbeit erhalten.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Ehe allen Menschen offensteht – unabhängig davon, ob sich zwei Männer, zwei Frauen oder Mann und Frau zusammenfinden. Sollte das nicht zu erreichen sein, werden wir uns für eine vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe starkmachen – insbesondere beim Steuer- und Adoptionsrecht.

Das freie Ausleben der eigenen sexuellen Identität gehört für uns ganz klar zu den Grundlagen der Gleichstellung und verdient verfassungsrechtlichen Schutz. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Artikel 3 des Grundgesetzes dahingehend ergänzt wird, dass auch aufgrund der sexuellen Identität niemand benachteiligt werden darf.

Die internationalen Kontakte Bremens werden wir nutzen, um darauf hinzuwirken, dass die in anderen Staaten stattfindende Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen, die nach unserem Verständnis gegen grundlegende Menschenrechte verstößt, abgebaut wird.

6.5 Rechte von behinderten Menschen umsetzen!

Mit der Umsetzung des Landesaktionsplans und des kommunalen Teilhabepplans Bremerhavens werden wir die UN-Behindertenkonvention in Bremen und Bremerhaven verwirklichen. Das Ziel dabei: Behinderte Menschen sollen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten. Auch deshalb stehen wir zur konsequenten Verwirklichung der Inklusion. Und zwar von Anfang an – in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung, in der Hochschul- und Weiterbildung. Zudem machen wir uns für einen inklusiven Arbeitsmarkt stark: Behinderte Menschen sollen umfassend, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Um das zu erreichen, werden wir die bestehenden rechtlichen Grundlagen konsequent ausschöpfen.

Wir werden die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter sowie die Kammern und Arbeitgeberverbände im Land Bremen unterstützen, damit sie ihren Verpflichtungen bei der Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt noch umfangreicher und nachhaltiger gerecht werden können. Der Öffentliche Dienst soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen: Wir wollen dabei sicherstellen, dass behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst uneingeschränkt, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt und gefördert werden – sowohl bei der Personalentwicklung als auch beim Personaleinsatz. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Projekte, die eine Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, werden wir weiter unterstützen.

Dazu wollen wir ein Budget für Arbeit auflegen, das Programm für Unterstützte Beschäftigung ausweiten und Integrationsbetriebe unterstützen.

Generell gilt für uns die Forderung „Nicht ohne uns über uns“: Wir werden daher alle Maßnahmen unterstützen, die es behinderten Menschen ermöglichen, ihre Angelegenheiten weitgehend selbstbestimmt zu regeln, aber gleichzeitig die Rechte der Beschäftigten berücksichtigen. Das Prinzip des „persönlichen Budgets“ ist dafür ein gutes Beispiel. So werden behinderte Menschen in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welche konkreten Hilfen sie im Alltag, bei der Arbeit oder bei der Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen wollen.

Menschen mit Behinderungen, die auf umfangreiche Hilfe angewiesen sind, benötigen diese Unterstützung auch dann, wenn sie in einer Klinik sind. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung starkmachen, welche die Weiterfinanzierung der persönli-

chen Assistenz im Falle eines Klinikaufenthalts für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet.

Darüber hinaus bleibt unser Ziel eine weitreichende Barrierefreiheit – in der Kommunikation, im Verkehr, in öffentlichen Gebäuden oder auf den Plätzen unserer Städte. Diese Entwicklung kommt allen Menschen zugute.

Speziell im Bereich des betreuten sowie stationären Wohnens werden wir weitere behindertengerechte Angebote schaffen.

Darüber hinaus bleibt unser Ziel eine weitreichende Barrierefreiheit – in der Kommunikation, im ÖPNV, in öffentlichen Gebäuden und auf den Plätzen unserer Städte. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleiche Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe in möglichst allen Bereichen erhalten. Dazu gehören inklusive Angebote in Kunst, Kultur und Sport genauso wie in der Volkshochschule, in Museen und vielen weiteren Einrichtungen unserer Städte. Zu einer weitreichenden Barrierefreiheit gehört für uns auch das Einsetzen der „Leichten Sprache“.

7 Sport: Bremen in Bewegung

Der Sport – und vor allem die ihn tragenden Vereine, Verbände und ehrenamtlich Aktiven sind für uns unverzichtbar. Deshalb wollen wir in diesem Bereich gemeinsam mit allen Beteiligten buchstäblich in Bewegung bleiben. Sportvereine leisten durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wertvolle Beiträge für unser Gemeinwesen – insbesondere zur Gesundheitsförderung, zur Bildung und zum sozialen Zusammenhalt. Damit das in Zukunft so bleibt, werden wir verlässliche Rahmenbedingungen, Planbarkeit und Entwicklungsperspektiven für die Sportvereine schaffen.

Unser Ziel ist es, die Vereine dabei zu unterstützen, ein Angebot vorzuhalten, das sich an alle Menschen richtet und dabei auch der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Zudem sehen wir im Vereinssport eine gute Möglichkeit, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenzubringen. Daher werden wir interkulturelle Sportangebote besonders fördern.

7.1 Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken

Sport beugt Bewegungsarmut vor, fördert die Entwicklung und trägt zur Gesundheit bei. Mit geeigneten Projekten wollen wir so früh wie möglich bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für Sport wecken – unter anderem durch Angebote wie den „Bewegungskindergarten“ oder Projekte wie „Bewegung, Sport und Spiel für alle in der Grundschule“ und „Schwimmfähigkeit bei Kindern“.

Hierzu begleiten wir Kooperationen zwischen Vereinen, Kitas und Schulen und investieren in die Qualifizierung von Fachpersonal.

Insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule müssen Bewegung und Sport einen angemessenen Platz haben. Deshalb sollen Kooperationen von Kitas und Schulen mit Sportvereinen vor Ort stärker als bisher initiiert und gefördert werden.

7.2 Sport: gesundheitsfördernd – und förderungswürdig

Mit dem gerade unter Einbeziehung des Landessportbundes (LSB) entstehenden Sportentwicklungsplan wollen wir die Trends und Entwicklungsnotwendigkeiten des Sportbereichs für das

nächste Jahrzehnt erkennen und angehen. Parallel dazu werden wir für diesen Zeitraum einen Sanierungsfonds auflegen, der für den Erhalt und die Modernisierung von städtischen und vereinseigenen Sportanlagen eingesetzt werden soll. Zudem wollen wir finanzielle Anreize schaffen, um die Vereine als Nutzer stärker in die Pflege städtischer Sportanlagen einzubinden. Die ehrenamtlich Engagierten sowie die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Vereinen sind die tragenden Säulen des organisierten Sports. Deshalb werden wir die Übungsleiterinnen- und Übungsleiterpauschale mindestens in der jetzigen Höhe erhalten. Um die Sportvereinsarbeit zu stärken, werden wir im Zusammenwirken mit dem LSB Bremen und den ausbildenden Verbänden zusätzlich in die Gewinnung und Qualifizierung von Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern investieren.

7.3 Inklusion im Sport

Die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne eine Behinderung sind für uns auch im Sport sehr wichtig und wir setzen auch im Sport auf Inklusion. Wir wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Aktionsplans auf Landesebene mit konkreten Maßnahmen voranbringen. Deshalb werden wir entsprechende Sportangebote der Vereine und Weiterbildungen für Übungsleiter finanziell unterstützen. Dazu gehört für uns ebenfalls der Einsatz von Assistenzen sowie Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern. Die barrierefreie Gestaltung von Sportanlagen wollen wir weiter voranbringen und finanziell unterstützen.

7.4 Leistungssport und große Sportveranstaltungen

Beim Leistungssport wollen wir die Förderung junger Sportlerinnen und Sportler in den Mittelpunkt stellen. Den Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik werden wir nach den gegebenen Möglichkeiten weiter unterstützen. Nationale und internationale Meisterschaften wie etwa die Tanz- oder Karate-WM genauso wie regelmäßige große Sportveranstaltungen – TT-German-Open, Judo-Masters – ziehen jährlich einige Tausend Aktive und Besucherinnen und Besucher nach Bremen, die dadurch zusätzliche hohe Umsätze in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel generieren. Somit wird durch den Sport eine nicht unerhebliche zusätzliche Wirtschaftskraft allein durch nationale oder internationale Sportveranstaltungen erzielt. Hier wollen wir im Zusammenwirken zwischen Sport und Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WfB) weiterhin Akzente setzen.

7.5 Für eine attraktive Bäderlandschaft

Bremen braucht attraktive Bäder, die sowohl Freizeitschwimmerinnen und -schwimmern, den Schulen und dem Schwimmsport gerecht werden. Um die attraktive Bäderlandschaft auch in Zukunft zu erhalten, werden wir deutliche Investitionen im Rahmen eines Gesamtkonzepts vornehmen: Das Horner Bad und das Westbad werden komplett saniert. Das Horner Bad wird dabei durch die Ergänzung des Freibads um ein Hallensportbad zum Kombi-Bad weiterentwickelt. Bis zum Abschluss dieser beiden Vorhaben wird das Uni-Bad als Sport- und Freizeitschwimmstätte weiter geöffnet bleiben.

8 Kultur und Kunst

Kultur und Kunst prägen das Bild Bremens, steigern die Attraktivität und Bindung der Menschen an ihre Stadt und stärken nicht nur nebenbei den Wirtschaftsstandort. Aber die Theater, Orchester und Museen, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Musikschule, die Bürgerhäuser, das Kommunalkino, die freie Kunstszene und die verschiedenen Kulturprojekte – kurz-

um: die Kulturschaffenden, Musikerinnen und Musiker, Künstlerinnen und Künstler – tun weitaus mehr als das. Kunst und Kultur beeinflussen mit ihren Impulsen viele gesellschaftliche Bereiche, wirken als Wegbereiter für neues Denken, eröffnen Bildungswege und -chancen, tragen wesentlich zur Lebensqualität in unseren Städten bei und ermöglichen nicht zuletzt Teilhabe an der Gesellschaft.

Demokratische Gesellschaften brauchen die Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Wir bekennen uns daher zur staatlichen Verantwortung für kulturelle Bildung sowie zum Erhalt und zur Schaffung künstlerischer Freiräume. Ein Kernanliegen bleibt daher für uns, dass Kultur und Kunst allen Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – offensteht.

8.1 Aktive Kulturförderung & Vernetzung

Auch wenn sich der Wert von Kultur und Kunst letztlich der Messbarkeit entzieht, ist für uns klar: Ausgaben für Kultur sind Investitionen in die Zukunft.

Deshalb werden wir eine verlässliche Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung zur Sicherung eines großstadtangemessenen Kulturangebots weiterhin sicherstellen.

Um in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Zukunft von Einrichtungen zu sichern, werden wir alle Institutionen besonders unterstützen, die Kooperationsmodelle vorantreiben und so effektivere Arbeitsformen schaffen. Darüber hinaus wollen wir insbesondere Netzwerkprojekte sowohl zwischen den einzelnen Kultursparten als auch zwischen Kultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen unterstützen.

Bremen verfügt über eine Vielzahl von Einrichtungen und Projekten mit regionaler wie überregionaler Strahlkraft. Angefangen mit dem Theater Bremen, das eindrucksvoll bewiesen hat, dass wichtige Impulse der Erneuerung in einer etablierten Kultureinrichtung entwickelt werden können, über die Museen und hier insbesondere die Kunsthalle, deren große Sonderausstellungen regelmäßig auch hohe zusätzliche Umsätze in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel auslösen, bis hin zur Vielzahl von Konzerten, sonstigen Kulturveranstaltungen sowie unseren „umsonst und draußen“-Festivals wie die Breminale oder La Strada, die jeweils bis zu 200.000 Menschen aus der Region anlocken, profilieren Bremen ebenso international wie die Messe „jazzahead!“, die zudem beispielhaft für die Verbindung von Kultur und Kreativwirtschaft steht.

Insbesondere die Förderung aus den Einnahmen durch die Tourismusabgabe (City-Tax) bleibt dabei eine wichtige Grundlage für die Sicherung hochwertiger Projekte mit überregionaler Bedeutung.

Es gehört zu einem urbanen Raum, dass sich kulturelles Leben nicht nur über die Arbeit traditioneller Institutionen entfaltet, sondern auch über die der Freien Kulturszene. Oft hat diese eine Experimentierfunktion und spiegelt in besonderer Weise das Innovationspotenzial unserer Stadt wider. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, neue Impulse zu setzen. Dies zeigt sich positiv im Bereich der Rockmusik mit der Unterstützung des Vereins „Musikszene Bremen“, in der Bildenden Kunst mit der Initiative „Verein 23“ am Güterbahnhof und in der Darstellenden Kunst mit der „Schwankhalle“, „Mensch Puppe“ und der „Wilden Bühne“.

Wir wollen auch weiterhin jungen Gruppen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und in Zusammenarbeit mit dem „Stadtkultur e. V.“ in bestehenden Strukturen eine kleine Agentur entwickeln, die eine Mittlerfunktion für die Beschaffung von Räumen und Ressourcen übernimmt.

8.2 Kulturelle Bildung wirkt – vor allem auch integrativ

Gerade die Projekte der kulturellen Bildung sind es, die in Bremen für eine Teilhabe von Menschen aller Generationen sorgen – unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Kulturelle Bildung wirkt im alltäglichen Zusammenleben im besten Sinne integrativ, schafft Aufgeschlossenheit, Transparenz und fördert die Bildung von Werten.

Wir unterstützen die von uns geförderten Kultureinrichtungen daher aktiv bei der Entwicklung von Projekten kultureller Bildung. Beispielgebend sind für uns dabei Initiativen, die sich direkt vor Ort in den Stadtteilen gebildet haben. Dazu zählen die Aktivitäten von „Kultur vor Ort“ und dem Gerhard Marcks Haus ebenso wie die „Musikwerkstatt“ der Bremer Philharmoniker und das „Zukunftslabor“ der Deutschen Kammerphilharmonie. Letztere hat – auch mit bundesweiten Auszeichnungen – nachgewiesen, dass kulturelle Arbeit die Quartiersentwicklung positiv vorantreiben kann.

Auch Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Musikschule und die Museen bieten einen niedrighschwelligem Zugang zu Kultur, Bildung und Information – und eröffnen häufig auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeiten zur Teilhabe.

Und diese Teilhabe wollen wir weiter ausbauen: Mit dem Kulturticket haben wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht und diesen Weg wollen wir weitergehen, auch indem wir weitere Kooperationsangebote und Initiativen von Einrichtungen zu Eintrittsfreiheit prüfen.

Kulturelle Bildung befördert in allen Generationen den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess und wirkt damit auch der zunehmenden sozialen Spaltung entgegen.

Für uns steht daher fest: Wir werden diesen Bereich sichern und entsprechende Institutionen und Projekte gezielt fördern. Gerade auch auf generationsübergreifende Initiativen und Kulturprojekte zur Integration werden wir dabei ein besonderes Augenmerk legen, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag, um den Begriff des lebenslangen Lernens mit Leben zu füllen.

Darüber hinaus gilt es, Kinder und Jugendliche möglichst früh an ihre eigenen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten heranzuführen, ihnen die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu ermöglichen und so ihre Befähigung zu Reflexion und Kommunikation genauso wie Teamgeist und Konzentration zu schulen.

8.3 Niederdeutsch ist Bremisch

Für uns gilt: Platt is cool – un Platt blevt een Mudderspraak vun Bremen!

Um das Niederdeutsche – und speziell das Bremer Platt – weiter zu fördern, haben wir den Beirat Platt eingerichtet. Ein Ziel dabei: Platt soll auf verschiedenen Ebenen gefördert werden und gerade junge Leute sollen vermehrt – in Schulen, Arbeitsgemeinschaften und in der Freizeit – an das Kulturgut Plattdeutsch herangeführt werden.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Beirat Niederdeutsch beim Präsidenten der Bürgerschaft die Stellungnahme Bremens im Rahmen der Länderberichte zur Charta der Regionalsprachen vor deren Abgabe öffentlich erörtert.

Wir begrüßen, dass Radio Bremen ein Angebot auf Platt vorhält. In Zukunft soll darüber hinaus auch der Bürgerrundfunk dafür sorgen, dass in Fernsehen und Radio mehr Plattdeutsch zu erleben ist. Wir werden und dafür Sorge tragen, dass die Interessen des Plattdeutschen im Medierrat und im Rundfunkrat von Radio Bremen berücksichtigt werden.

9 Unsere Städte entwickeln – Bauen und Wohnen

Bremen und Bremerhaven sind weltoffene, lebenswerte Städte mit einer jahrhundertealten hanseatischen Tradition. Zu dieser Tradition gehört Veränderung – denn unsere Stadtgesellschaften entwickeln sich weiter: Wir werden mehr, wir werden älter, wir werden bunter, wir leben und arbeiten anders. Diesen Wandel zu gestalten, zu einem guten Zusammenleben und zu sozialem Zusammenhalt beizutragen und die Lebensqualität unserer Städte und Quartiere zu verbessern – dafür steht unsere Stadtentwicklungspolitik. Zudem gilt: Unser Bundesland ist keine Insel. Der Stadtstaat mit seinen beiden Kommunen ist auf die Zusammenarbeit in der Region angewiesen. Innerhalb des Kommunalverbundes wollen wir die regionalplanerische Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen auf eine verbindliche Basis stellen. Im Rahmen der Metropolregion wollen wir die strukturpolitischen Stärken Bremens und des Nordwestens betonen.

Unsere Stadtentwicklungspolitik hat vor allem einen wichtigen Anspruch: Sie muss auf Beteiligung der Beiräte sowie der Bürgerinnen und Bürger, auf offenen Prozessen sowie am Ende auf klaren, nachvollziehbaren Entscheidungen für das Gemeinwohl fußen.

9.1 Wohnen darf kein Luxus sein!

Explodierende Mieten haben eine klare Ursache: Mangel an Wohnraum. Genau dort setzen wir an: Wir stehen für eine Wohnungsbaupolitik, die insbesondere auch finanziell schlechter gestellte Menschen nicht zurücklässt und gleichzeitig gute Rahmenbedingungen für Bauherren schafft. Fakt ist: Wir brauchen mehr und bezahlbare Wohnungen, mehr und zukunftssichere Arbeitsplätze und die zugehörige Infrastruktur.

Wir sorgen deshalb für gute Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum – und machen klare Vorgaben: Wer öffentliche Fläche kauft, muss dafür sorgen, dass mindestens ein Viertel des dort neu entstehenden Wohnraums die Kriterien des sozialen Wohnungsbaus erfüllt. Dazu gehört auch der Anspruch, dass die Wohnungen barrierefrei erstellt und mindestens zu fünf Prozent rollstuhlgerecht sind. Klar ist für uns: Das Wohnraumförderungsprogramm muss fortgesetzt und weiterhin finanziell abgesichert werden.

Durch die vollzogene Umsetzung der sogenannten Kappungsgrenze haben wir Mieterhöhungen bereits begrenzt. Diesen Weg werden wir durch die Umsetzung der Mietpreisbremse für das komplette Stadtgebiet Bremens weitergehen.

Aktuell sind in Bremen kaum Wohnungen ohne die Vermittlung einer Maklerin bzw. eines Maklers zu bekommen, der in der Regel von den zukünftigen Mieterinnen und Mietern bezahlt wird. Auf Initiative der SPD hat die Bundesregierung beschlossen, dass künftig auch bei Maklerinnen und Maklern gilt: Wer bestellt, bezahlt. Wir werden darauf achten, dass dieses Prinzip nicht unterwandert wird.

Die große Nachfrage in allen Segmenten des Wohnungsbaus und die Veränderungen in den Haushaltsgrößen durch die demografische Entwicklung macht außerdem deutlich: Wir müssen nicht nur die Wohnungsbestände weiterentwickeln, sondern vor allem auch neu bauen – und zwar fortlaufend.

Gute Beispiele für bedeutende geplante oder bereits laufende Projekte sind die Marcuskaje in der Überseestadt, der Wohn- und Büropark Oberneuland, die Gartenstadt Werdersee und das Hulsbergviertel, in Bremen-Nord der Lesum-Park und das Grohner Grün.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des studentischen Wohnens einschließlich der Förderungsmöglichkeiten im neuen Wohnraumförderungsprogramm ein. Dabei soll auch nach Wegen gesucht werden, den Bau von Wohnheimen gezielt zu unterstützen. Außerdem werden wir auch Flüchtlinge beim Wohnraumförderungsprogramm verstärkt berücksichtigen.

sichtigen. In den nächsten Jahren wird die Zahl derjenigen, die bei uns Schutz suchen, aufgrund der Krisensituationen in der Welt eher zu- als abnehmen. Auch für sie müssen wir Wohnraum schaffen, denn Integration und das „Ankommen“ in unserer Gesellschaft gelingt am besten im normalen Wohnumfeld.

Insgesamt gilt für unsere Wohnungsbaupolitik: Nicht nur Wohnen muss bezahlbar bleiben, sondern auch das Bauen. Baustandard-Veränderungen müssen im Einklang mit dem Ziel von bezahlbarem Wohnraum stehen.

Das auch auf sozialdemokratische Initiative hin gegründete „Bündnis für Wohnen“ wollen wir fortsetzen und somit zu einer aktiven, insbesondere auf bezahlbaren Wohnraum ausgerichteten Entwicklung beitragen.

Wir setzen weiterhin auf starke, kommunal geprägte Wohnungsbaugesellschaften in Bremen und Bremerhaven und wollen die Gewoba und Stäwog noch deutlicher darauf ausrichten, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren bestehenden Wohnraum zu übernehmen und bei der Stabilisierung von Quartieren aktiv zu werden. Zudem unterstützen wir die Gewoba und die Stäwog bei ihren Neubauaktivitäten und bei ihren Wohnraumkonzepten.

„Immobilien-Heuschrecken“, denen nur an maximaler Rendite gelegen ist und die ihre Pflichten zur Erhaltung der Wohnqualität vernachlässigen, werden wir bei der Umsetzung der Mietpreisbremse und im Rahmen eines Wohnungsaufsichtsgesetzes ggf. mit Auflagen zur Erhaltung der Wohnqualität begegnen.

9.2 Bremen wächst

Wir freuen uns auf und über neue Einwohnerinnen und Einwohner und auf neue Unternehmen mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Dazu muss Bremen wachsen: Grundlage ist dabei eine nachhaltige Flächenentwicklung, die sich nach innen orientiert, indem Baulücken und Brachflächen sowie Flächen entlang vorhandener Infrastruktur erschlossen und Möglichkeiten für neue oder gemeinsame Nutzungen für Wohnen und Gewerbe geschaffen werden. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahlen und des gestiegenen Wohnflächenbedarfs sowie zur weiteren Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen werden wir darüber hinaus nötige zusätzliche Flächen für Neubauprojekte entwickeln. Für uns steht fest: Für eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung müssen wir zusätzlich ausreichende Flächen für alle Bereiche des Wohnungsbaus ausweisen – die über das, was bislang geplant ist, hinausgehen. Dabei gilt es, die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen sowie eine adäquate Verkehrs- und Arbeitsplatzanbindung zu gewährleisten. Die bisher festgelegten Flächen der sogenannten „30+ Liste“ werden dabei nicht ausreichen. Dies muss schon bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

9.3 Wohnraum schaffen – Beteiligung ermöglichen

Wir werden dafür Sorge tragen, dass bis 2020 in Bremen jährlich mindestens 1400 neue Wohneinheiten entstehen können. Für den danach weiterhin dringend benötigten Wohnraum in allen Mietpreis-Segmenten werden wir die Grundlagen schaffen. Bauprojekte wollen wir sozial und ökologisch verträglich gemeinsam mit den zukünftigen Nachbarinnen und Nachbarn sowie den örtlichen Beiräten gestalten. Denn eines ist klar: Die dringend nötigen Wohnungsneubauprojekte lassen sich nur realisieren, wenn sie vor Ort konstruktiv begleitet werden. Grundlage dafür ist, dass die Bauverwaltung für die entsprechenden Planungs- und Beteiligungsprozesse ausreichend ausgestattet ist und vergaberechtliche Spielräume besser genutzt werden. Zudem müssen die Projekte sozial verträglich und unter Berücksichtigung ökologi-

scher Belange sowie unter Einbeziehung der Nachbarschafts- und Beiratsbelange gestaltet werden.

Darüber hinaus begrüßen wir die Bildung von genossenschaftlichen Strukturen und Organisationen als Modell für neue Formen des selbstgestalteten Wohnens.

9.4 Bremens Zentren entwickeln!

Ein wichtiges Projekt der nächsten Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung der Innenstadt. Dazu gehört die Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Stadtteile, die Realisierung des Citycenters im Ansgari-Quartier und seine Einbindung in die Umgebung.

Ziel ist es, durch Weiterentwicklung des Altstadtbereichs zwischen Wall, Sögestraße, Oberstraße und Bürgermeister-Smidt-Straße einen attraktiven „Rundlauf“ in der Innenstadt zu schaffen, der die historisch gewachsenen Strukturen aufgreift und ein kleinräumiges, attraktives Stadtbild schafft. Darüber hinaus stehen die Umnutzung von innerstädtischen Flächen und Büroimmobilien auch für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und die Neugestaltung des Bereiches zwischen Bahnhof, Rembertikreisel und der Unterführung an der Schwachhauser Heerstraße auf unserer Agenda. Die unter anderem dazu im Innenstadt-Konzept 2025 vorgesehenen Maßnahmen werden wir Schritt für Schritt umsetzen.

Auch die Stadtteilzentren sollen weiter unter Beteiligung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Wirtschaft ausgebaut werden, beispielsweise durch ein aktives Stadtteilmarketing oder die Initiierung weiterer Standortgemeinschaften (BIDs: Business Improvement Districts). Dort, wo sich Zentren aus sich heraus nicht entwickeln können, werden wir Stadtumbauprogramme initiieren und sinnvolle verkehrliche Veränderungen fördern.

9.5 Soziale Stadtteilentwicklung

Bremen und Bremerhaven bieten eine hohe Lebensqualität. Dennoch gibt es in den Stadt- und Ortsteilen deutliche Unterschiede der sozialen Lage. Dieser Spaltung unserer Städte wollen wir mit allen Mitteln entgegenwirken. Denn für uns steht fest: Die Ortsteile und Quartiere bilden den Lebensmittelpunkt unserer Bürgerinnen und Bürger. Ihre Entwicklung muss ihnen gleiche Entwicklungschancen bieten.

Gerade die besonders von sozialen Problemen betroffenen Stadtteile und Quartiere sind dabei auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesen – von Schulen, Kindertageseinrichtungen über Angebote für Jugendliche bis hin zu Sport- und Kultureinrichtungen. Bestehende Stadtteilentwicklungsprogramme wie „LOS“ (Lokales Kapital für soziale Zwecke) „WiN“ (Wohnen in Nachbarschaften) und „Soziale Stadt“ werden wir fortführen und in eine Gesamtstrategie integrieren.

Das WiN-Programm werden wir im Land Bremen fortsetzen und verstärken. Das „Impuls-Programm“ werden wir überarbeiten und verstärkt am Kriterium der Reduzierung der sozialen Spaltung ausrichten.

Erfolgreiche WiN-Projekte müssen durch eine dauerhafte Finanzierung aus den zuständigen Ressorts nachhaltig gesichert werden.

Darüber hinaus wollen wir auch Projekte der Arbeitsförderung weiter mit sinnvollen Aufgaben im Stadtteil verknüpfen. Die Quartierszentren sowie die Mütter-, Familien- und Bildungszentren und alle weiteren ähnlichen Einrichtungen werden wir mit einem Förderprogramm bedarfsgerecht ausbauen, weiterentwickeln und besser verzahnen.

10 Lebensqualität sichern – Lebensgrundlagen schützen: Umwelt und Klimaschutz

Bezahlbarer Wohnraum und gute Arbeit sind für uns Grundlagen für Lebensqualität – aber es braucht mehr dazu: Von gesunden Lebensbedingungen durch mehr Umwelt- und Lärmschutz bis hin zu einer besseren Pflege des Grüns entlang unserer Straßen und Wege. Zudem stehen auch Bremen und Bremerhaven in Sachen Klimaschutz und Klimawandel vor großen Herausforderungen: Die Städte müssen so entwickelt werden, dass sie nicht nur vor Hochwassergefahren geschützt, sondern auch widerstandsfähig und robust auf die Veränderungen des Klimas reagieren können. Klimaschutz und Umweltpolitik sind nicht denkbar ohne Energiewende. Als Städte an der Küste und am Fluss stellen wir uns dieser Herausforderung.

10.1 Klima- und Umweltpolitik

Unsere Stadtentwicklungspolitik orientiert sich an einem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Klar ist: Bremen und Bremerhaven müssen in den Klimaschutz investieren. Das reicht vom Umbau der Wirtschaft zu einer klimaneutralen Produktion bis hin zu ökologischen Kriterien bei der Beschaffung und der Vergabe öffentlicher Aufträge. Den Förderschwerpunkt Klimaschutz der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 werden wir dabei für innovative Ansätze nutzen.

Darüber hinaus bleibt der Hochwasserschutz in Bremerhaven und Bremen eine wichtige Aufgabe. Wir sehen dabei gerade in den Innenstädten eine interdisziplinäre städtebauliche Gestaltungsaufgabe und Chance. Zudem werden wir neue Strategien zur Klimaanpassung in unseren Städten entwickeln und umsetzen: In der Vergangenheit hat der Schwerpunkt des Naturschutzes auf dem Erhalt der Kulturlandschaft in der Umgebung der Stadt gelegen. Zukünftig wird es zudem wichtig, das Grün in die Stadt und auf die Dächer zu holen. Dabei geht es nicht um einen Gegensatz zwischen Wohnraum und Grünflächen, sondern um Wohnraum mit Grünflächen.

Der vor- und nachsorgende Boden- und Grundwasserschutz bleibt für uns ein wichtiges umweltpolitisches Thema. Wir werden weiter an der Minimierung der bestehenden Belastungen in Boden, Wasser und Luft arbeiten. Dabei setzt sich die SPD dafür ein, dass für das Tanklager Farge der Masterplan des Bundes zügig konkretisiert und möglichst zeitnah umgesetzt wird. Dabei dürfen die Kosten nicht im Vordergrund stehen.

Ein umweltverträgliches Abfallwirtschaftskonzept ist Bestandteil einer ganzheitlichen Wirtschafts- und Standortpolitik. Bei der anstehenden Neuausrichtung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung legen wir den Grundstein für eine Rekommunalisierung: Durch die Beteiligung Bremens sollen die bisher an ein privates Unternehmen vergebenen Aufgaben in einer Anstalt öffentlichen Rechts gebündelt und weiterhin mit Unterstützung von Dritten erledigt werden. Das Ziel dabei ist, dass Bremen so wieder maßgeblichen Einfluss gewinnt. Diesen wollen wir unter anderem dazu nutzen, dass künftig eine Tarifbindung zugunsten aller Beschäftigten gilt, ein sinnvoller Umgang mit dem Abfall – vorrangig durch Wiederverwertung, Recycling und eine ökologische, möglichst unbedenkliche Entsorgung – sichergestellt wird und die Müllgebühren stabil bleiben.

10.2 Das Grün in die Städte holen und für Pflege sorgen!

Für uns sind und bleiben die Grünflächen, Parks und auch die Grünstreifen an Straßen und Wegen gleichsam ein Faktor für den Klimaschutz und für die Lebensqualität in unseren Städten.

Keine Frage: Unser Stadtgrün und insbesondere unsere Bäume müssen auch unter Sicherheitsaspekten – beispielsweise um Gefahren durch herunterfallende Äste vorzubeugen – gepflegt werden. Sich darauf zu beschränken, reicht allerdings nicht aus – wir setzen stattdessen auf eine nachhaltige Grünpflege. Dies wollen wir unter anderem durch die Zusammenführung und Optimierung der kommunalen Aufgaben im Stadtgebiet Bremen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir das städtische Grün in Zusammenarbeit mit dem „Bündnis Grün“ und mit Ideen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zulassen und durch die Vernetzung von guten Ideen und Ergebnissen zu einer deutlichen Verbesserung der Grünflächenpflege kommen.

Zudem haben insbesondere auch die Kleingartengebiete für unsere grünen Städte einen hohen Stellenwert. Gemeinsam mit den Kleingartenverbänden und -vereinen werden wir deren Entwicklung weiter unterstützen und die gesetzlich geregelte niedrige Pacht erhalten.

Mit einem zukunftssicheren Kleingartenentwicklungsplan, den wir in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen erarbeiten, wollen wir zudem klare Perspektiven für das Kleingartenwesen in Bremen und Bremerhaven aufzeigen. Berücksichtigt werden sollen in diesem Rahmen unter anderem auch Fragen zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen und der Verkehrssicherungspflichten in Kleingartengebieten, Parzellenzusammenfügungen zur Errichtung von Kompensationsflächen oder zur Umweltbildung.

10.3 Die Energiewende gestalten

Die Energiewende bedeutet den grundlegenden Umbau der Energieversorgung und damit auch Innovationspotenzial für den Wirtschaftsstandort Bremen. Bei der Energieerzeugung werden wir uns – zusätzlich zu bestehenden Standorten von Wind- und Wasserkraft – vor allem für einen weiteren Ausbau der Nah- und Fernwärme starkmachen. Als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer möglichst umweltfreundlichen Energieerzeugung sehen wir den Bau des Offshore-Terminals in Bremerhaven.

Die Beteiligung an den Energienetzen ist ein wichtiger Baustein für eine transparente und kooperativ gesteuerte Energiepolitik in Bremen. Die Energiewende verbindet den Ausbau erneuerbarer Energien mit Energieeffizienz und Energiesparen. Das brauchen wir, damit Energie für alle Einkommensgruppen bezahlbar bleibt.

Energie, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt werden. Deshalb setzen wir, um die Energiewende zu unterstützen, weiterhin an erster Stelle auf die Einsparung von Energie. Dies gilt nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Unternehmen und unsere Infrastruktur.

Nachholbedarf sehen wir insbesondere bei öffentlichen, aber auch privaten Gebäuden, deren Sanierungsraten wir deutlich erhöhen wollen, um so auch die Belastung durch die sogenannte „Zweite Miete“ – also die steigenden Energieebenkosten – zu beschränken.

Maßgabe ist für uns dabei, dass Mieterinnen und Mieter am Ende unter dem Strich nicht mehr zahlen müssen: Mögliche Mietsteigerungen sollen die Einsparungen durch geringere Nebenkosten nach einer erfolgten energetischen Sanierung nicht übersteigen.

Bei den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung werden wir weiter insbesondere auf Beratungsangebote für Mieterinnen und Mieter und eine unterstützende Förderung auch für Unternehmen setzen. Für uns gilt dabei das Prinzip „Anreize statt Verbote“ – statt Maßnahmen vorzuschreiben, setzen wir auf Überzeugung.

11 Für eine Verkehrspolitik, die (Interessen) verbindet

Unser Ziel ist eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bremer Verkehrssystems – sowohl für den Öffentlichen Nahverkehr, den motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr als

auch für Radfahrende sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger. Denn uns geht es darum, die Interessen der Bremerinnen und Bremer, die der Wirtschaft und die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen.

Als dringend erforderlich sehen wir den angemessenen Unterhalt von Straßen und Brücken sowie Maßnahmen für mehr Lärmschutz an. Hierzu werden wir mehr Mittel einsetzen.

Auf der Grundlage des beschlossenen „Verkehrsentwicklungsplanes Bremen 2025“ (VEP) werden wir das Verkehrssystem weiterentwickeln und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Großvorhaben sind dabei unter anderem die Fertigstellung der Autobahn 281 und die Verlängerung der Straßenbahnlinie bis nach Oslebshausen. Darüber hinaus finden sich in dem insgesamt rund 200 Punkte umfassenden Plan viele weitere Maßnahmen, um die Straßen, die Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie den öffentlichen Personennahverkehr und den Güterverkehr in Bremen zu verbessern. Den Verkehrsentwicklungsplan werden wir daher Schritt für Schritt umsetzen.

11.1 Busse und Bahnen: Bezahlbare Mobilität ermöglichen

Mobilität darf keine Frage des Geldbeutels sein: Alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind gleichberechtigt, egal ob sie Arbeitsplätze, Gewerbegebiete, Freizeitmöglichkeiten in den Stadtteilen oder die Innenstadt erreichen wollen.

Darüber hinaus muss Mobilität gerecht sein: Deshalb haben wir unter dem Motto „Eine Stadt – ein Tarif“ einen einheitlichen Ticket-Preis auch für Fahrten von und nach Bremen-Nord durchgesetzt. Mit dem Stadtticket haben wir zudem ermöglicht, dass Menschen mit geringem Einkommen Busse und Bahnen zu einem deutlich vergünstigten Preis nutzen können. Dieses Angebot wollen wir ausbauen. Um noch bessere Konditionen für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wollen wir zum Beispiel die vergünstigten Azubi-, Schul- und Kindertickets sowie das Jugendfreizeit- und Schülerferienticket miteinander verzahnen.

Außerdem wollen wir die Fahrgastinformation verbessern, indem wir uns unter anderem für eine einheitliche, verständliche Tarifstruktur einsetzen. Um den Fahrkartenkauf zu erleichtern, werden wir uns für einheitliche Ticketautomaten auf den Bahnhöfen in und um Bremen starkmachen. Bei der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen und Bussen ist die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

11.2 Neue, bessere Verbindungen

Wir stehen zur BSAG als kommunales Nahverkehrsunternehmen. Den ÖPNV, das Straßenbahn-, S-Bahn- und Busnetz werden wir, insbesondere was die Stadtteilzentren und die Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten am Rand der Stadt angeht, weiter verbessern und – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – stärker miteinander verknüpfen. Den bereits beschlossenen Ausbau der Straßenbahn über Huchting hinaus in die niedersächsischen Nachbargemeinden sowie die Verbindung der Gleise in der Steubenstraße in Richtung Vahr werden wir umsetzen. Darüber hinaus werden wir die Planungen für Straßenbahnverlängerungen nach Osterholz, Oslebshausen sowie zur Universität (Verlängerung der Linie 8) aufnehmen.

Ein völlig neues Angebot soll den ÖPNV dabei zukünftig ergänzen: Unser Ziel ist es, in Bremen eine neue Fährverbindung zwischen Walle, Woltmershausen und Gröpelingen einzurichten. In einem weiteren Schritt wollen wir mit dem Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN) Gespräche über Möglichkeiten zur Aufnahme aller Bremer Fährverbindungen in den Personen- und Fahrradverkehr des VBN aufnehmen.

Durch den Ausbau des Bahnknotens Bremen wollen wir zudem für eine Verdichtung und verbesserte Pünktlichkeit des S-Bahn-Verkehrs sorgen sowie den Bau eines Bahn-Haltepunktes im Technologiepark durch die Bahn forcieren. Außerdem ist unser Ziel, die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten zu verbessern. Dazu werden wir Schritt für Schritt die mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Umweltverbänden sowie weiteren Beteiligten vereinbarten Maßnahmen des Innenstadtkonzeptes für Bremen umsetzen. Für Bremerhaven werden wir auf der Schiene eine bessere Anbindung an den Fernverkehr fordern.

Gerade angesichts des zunehmenden Fernbusverkehrs sprechen wir uns dafür aus, den neuen Bremer Fernbusreiseterminal auf dem Gelände des Güterbahnhofs in Nachbarschaft zum Bremer Hauptbahnhof entstehen zu lassen. Auf diese Weise wollen wir die über Jahre für Fahrgäste unkomfortable und teilweise durch den vorbeifließenden Verkehr gefährliche Situation an den bisherigen Standorten der Fernbusse (Breitenweg und Hugo-Schauinsland-Platz) grundlegend verbessern.

11.3 Per Pedes und per Rad

Wir wollen im gesamten Stadtgebiet die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger verbessern, „dunkle Ecken“ und andere Angsträume beseitigen.

Bei der Gestaltung von Straßen und Plätzen, aber auch im ÖPNV wollen wir für mehr Barrierefreiheit sorgen – die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen sollen dabei der Maßstab sein.

In Bremen hat Fahrradfahren Tradition. Wir wollen den Radverkehr als gesunde, günstige Verkehrsart, aber auch als zunehmenden Tourismuszweig weiter fördern. Dazu werden wir das Radverkehrsnetz beispielsweise durch neue Fahrradrouten und den Ausbau von Radwander- und Radschnellwegen rechts und links der Weser und auch abseits der Hauptverkehrsachsen weiter entwickeln. Einen Fokus werden wir auf gute Radwegeverbindungen in den Quartieren und deren Anbindung an die Innenstadt legen.

Knotenpunkte und unsichere Straßenräume sollen im Hinblick auf Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger umgestaltet werden. Dort wo sich viele Menschen aufhalten, arbeiten oder einkaufen, wollen wir weitere Fahrradabstellbügel installieren. Für alle, die am Verkehr teilnehmen, ob mit Rad, zu Fuß oder motorisiert, muss neben- und miteinander sicher Platz sein. Dort wo verschiedene Nutzungen auf engem Raum aufeinandertreffen, werden wir unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Lösungen arbeiten, um das Konfliktpotenzial zu entschärfen.

11.4 Wirtschaft und Verkehr

Bremen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit oberzentraler Bedeutung. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans wollen wir die optimale Erreichbarkeit für den Personen-, Güter- und Warenverkehr sicherstellen. Gemeinsam mit den Umlandgemeinden wollen wir den Verkehrsentwicklungsplan zu einem regionalen Verkehrskonzept weiterentwickeln und auch dadurch für einen effizienten, verlässlichen Wirtschaftsverkehr sorgen.

Für Pendlerinnen und Pendler wollen wir das Park & Ride-Angebot verbessern sowie für eine bessere Abstimmung des regionalen Bus- und Schienenverkehrs sorgen. Die Erreichbarkeit der

Innenstadt werden wir für alle Verkehrsarten verbessern und durch ein neues Parkraumkonzept das Einkaufen rund um die Obernstraße noch attraktiver machen.

Der Ringschluss der A281 bleibt für uns ein zentrales Ziel unserer Verkehrspolitik – einerseits um den innerstädtischen Bereich vom Güterverkehr auf der Straße zu entlasten und andererseits um die Infrastruktur für die Unternehmen in Bremen zu verbessern. Mit dem Bauabschnitt 2.2. werden wir diesem Vorhaben buchstäblich ein weiteres, wichtiges Stück näher kommen und zu einer deutlichen Verbesserung der Bremer Autobahn-Infrastruktur beitragen. Darüber hinaus werden wir auch den Bau der B6n vorbereiten.

Außerdem machen wir uns für einen Ausbau des Bahnknotens und die zügige Umsetzung des „2. Seehafenhinterlandsofortprogramms“ stark. Kernthema dabei ist die Entlastung des Bahnknotens Bremen vom weiterhin steigenden Güterverkehr aus den Häfen. Zudem darf von Bund und Bahn bei der Ertüchtigung des bestehenden Schienennetzes im Hinterland der Häfen nicht mehr „Bummelbahn“ gefahren werden. Konkret werden wir uns unter anderem deutlich für einen raschen Ausbau der Leistungskapazität bereits bestehender Strecken, wie etwa Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg oder Bremerhaven-Bremen Nord, einsetzen.

11.5 Lärm ist kein Luxusproblem

Lärm ist keineswegs ein „Problem für Empfindliche“, sondern gefährdet generell die Gesundheit. Deshalb haben wir einen konkreten Lärmreduzierungsplan für Bremen aufgestellt, dessen Maßnahmen wir Schritt für Schritt umsetzen werden. In Wohnstraßen setzen wir, um den Verkehrslärm zu senken, auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung – dort sollen künftig nur noch 30 Kilometer pro Stunde erlaubt sein.

Um den Bahnlärm kurzfristig zu vermindern, ist insbesondere bei Güterzügen der Einbau neuer Bremsen zu forcieren und der Lärmschutz an den Bahnlinien zu intensivieren. Zudem setzen wir uns für kurzfristig mögliche Umfahrungsmöglichkeiten für den Güterverkehr ein, der bislang auf der Schiene direkt durch das Nadelöhr Bremen fließt. Langfristig sind diese Hafenhinterlandverkehre aus Bremerhaven und Wilhelmshaven um Bremen herumzuleiten. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Weser als Transportstrecke noch stärker berücksichtigt wird.

Um die Bremerinnen und Bremer vor vermeidbarem Fluglärm zu schützen, werden wir das Nachtflugverbot weiterhin konsequent – auch mit deutlichen Strafgebühren bei Nichtbeachtung durch Fluggesellschaften – umsetzen. Dadurch konnten in der Vergangenheit Verstöße gegen das Nachtflugverbot erheblich reduziert werden, weshalb wir diese Linie auch künftig beibehalten.

12 Demokratie stärken

Demokratie ist keine Zuschauerveranstaltung, sondern sie hängt davon ab, dass möglichst viele mitmischen – und zwar nicht nur in den Beiräten oder der Bürgerschaft.

Zu einer demokratischen Gesellschaft gehören nicht nur Wahlen, sondern auch Mitwirkungsmöglichkeiten im Alltag.

12.1 Bürgerbeteiligung aus und als Prinzip

Wir sind der festen Überzeugung: Bürgerbeteiligung belebt und bereichert die repräsentative Demokratie, wenn sie allen eine Stimme gibt und die Möglichkeit zur Mitgestaltung bietet. Deshalb haben wir unter anderem die Hürden für Volksentscheide und Bürgeranträge gesenkt sowie als erstes Bundesland eine „Privatisierungsbremse“, die vor dem Verkauf von öffentli-

chem Eigentum einen Volksentscheid vorsieht, eingeführt. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die zahlreichen guten Ansätze hinaus zu einem Strukturprinzip unserer Stadtgesellschaft machen.

Hierfür werden wir unter breiter Beteiligung aller Interessierten ein Leitbild Partizipation entwickeln und umsetzen. Durch Vernetzung vorhandener Ressourcen soll zudem eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Das Petitionsrecht werden wir dabei durch systematische Verknüpfungen mit anderen Beteiligungsformen für Bürgerinnen und Bürger sowie mit Rechtsbehelfen zu einem echten Einwirkungsinstrument weiterentwickeln.

Mit der Umsetzung des „Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung. Betroffene zu Beteiligten machen!“ wollen wir die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbindlich und dauerhaft in Politik und Verwaltung verankern.

Klar ist: Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung muss ein Dialog auf Augenhöhe sein. Das setzt einen fairen und wertschätzenden Umgang, aber eben auch eine entsprechende Finanzierung voraus. Wirkliche und erfolgreiche Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist nicht umsonst zu haben. In den Projektkosten und den für die Umsetzung von Entscheidungen erforderlichen Haushaltsmitteln müssen die Kosten der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung von Anfang an dargestellt werden.

Wir wollen das Instrument der Planungskonferenzen für eine weitere Verbesserung der Information und Beteiligung von Beiräten sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterentwickeln. Hierzu sollen die Senatsressorts für ihren jeweiligen Bereich frühzeitig über anstehende Entscheidungen informieren, etwa in Form einer Vorhabenliste mit allen anstehenden Projekten und Entscheidungen. Dazu soll eine Internetplattform eingerichtet werden, die Transparenz über Beteiligungsprojekte, ihren aktuellen Stand, ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswertung herstellt.

Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung „auf Augenhöhe“ muss auf Stadtteilebene beginnen und da umgesetzt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen sind. Wir werden gewährleisten, dass alle Ressorts dieser Verantwortung gerecht werden.

Gerade Menschen, die sich nicht von sich aus einbringen, wollen wir für eine Mitarbeit an unserer demokratischen Gesellschaft gewinnen, auf sie zugehen, sie aktivieren, fördern und weiterbilden, aber auch konkret unterstützen, etwa durch die Organisation von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder Kinderbetreuung.

12.2 Auch junge Menschen sollen mitmischen

In der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehen wir einen direkten Gewinn für die Demokratie. Deshalb haben wir unter anderem als erstes Bundesland das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt. Klar ist: Die Politik muss stärker als bisher auf junge Menschen eingehen und ihre Bedürfnisse und Forderungen ernst nehmen. Gerade in einer alternierenden Gesellschaft müssen Politik und Verwaltung für junge Menschen relevante Themen aufgreifen und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Entsprechende Projekte müssen klar auf Wirkung ausgerichtet sein, damit das Engagement der jungen Leute nicht verpufft.

Wir werden den Bereich der politischen Bildung stärken, um die Grundlagen dafür zu legen, dass junge Menschen sich selbstbewusst einbringen.

Wir wollen erreichen, dass in jedem Stadtteil ein finanziell abgesichertes Jugendbeteiligungsprojekt gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt wird. Junge Menschen haben das Recht auf derartige Beteiligungsprojekte und deren Unterstützung durch die Stadtteilbeiräte

sowie durch finanzielle Mittel. Wir wollen insbesondere die Einrichtung von Jugendbeiräten mit eigenem Etat in den einzelnen Stadtteilen weiter fördern. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Jugendbeiräten ein gesamtbremitesches, repräsentatives Jugendparlament entwickeln.

Auch bei der Bau- und Verkehrsplanung sowie bei der Umsetzung des Bäderkonzepts sollen Jugendliche im Rahmen von gesonderten Beteiligungsprojekten mitmischen können. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Ideen des Nachwuchses im weiteren Prozess nachhaltig berücksichtigt werden. Zudem soll die zentrale Stelle zur Entwicklung und Koordinierung der Jugendbeteiligung erhalten werden.

Neben der Beteiligung an der Weiterentwicklung der Freizis und der Freizeitangebote wollen wir junge Leute auch bei der Gestaltung von Treffpunkten im öffentlichen Raum – wie etwa an der Diskomeile – mit ins Boot holen.

12.3 Die Bürgerschaft

Demokratie lebt von Transparenz. Deshalb ermöglichen wir, dass Ausschuss- und Deputations-sitzungen live übertragen werden. Um neben Abgeordneten auch Bürgerinnen und Bürger als Deputierte an Entscheidungen zu beteiligen, wollen wir Parlamentsausschüsse, die hauptsächlich ein Senatsressort kontrollieren, in Deputationen umwandeln.

Wir regeln eine Veröffentlichungspflicht für alle Abgeordneten über alle Nebeneinnahmen, um den „bösen Schein“ wirtschaftlicher Abhängigkeiten durch Transparenz zu beseitigen.

Bremen ist das letzte Bundesland mit einer vierjährigen Legislaturperiode. Eine Verlängerung auf fünf Jahre würde mehr politische Kontinuität und einen Gleichklang mit den anderen Bundesländern herstellen. Gleichzeitig darf dies nicht zu einer Einschränkung der demokratischen Teilhabe führen. Eine Entscheidung über die mögliche Verlängerung der Legislaturperiode werden wir unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im übergreifenden Konsens erarbeiten.

Wir schaffen eine demokratische Legitimationskette für die Einstellung, Berufung und Beförderung von Richterinnen und Richtern: Dazu sollen die Kompetenzen des Richterwahlausschusses erweitert werden. Zudem sollen alle Mitglieder des Gremiums künftig durch die Bürgerschaft gewählt werden. Dem Ausschuss sollen in Zukunft mehrheitlich Abgeordnete und keine Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive angehören.

Sinkende Wahlbeteiligung bedroht die demokratische Legitimität von Wahlen und transformiert die soziale Spaltung unseres Landes in eine politische. Zunehmend gilt: Wer in sozial benachteiligten Verhältnissen lebt, bestimmt nicht mehr über die politischen Verhältnisse mit. Wir werden deshalb Maßnahmen umsetzen, die Stimmabgabemöglichkeit näher an die Menschen heranbringt und faktische Hürden der Wahlbeteiligung senkt.

12.4 Demokratie vor Ort: die Beiräte

Beiräte und Ortsämter müssen unterstützt und von vermeidbarer Verwaltungsarbeit entlastet werden. Sie müssen in Konfliktfällen wissen, wie und ob sie einen Rechtsweg beschreiten können. Wir schaffen Klarheit über die Beratungs-, Beteiligungs- und Entscheidungskompetenzen der Beiräte auch in Abgrenzung zu anderen staatlichen Stellen, insbesondere den Senatsressorts, und über die Rechtsmittel, die den Beiräten zur Verfügung stehen. Wir wollen prüfen, wie mehr Rechtssicherheit bei der Wahl der Ortsamtsleiterinnen und -leiter geschaffen werden kann.

Für die Beiräte muss ebenso wie für die beteiligten Senatsressorts und die nachgeordneten Behörden so schnell wie möglich transparent und nachvollziehbar sein, wie Beschlüsse des

Beirates weiter behandelt werden. Dies soll durch ein standardisiertes Informations- und Bearbeitungsverfahren gewährleistet werden, das auch verbindliche Fristen regelt.

Die durch die Beiräte verkörperte demokratische Mitgestaltung unserer Stadtteile beruht auf dem hohen ehrenamtlichen Engagement der Menschen, die sich als Beiratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger einbringen. Die wichtige und wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder in den Beiräten werden wir weiterhin unterstützen – auch durch entsprechende Fortbildungsangebote. Insbesondere wollen wir weitere Angebote zur Beteiligung von jungen Menschen für Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schaffen. Denn Jugendbeiräte sind für uns ein wichtiger Baustein der Bürgerbeteiligung. Es geht aber nicht darum, die Struktur und Arbeitsweise der Beiräte eins zu eins auf die Jugendbeiräte zu übertragen.

Jugendbeteiligung erfordert besondere Formen und Wege, aber auch die Möglichkeit, eigene Projekte zu unterstützen oder zu initiieren. Deshalb wollen wir für alle Jugendbeiräte einen eigenen Etat. Darüber hinaus wollen wir mit Schulungsangeboten die Jugendbeiräte dabei unterstützen, eigene jugendgerechte Beteiligungs- und Arbeitsformen zu entwickeln.

12.5 Unbezahlt und unbezahlbar: das Ehrenamt

Das gesellschaftliche Miteinander hängt nicht allein an Wirtschaftsdaten: Ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierte Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, sind ein einzigartiger Wert für unsere Stadtgesellschaft.

Ob im Sport, in der sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, älteren und kranken Menschen oder im Umweltbereich: Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist unbezahlt und bleibt unbezahlbar. Gerade deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen, die diese Arbeit stützen, weiter verbessern. Hierzu soll unter anderem die bestehende Ehrenamtcard weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Bremen mit einem entsprechend geförderten Programm noch mehr Ehrenamtliche gewinnen und qualifizieren. So sollen Möglichkeiten, sich zu engagieren, für alle Menschen geschaffen werden – egal ob Jung oder Alt, egal ob hier geboren oder zugewandert. Auch für behinderte Menschen wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten sowie den Einrichtungen und Initiativen der Behindertenhilfe eine möglichst gleiche Teilhabe an ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.

Die Wertschätzung für ehrenamtliche Tätigkeit muss auch in der Tagespolitik zum Ausdruck kommen. Wir setzen auf die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Umweltorganisationen, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Stiftungen, Freiwilligendiensten und Netzwerken in der Integrations- und Inklusionsarbeit sowie in zahlreichen anderen Organisationen. Dort arbeiten viele Menschen für ein solidarisches Miteinander – und sie alle sind für uns wichtige Partner auf dem Weg zu einer besseren Gesellschaft.

13 Sicher leben in Bremen und Bremerhaven

Kriminalitätsbekämpfung – dieses Thema steht weit oben auf unserer Agenda. Dazu brauchen wir unsere Polizistinnen und Polizisten in erster Linie auf der Straße. Um das zu erreichen, wollen wir die Polizei von unnötigen Aufgaben befreien und sie ausreichend und sicher mit Personal ausstatten. Gleichzeitig sorgen wir für Rahmenbedingungen, die eine leistungsfähige qualifizierte und schnelle Hilfe sicherstellen, wenn die Feuerwehr oder der Rettungsdienst benötigt werden.

13.1 Bürgernahe Polizeiarbeit

Die gute und bürgernahe Schutzpolizeiarbeit in Bremen ruht auf drei Säulen. Sowohl bei den Zentralen Einsatzdiensten als auch in den Polizeirevieren an den Orten und zu den Zeiten, wo sie von Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, sind Polizeibeamtinnen und -beamte sichtbar und ansprechbar. Dies gilt umso mehr für die dritte Säule: unsere Kontaktpolizisten, die KOPs, die vor Ort wertvolle Arbeit leisten. Das Verhältnis dieser drei Bereiche werden wir weiter verbessern und auf geänderte Anforderungen reagieren.

Dabei legen wir Schwerpunkte auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Präsenz der Polizei in den Stadtteilen, wozu wir das bestehende Standortkonzept anpassen.

Künftig soll der Kontakt zur Polizei darüber hinaus auch online – bis hin zur Erstellung von Anzeigen – möglich werden.

13.2 Für eine leistungsfähige Polizei

Kriminalitätsbekämpfung benötigt eine angemessene, sichere Ausstattung. Wir machen uns für eine professionelle und moderne Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten stark. Gleichzeitig wollen wir die Attraktivität dieses Berufes fördern und mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für die Polizeiausbildung gewinnen.

Um das hohe Niveau der Polizeiausbildung und der Polizeiarbeit in Bremen zu halten, wollen wir zwischen Senat und Polizei, unter Einbeziehung der Personalvertretungen für Bremen und für Bremerhaven, Kontrakte bis zum Jahr 2020 schließen. Darin sollen sowohl die Personalstärke als auch die Personalstruktur – samt den erforderlichen Ausbildungskapazitäten – sowie die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel verbindlich definiert werden.

Wir wollen die Polizei von Aufgaben entlasten, die nicht zwangsläufig durch Beamte erledigt werden müssen – wie etwa die Begleitung von Schwertransporten. Ziel dabei ist, dass sich die Polizei noch deutlicher auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann.

Veranstalter von gewinnorientierten, kommerziellen Großveranstaltungen ab einer bestimmten Größe und Gefahrenlage sollen ihren Beitrag zu den Polizeikosten ihrer Veranstaltungen tragen. So wird beispielsweise die DFL bei sogenannten Risiko-Bundesligaspielen künftig einen Anteil übernehmen müssen. Die dadurch entstehenden Einnahmen nutzen wir für die Auszahlung von Überstunden der Polizistinnen und Polizisten.

13.3 Schutz vor und Ahndung von Übergriffen

Die Beamtinnen und Beamten im Einsatz halten für den Staat – also für uns alle – den Kopf hin. Sie verdienen dafür Anerkennung und vor allem Schutz. Wir machen uns daher für einen besseren strafrechtlichen Schutz stark – sowohl für Polizistinnen und Polizisten, aber auch für Rettungskräfte, Feuerwehrleute und alle, die aufgrund ihres staatlichen Auftrags im Beruf Opfer von Straftaten werden.

Mit dem Einsatz von Kleinkameras, die an der Polizeiuniform befestigt werden können, wollen wir Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, aber auch ihr eigenes Verhalten im Einsatz dokumentieren. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass diese sogenannten Body-Cams eine deeskalierende Wirkung haben. Sie erhöhen die Sicherheit der Beamten und stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Polizei.

Ermittlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte werden künftig außerhalb des Innenressorts geführt, um jeglichen Anschein von Voreingenommenheit im Vorhinein auszuschließen.

13.4 Kriminalität entschlossen bekämpfen

Gerade von den klassischen Eigentums- und Vermögensdelikten, wie Einbrüchen, fühlen sich die Bremerinnen und Bremer besonders bedroht. Sowohl die Vorbeugung von Verbrechen als auch deren Aufklärung und Verfolgung wollen wir dazu ressortübergreifend bündeln, die Wirksamkeit überprüfen und weiterentwickeln.

Außerdem werden wir die Zusammenarbeit mit Niedersachsen und der Bundespolizei nutzen, um reisende Intensivtäter stärker in den Fokus zu nehmen.

Immobilienbesitzerinnen und -besitzer sowie Bauträgerinnen und -bauträger wollen wir verstärkt einbinden und bereits in der Bauplanung polizeilich beraten, um Einbrecherinnen und Einbrechern ihre „Arbeit“ durch entsprechende (Bau-)Maßnahmen zu erschweren.

Im Bereich der Jugendgewalt haben wir einen Rückgang zu verzeichnen. Das ist auch ein Erfolg des Projektes „Stopp der Jugendgewalt“, das wir deshalb fortsetzen werden. Bei auffälligen Jugendlichen machen wir uns dafür stark, künftig noch früher Fallkonferenzen einzuberufen und Maßnahmen der Jugendhilfe zu ergreifen. Kriminelle Karrieren von (noch) strafunmündigen Kindern wollen wir mit gezielten Maßnahmen verhindern.

Der Bereich der Organisierten Kriminalität erfordert derweil eine nationale und internationale Vernetzung und Spezialistentum. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform an die Strukturen der Terrorismusbekämpfung angelehnt und Strafkammern mit einer besonderen Zuständigkeit gebildet werden.

Kriminelle Rockergruppen werden wir weiterhin durch Vereinsverbote beschneiden. Besonderes Augenmerk werden wir auch auf rechtsextreme und salafistische Vereinigungen richten und solche Bestrebungen bekämpfen.

Die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat für uns große Wichtigkeit. Dabei wollen wir insbesondere gegen sogenannte Vergewaltigungsdrogen (K.o.-Tropfen) vorgehen: Wir müssen alle rechtlich zulässigen Mittel nutzen, um bereits den Besitz solcher Substanzen unter Strafe zu stellen und die Beweissicherung durch frühzeitige Information der Polizei und entsprechende Fortbildungen für die Beamtinnen und Beamten zu erleichtern.

Einen demokratischen Inlandsnachrichtendienst halten wir weiterhin für erforderlich, um die gestiegene Gefahr durch salafistische und rechtsextremistische Bestrebungen zu bannen. Nach dem ungeheuren Versagen von Verfassungsschutzbehörden im NSU-Komplex haben wir in Bremen Konsequenzen bei der Vertiefung der demokratischen Kontrolle des Verfassungsschutzes gezogen. Wir setzen uns weiterhin für eine vertiefte, länderübergreifende Kooperation und Delegation von Teilaufgaben an den Bund ein.

13.5 Klare Kante gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug

Wirtschaftskriminalität ist heute für mehr als die Hälfte des durch Kriminalität ausgewiesenen Gesamtschadens verantwortlich. Wir werden daher unsere Vorkehrungen gegen Korruption optimieren: Wer Hinweise auf Korruption gibt, soll rechtlich besser geschützt werden, und Unternehmen soll in Korruptions-Strafprozessen auch die Schließung drohen. Zudem müssen für große und mittlere Kapitalgesellschaften Programme zur Gewährleistung der Rechtstreue („Compliance“) rechtlich verbindlich werden.

Bei größeren Bauvorhaben soll künftig zudem ein „Integritätspakt“ mit klaren Verhaltensvorgaben und Sanktionen geschlossen werden.

Steuerbetrug darf nicht straffrei bleiben: Wir werden uns daher für die Abschaffung der befreienden Selbstanzeige starkmachen, weiterhin Steuersünder-CDs ankaufen und für die Bearbeitung von Steuerstrafsachen zusätzliches Personal abstellen.

Auf Grundlage entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeibeamtinnen und -beamte, die zu sogenannten „Cyber Cops“ qualifiziert werden sollen, werden wir zudem die Verfolgung von Internet- und Telefonbetrug intensivieren.

Gewinne aus Straftaten werden wir konsequent abschöpfen und für Polizei, Justiz und Stadtamt einsetzen.

13.6 Konsequenter Kampf gegen Rechtsextremismus

Wir erteilen Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in jeder Spielart eine klare Absage – egal, ob sie als Alltagsrassismus, Gewalt oder rechte und rechtspopulistischen Parteien daherkommen. Die besten Mittel gegen rechtes Gedankengut sind Aufklärung über die Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus und heutige rechte Strukturen sowie eine aktive Bürgergesellschaft, in der Toleranz und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen gelebt werden.

All dies kommt nicht von allein. Wir werden die Berichterstattung über den Rechtsextremismus auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, um die Aktivitäten der rechten Szene im Auge zu behalten. Angesichts der aktuellen Entwicklungen werden wir in einem der nächsten Berichte einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der rechte Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft, Alltagsrassismus und Islamfeindlichkeit legen. Die bestehenden Projekte gegen Rechts, insbesondere das Aussteigerprogramm, werden wir fortführen und gegebenenfalls an Veränderungen der Szene anpassen. Arbeit gegen Rechtsextremismus braucht Planungssicherheit und Kontinuität. Wir begrüßen, dass die Bundesprogramme künftig für fünf Jahre bewilligt werden. Wir werden dies auch für die Landesprogramme umsetzen und insbesondere die „Landeskoordination Rechtsextremismus“ absichern. Darüber hinaus wollen wir zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Stadtteilen und Schulen, wie etwa die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, ausweiten.

Die nationalsozialistische Vergangenheit vor Ort muss dem Vergessen entrissen werden. Wir werden deshalb die monströse Vergangenheit des U-Boot-Bunkers Farge deutlicher in die Öffentlichkeit bringen und dafür Sorge tragen, dass der Bunker als Gedenkstätte abgesichert und für die Öffentlichkeit als Ort der politischen und historischen Bildung erhalten bleibt. Auch das Projekt „Stolpersteine“ und die Auseinandersetzung mit den Orten des faschistischen Terrors in unserer Stadt (Lager Mißler, Gestapogebäude Am Wall, Haus Reddersen) werden wir fördern. Tage des Gedenkens sind für uns der 9. November (Gedenktag der Novemberpogrome), der 27. Januar (Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus) und der 8. Mai (Tag der Befreiung).

13.7 Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Wir wollen einen modernen Bürgerservice. Den grundlegenden Konsolidierungsprozess im Stadtamt setzen wir fort. Wir wollen dabei sicherstellen, dass allen Kundinnen und Kunden eine hohe Dienstleistungsqualität geboten wird. Die Antragstellung, die Beratung und die Bescheidung sollen zunehmend auch online angeboten werden, um unnötige Wege und Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Dadurch frei werdende Ressourcen wollen

wir vor allem für diejenigen nutzen, die weiterhin den persönlichen Kontakt vor Ort bevorzugen.

Wir wollen die Effizienz der Bürgerserviceangebote weiter steigern und gleichzeitig besser auf Beschwerden und Probleme reagieren. Dazu wollen wir die bisher bei verschiedenen Ressorts beheimateten Kontrollfunktionen unter dem Dach eines städtischen Ordnungsdienstes zusammenfassen und die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Sowohl für den Bereich Jugendschutz, für die Gewerbeüberwachung und die Kontrollen von Spielhallen als auch bei Beschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen soll es somit künftig eine konkrete Zuständigkeit geben.

Suchtprävention ist für uns eine ressortübergreifende Aufgabe. Betreiberinnen und Betreiber von Glücksspielen, insbesondere im Internet sowie in Spielhallen und Sportwettbüros, müssen künftig im Hinblick auf Spielsuchtprävention hohen Anforderungen genügen. Dies gilt ausdrücklich auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber sowie der Transparenz von Geldflüssen.

Wir wollen weniger Waffen in unseren Städten – und setzen dies durch gezielte Aktionen wie die Erhebung einer Waffenkontrollgebühr, die Intensivierung der entsprechenden Kontrollen und die Möglichkeit, illegale und legale Waffen abzugeben, um. Darüber hinaus werden wir uns für notwendige Änderungen des Waffenrechts einsetzen, um die Zahl von Waffen in unseren Städten noch weiter zu senken.

Die klaren Bremer Vorschriften zum Halten gefährlicher Hunde haben sich bewährt. Da es seitdem zu keinen schwerwiegenden Verletzungsvorfällen mehr gekommen ist, ist das Hundegesetz entfristet worden. Wir werden weiterhin fortlaufend prüfen, ob eine Aktualisierung etwa auf weitere Hunderassen erforderlich wird.

Den bundesweiten „Gewalttourismus“ etwa bei Fußballspielen wollen wir unterbinden. Die hierfür notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Meldeauflagen und Platzverweise werden wir bei sogenannten Risikospielen ergreifen.

Sexarbeit und Prostitution sind nicht frei von Menschenhandel und oftmals über strafrechtlich relevante Tatbestände hinaus mit wirtschaftlicher Ausbeutung verbunden. Gleichzeitig prostituieren sich aber viele Menschen selbstbestimmt. Es gilt deshalb, Regelungen zu schaffen, die vorhandene gesellschaftliche Diskriminierungen durch rechtliche Gleichstellung mit anderen selbstständigen Tätigkeiten abbauen, die aber gleichfalls einen wirksamen Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung in der Prostitution sicherstellen und den Kampf gegen kriminellen Menschenhandel verbessern können.

13.8 Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Ob ehrenamtlich oder beruflich: In der Feuerwehr, im Rettungs- und Notarztdienst sowie im Katastrophenschutz leisten viele Menschen hochprofessionelle Arbeit. Durch neue gesetzliche Grundlagen, weiter steigende Spezialisierungsanforderungen und demografische Veränderungen steigt allerdings der Anpassungsdruck. Notwendige Veränderungen werden wir im Dialog mit den Beteiligten gestalten. Durch ein neues Standortkonzept sichern wir ab, dass die Feuerwehr in allen Stadtteilen schnellstmöglich unter Einhaltung der Hilfsfrist am Einsatzort ist.

In geeigneten Bereichen werden wir zudem zur Entlastung Kooperationen mit Werksfeuerwehren prüfen.

Insbesondere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern muss dabei verstärkt Anerkennung entgegengebracht werden. Vor allem die freiwilligen Feuerwehren werden wir daher weiter unterstützen und das vorliegende Gebäude- und Fahrzeugkonzept umsetzen. Zur Intensivierung der Nachwuchsförderung werden wir zudem die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr und die Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und den Freiwilligen Feuerwehren anregen.

14 Justiz & Recht

Wir stehen für eine leistungsfähige Justiz. Dazu gehören ein bürgerinnen- und bürgerfreundlicher Zugang zu den Gerichten, eine effektive Verfolgung von Kriminalität und möglichst schnelle, rechtsstaatliche Entscheidungen. Auf der anderen Seite muss sich eine Gesellschaft daran messen lassen, wie sie mit ihren Gefangenen umgeht: Kein Mensch darf zurückgelassen werden – auch nicht, wenn er eine Straftat begangen hat.

14.1 Für ein bürgerfreundliches, leistungsfähiges Rechtssystem

Wir wollen alle personellen, organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten prüfen, Verwaltungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen und zu beschleunigen. Verwaltungsentscheidungen müssen frühzeitig und nachvollziehbar Klarheit sowie Rechtssicherheit schaffen.

Um für mehr Effizienz zu sorgen, werden wir unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Einsatz der elektronischen Gerichtsakte vorantreiben und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Um das Vorgehen gegen Internet-Kriminalität zu verbessern, wollen wir ein gemeinsames Konzept aller Strafverfolgungsbehörden anstoßen und uns auf der Bundesebene für eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes durch die Präzisierung von Straftatbeständen, etwa bei Kinderpornografie und Cybermobbing, einsetzen.

Der Rechtsstaat benötigt zum Funktionieren ausreichend Personal, deshalb werden wir eine angemessene Personalausstattung sicherstellen. Einen Personalabbau im Bereich der Justiz wollen wir vermeiden.

14.2 Für einen humanen Strafvollzug

Wir werden die Sanierung der Justizvollzugsanstalt in den letzten beiden Hafthäusern fortsetzen.

Die Planungen dazu werden wir an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen, indem wir den Rückgang der Gesamtgefangenenzahl bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils von Gefangenen mit längeren und lebenslangen Haftstrafen berücksichtigen.

Nach dem Aufbau der Sozialtherapie wollen wir die Therapieangebote für drogenabhängige Gefangene weiterentwickeln und spezifische Behandlungsangebote für psychisch auffällige Gefangene anbieten. Den offenen Vollzug wollen wir weiter ausbauen. Die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Haftentlassenen – unter anderem bei der Entlassungsvorbereitung

tung, Arbeitssuche, Wohnungssuche und Schuldenberatung – werden wir in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts und den freien Trägern weiter fördern und ausbauen.

15 Medien & Netzpolitik

Unabhängige, vielfältige Medien, der unbeschränkte Zugang zu Informationen und Medien sowie insbesondere die Fähigkeit, sie sinnvoll zu nutzen und einzuordnen, sind wesentliche Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens.

Bremen wird sich weiter aktiv in die Fortentwicklung des Medienrechts einbringen und dabei die Entwicklung eines Medienstaatsvertrages, die Novellierung des Jugendmedienschutzes und des ZDF-Staatsvertrages aktiv und konstruktiv begleiten. Bei der Untersuchung und Überprüfung des neuen Rundfunkbeitragssystems werden wir die spezifischen Interessen und Erfahrungen als Stadtstaat einbringen.

Die Filmförderung über die nordmedia soll auch in Zukunft Filmprojekte und Medienschaffende in Bremen unterstützen. Dabei sollen künftig verstärkt auch crossmediale Vorhaben berücksichtigt werden, um WebTV und ergänzende Apps oder Online-Angebote zu fördern.

Den Prozess einer vollständigen Digitalisierung der Kabelnetze im Land Bremen wollen wir für alle Bürgerinnen und Bürger sozialverträglich organisieren.

15.1 Medienkompetenz

Die Nutzung von Medien hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Gerade auch um über die Chancen und Risiken der neuen Medien zu informieren, werden wir die Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz weiter verstärken. Dazu gehört vor allem eine noch bessere Abstimmung und Vernetzung der entsprechenden Angebote im Land Bremen, um sie für alle erkennbar und nutzbar zu machen. Zudem wollen wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren eine umfassende Strategie zur Medienkompetenzentwicklung, die insbesondere auch Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst, entwerfen. Dabei müssen gemeinsam mit dem von der Landesmedienanstalt gegründeten Medienkompetenznetzwerk auch inklusive Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt werden, die sich nicht nur auf den schulischen Bereich beschränken.

15.2 Unser Sender: Radio Bremen

Radio Bremen ist als Teil der ARD ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft. Durch die Erhöhung des Bremer Anteils am ARD-internen Finanzausgleich ist es gelungen, die bisherige strukturelle Unterfinanzierung des Senders zu beenden. Damit ist ein großer Schritt zur Sicherung des TV- und Radio-Angebots „von hier“ geschafft.

Jetzt wollen wir durch eine Anpassung des Radio-Bremen-Gesetzes darauf hinwirken, dass das öffentlich-rechtliche Profil des Senders weiter geschärft und um Angebote für junge Menschen ergänzt wird. Darüber hinaus soll Radio Bremen eine breite Mitwirkung an neuen Medienformen, wie zum Beispiel Apps und Online-Diensten, ermöglicht werden. Ob Tatort oder Tageschau – die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihr Programm werden von uns allen mit dem Rundfunkbeitrag finanziert und sind damit öffentliche Allgemeingüter. Es ist für uns daher nicht einzusehen, wieso gemäß der sogenannten Depublikationspflicht beispielsweise Produktionen von Radio Bremen nach einigen Wochen wieder aus der Internet-Mediathek gelöscht werden müssen. Wir werden uns daher weiterhin für eine Abschaffung dieser künstlichen Beschränkung einsetzen.

15.3 Landesmedienanstalt & Bürgerrundfunk

Landesmedienanstalten haben es als Aufsichtsbehörden für private Radio- und Fernsehprogramme und Telemedien immer häufiger mit international agierenden TV- oder Radio-Unternehmen zu tun. Um dabei durchsetzungsfähig zu bleiben, halten wir es für besonders wichtig, dass die Länder geschlossen auftreten. Daher streben wir eine Medienanstalt der Länder an, in der alle bundesweit relevanten Aufsichts- und Zulassungsfragen konzentriert werden. Dieses Gremium könnte zudem der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt auf Augenhöhe begegnen. Wir begrüßen die Gründung einer überregionalen Streitschlichtungsstelle für Medienangelegenheiten. Die lokale und regionale Aufsicht sowie die Vermittlung von Medienkompetenz bleiben davon unberührt.

Der Bürgerrundfunk hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern – auch als Produzentinnen und Produzenten von Informationen und Sendungen – den Zugang zum Rundfunk zu gewähren und die Medienkompetenz zu fördern. Wir wollen den begonnenen Prozess der Neuaufstellung des Bürgerrundfunks fortsetzen und ihn attraktiver gestalten. Dabei haben wir sowohl die Produzenten – also die Menschen, die die Angebote des Bürgerrundfunks selbst gestalten – als auch die Nutzerinnen und Nutzer im Blick. Unser Ziel: Durch eine Novelle des Landesmediengesetzes oder durch ein Bürgermediengesetz wollen wir den Bürgerrundfunk so aufstellen, dass er auch das Internet als neuen Verbreitungsweg besser nutzt, mehr Menschen sowie neue Zielgruppen erreicht und die Medienkompetenz fördert.

15.4 Teilhabe – auch digital

Wir stehen für Teilhabe und Transparenz – auch in der digitalen Welt. Denn das Internet bietet nicht nur zahlreiche Möglichkeiten für kreative Wertschöpfung und ist so auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bremen, sondern es erlaubt auch einen direkten Austausch. Mehr Bürgerbeteiligung als Bereicherung unserer demokratischen Kultur setzt mehr Information und Transparenz voraus. Wir wollen daher, dass sich Politik und politische Institutionen auch in der digitalen Welt noch weiter öffnen. Mit dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz haben wir einen großen Schritt in diese Richtung getan, der für viele andere Bundesländer beispielhaft war. Angefangen von unserer Open-Data-Strategie bis hin zu unserer Forderung, möglichst alle Informationen und Publikationen der Behörden unter Creative-Commons-Lizenz zu stellen – und so für alle weiter nutzbar zu machen, haben wir Wegmarken gesetzt. Jetzt geht es uns darum, künftig noch mehr Informationen aus Politik und Verwaltung aktuell, umfassend, barrierefrei und vor allem gut auffindbar über das Internet bereitzustellen, um für Transparenz zu sorgen und die Teilhabe in Bremen zu stärken.

Damit die Möglichkeiten des Internets in vollem Umfang genutzt werden können, braucht es Übertragungsgeschwindigkeiten auf der Höhe der Zeit. Wir wollen daher, dass Bremen auch in Zukunft mit dem aktuellen Stand der Breitband-Versorgung Schritt hält.

Wir stehen darüber hinaus zur diskriminierungsfreien Datenübertragung, für einen freien und gleichen Zugang zum Internet sowie für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität. Wir sind für eine faire Balance zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und der Urheberinnen und Urheber. Daher wollen wir auch das immer stärker um sich greifende Abmahnwesen noch mehr eindämmen und faire sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbare Nutzungsbedingungen schaffen.

Der Schutz der Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben für uns auch in der digitalen Welt hohe Priorität. Netzpolitisch leh-

nen wir eine Zensur des Internets durch Netzsperrern ab und stehen stattdessen zum Prinzip „Löschen statt Sperren“, um den Kampf gegen illegale Inhalte im Internet aufzunehmen.

15.5 Datenschutz braucht klare Standards

Wir werden uns entschieden dafür einsetzen, dass in allen Staaten der Europäischen Union ein gemeinsames Mindestdatenschutzniveau zur Pflicht gemacht wird. Der dagegen gerichteten massiven Lobbyarbeit, vor allem der großen Internetdienste und Wirtschaftsunternehmen, werden wir entschieden entgegentreten.

Die Regelungen des europäischen Datenschutzrechts müssen Ausdruck des von der europäischen Grundrechtecharta garantierten Grundrechts auf Datenschutz sein. Auch Abkommen zwischen der EU und den USA wie das Freihandelsabkommen dürfen den europäischen Grundrechtstandard nicht zur Disposition stellen. Um das sicherzustellen, brauchen wir eine öffentliche Debatte. Geheimverhandlungen können wir nicht akzeptieren.

Die persönlichen Daten von Beschäftigten sind sehr begehrt. Wir kämpfen daher weiter für effektive Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz. Es muss verhindert werden, dass die rasant anwachsenden Datenberge im Beschäftigungsverhältnis auf die einzelnen Beschäftigten heruntergerechnet und für Arbeits- und Leistungskontrollen verwendet werden.

Verbraucherzentralen brauchen ein eigenes Recht, gerichtlich auch gegen Datenschutzverstöße vorzugehen.

16 Bremen in Europa – Bremen in der Welt

Die Festlegung neuer Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Nachfolge der Millenniums-Entwicklungsziele steht an. Sie werden auch für den globalen „Norden“ und somit weltweit verbindlich sein. Wir in Bremen sehen uns diesen Zielen verpflichtet. Wir betrachten ihre Umsetzung als Teil aller Politikfelder, darunter Handel, Finanzen und Umwelt. In einer globalisierten Welt müssen die Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit und Frieden und auf eine ressourcenschonende Wirtschaft bei all unseren Handlungen mit bedacht werden.

Als exportorientierter Standort profitiert Bremen erheblich vom globalisierten Warenverkehr. Nicht nur deshalb unterstützen wir den freien Handel. Allerdings müssen internationale Handels- und Dienstleistungsabkommen transparent diskutiert werden und dürfen keine sozialen, umweltpolitischen, kulturellen, arbeits- und verbraucherrechtlichen oder demokratischen Errungenschaften aushebeln. Es muss sichergestellt sein, dass kein Vertragspartner daran gehindert werden kann, diese Standards weiter zu verbessern. Eine Schiedsgerichtsbarkeit neben dem offiziellen Rechtssystem lehnen wir ab.

Seit die SPD wieder in der Bundesregierung ist, werden Rüstungsexporte wieder eingeschränkt. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieser Kurs konsequent weitergefahren wird und Rüstungsexporte in Krisengebiete, Diktaturen und sonstige Staaten, in denen sie nichts zu suchen haben, unterbunden werden. Industrielle Arbeitsplätze müssen unabhängiger werden von militärischer Produktion. Die Rüstungskonversion findet unsere politische Unterstützung.

Wir unterstützen eine abgestimmte europäische Förderpolitik zugunsten sozial benachteiligter Menschen und schwacher Regionen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Fortschreibung des

Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Interessen Bremens und Bremerhavens berücksichtigt werden. Die Weiterentwicklung dieser Förderschwerpunkte soll insbesondere im Hinblick auf die Lebensperspektiven junger Menschen in Europa erfolgen.

Wir setzen uns für eine verlässliche Fortsetzung der Bremer Entwicklungszusammenarbeit ein und begrüßen die Leitbildentwicklung des Senats. Dabei unterstützen wir vor allem Projekte von Bremer Initiativen in den Armutsregionen industriell nicht entwickelter Länder zugunsten von Frauen, zur Förderung regenerativer Energien und zur Verbesserung im Trink- und Abwasserbereich. Zusammen mit der bremischen Wirtschaft sollen auch in Zukunft Projekte im maritimen und logistischen Bereich – auch durch Ausbildung – gefördert werden.

Die Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und die Unterstützung bei der Vernetzung der vielfältigen Bremer Initiativen in diesem Bereich bleiben wichtige Bestandteile der Entwicklungszusammenarbeit, für die wir auch die hier lebenden Migrantinnen und Migranten als Brückenbauerinnen und Brückenbauer in ihre Heimatländer nutzen wollen.

Weltoffene Städte brauchen Partner. Wir unterstützen die bestehenden Städtepartnerschaften und wollen die finanziellen Mittel, die erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Wir wollen eine Weiterentwicklung von Partnerschaften ermöglichen.

17 Finanzielle Grundlagen des Stadtstaates sichern

Stabile Staatsfinanzen bilden die Grundlage dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Sie sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Deshalb werden wir uns auch auf Bundesebene weiterhin für ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken. Sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig ist Steuerpolitik dann, wenn starke Schultern mehr tragen als schwache. Es geht um höhere Verteilungsgerechtigkeit, für die wir uns weiter starkmachen, um einen fairen Lastenausgleich, damit die notwendigen Gemeinwohlleistungen auskömmlich und fair verteilt finanziert werden können. Das Ziel einer gerechten Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und die Finanztransaktionssteuer verfolgen wir weiter.

Die zentrale Aufgabe bremischer Politik ist und bleibt die Sicherung der finanziellen Grundlage und der finanziellen Zukunft des Landes und unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Bremen befindet sich auf einem nachhaltigen Sanierungs- und Konsolidierungskurs, mit dem Ziel, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu müssen bzw. zu dürfen. Bremen steht dabei zu seinen Verpflichtungen, die es im Rahmen des Abschlusses der Sanierungsvereinbarungen als Grundlage für den Erhalt der Sanierungshilfen eingegangen ist.

Das Ziel dieser konsequenten Finanzpolitik ist dabei weit mehr als die Einhaltung von Haushaltszahlen. Es geht um unsere politische Handlungsfähigkeit. Es geht darum, zukünftig nicht immer mehr von unseren Einnahmen in Zinsen stecken zu müssen, sondern sie stattdessen zu investieren in eine starke Wirtschaft, in gute Arbeitsplätze, in gute Bildung und Ausbildung und in den sozialen Zusammenhalt in unseren beiden Städten. Es geht damit schlicht um die Möglichkeit, für lebenswerte Städte sorgen zu können.

17.1 Eigenanstrengungen intensivieren

Bremen wird zur Konsolidierung seines Haushaltes seine Eigenanstrengungen weiterverfolgen und intensivieren, ohne dabei die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu gefährden.

Dies bedeutet, dass wir weiter Einsparpotenziale realisieren und gerecht umsetzen werden. Die Optimierung der Verwaltung, die Überprüfung von Doppelstrukturen und -angeboten, der verstärkte Einsatz von Technik und IT sowie die Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit – auch zwischen Bremen und Bremerhaven – sind dabei wichtige Elemente. Zur Konsolidierung gehört auch, dass wir die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmehasis konsequent nutzen.

Mit der Erbringung von nachhaltigen Eigenbeiträgen wird Bremen sich Spielräume schaffen – für die Finanzierung von politischen Schwerpunktsetzungen, wie die Kindertagesbetreuung, die Bildung und Ausbildung, der Wohnungsbau oder die Hochschulen. Nötig ist ebenfalls eine Investitionspolitik, die sich an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, am Bestands- und Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur, an der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und an der Flankierung unserer politischen Schwerpunktsetzungen orientiert.

Zudem sind unsere eigenen Anstrengungen und das erfolgreiche Beschreiten des Konsolidierungskurses auf dem Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden im Jahr 2020 eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass wir bei den Verhandlungen über eine Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzierung einen Erfolg für Bremen und Bremerhaven erreichen können, der es uns ermöglicht, nach 2020 die finanzielle Selbstständigkeit dauerhaft zu sichern und eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten und gegebenenfalls zu vergrößern.

Ein weiteres grundlegendes Gebot der Gerechtigkeit ist, dass Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen, wo die wirtschaftliche Aktivität stattfindet und damit Werte geschaffen werden. Denn dort werden die öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in Anspruch genommen. Wir wenden uns daher gegen Steuerflucht und aggressive Steuervermeidung und werden Reformen unterstützen, die Gewinnverlagerungen in Steueroasen entgegenwirken und zur Überwindung des schädlichen Steuerwettbewerbs in Europa beitragen.

17.2 Personal zielgerichtet einsetzen – angemessene Bezahlung sicherstellen

Wir wissen: Die Beschäftigten der Feuerwehr, Kindergärten, Polizei, Schulen, Justiz, Krankenhäuser und Verwaltungen erbringen wichtige öffentliche Dienstleistungen. Mit ihrem Engagement und dem breit gefächerten und serviceorientierten Dienstleistungsangebot erbringen sie einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven. Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses stellt uns und die Beschäftigten jedoch vor große Herausforderungen. Denn eine Sanierung des Haushaltes kann ohne Einbeziehung der Personalkosten nicht gelingen.

Die Beamtenbesoldung wie auch die Besoldung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Versorgung muss den Bezug zur Tarif- und Gehaltsentwicklung der Angestellten im öffentlichen Dienst wahren. Eine Entkopplung wollen wir vermeiden und zu einem Gleichklang der Bedingungen für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten kommen.

Wir werden daher finanzpolitisch Vorsorge treffen, um eine angemessene Übertragung der Tarifiergebnisse der Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen. Uns ist bewusst, dass die Kürzungsvorgaben und die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse hohe Belastungen für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten mit sich bringen. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung öffentlicher Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme ein. Um hierzu Freiräume zu schaffen, wollen wir die mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeiten bestmöglich nutzen, Forderungen gegenüber Dritten stärker verfolgen und weniger externe Gutachten vergeben, indem wir eigene Fachleute damit beschäftigen.

Wir setzen uns für die Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und für gute Arbeitsbedingungen im Land Bremen ein. Wir wollen weiterhin viele interessante Ausbildungsplätze für junge Menschen anbieten. Dabei werden wir besonders darauf achten, die Ausbildungsplätze an Menschen mit möglichst vielen Qualifikationen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu vergeben.

Für uns gehört zu einem attraktiven öffentlichen Dienst ebenfalls die Teilhabe aller Beschäftigten an einer angemessenen Einkommensentwicklung. Wir stehen zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst.

Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Beamtinnen und Beamten der Länder an die jeweiligen Länderparlamente setzt die finanzschwachen Länder enorm unter Druck. Finanzstärkere Länder bezahlen besser. Diese Ungleichentwicklung muss gestoppt werden. Eine einheitliche Entwicklung des Beamtenrechts und eine angemessene Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten sind nur über eine zentrale Gesetzgebungskompetenz beim Bund möglich. Aktivitäten dazu werden wir unterstützen.

17.3 Bund-Länder-Finzen reformieren

Wichtig für die nachhaltige finanzielle Sanierung Bremens ist, dass sich die – maßgeblich durch Bundesgesetzgebung bestimmten – Steuereinnahmen und Sozialhilfeausgaben nicht zu Ungunsten der Länder und Kommunen verändern und dass sich die Rahmenbedingungen des Sanierungsprozesses nicht verschärfen.

Damit die Kommunen und Länder weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen können, muss sich der Bund verstärkt an deren Finanzierung beteiligen. Die entsprechenden Zusagen in der Koalitionsvereinbarung des Bundes sind dafür ein erster wichtiger Schritt. Für eine langfristige Sicherung ist es wichtig, dass die 2019 auslaufenden Bundesfinanzierungen verlängert werden und dass es bei den anstehenden Gesprächen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelingt, die Finanzen der Länder dauerhaft so zu gestalten, dass sie die ab 2020 geltende Schuldenbremse erfüllen können.

Wir waren es, die frühzeitig mit dafür gesorgt haben, dass das Thema der Altschuldenproblematik ganz oben auf der Tagesordnung steht. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern bei der Höhe der Zinsausgaben gefährden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Zudem bedeuten die extrem unterschiedlichen Zinsbelastungen, dass einige Länder kaum oder gar nicht in der Lage sein werden, die Schuldenbremse einzuhalten. Deswegen setzen wir uns

dafür ein, dass die Einnahmen aus dem Solidarzuschlag auch über 2019 hinaus für die öffentlichen Haushalte erhalten bleiben und auch zur Senkung von Schuldenlasten eingesetzt werden können.

Bundesländer, die durch Altschulden und Zinszahlungen hoch belastet sind, müssen eine besondere Unterstützung erhalten. Dabei kommt es entscheidend darauf an, nicht nur die laufende Zinsbelastung zu verringern. Vielmehr muss durch strukturelle Maßnahmen auch das für Bremen besonders bedrohliche Zinsänderungsrisiko minimiert werden.

Bremen wird sich zudem einsetzen für eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft, eine stärkere Beteiligung des Bundes an Sozialausgaben, die Finanzierung von Infrastrukturen und den Erhalt der für die Stadtstaaten elementar wichtigen Einwohnerwertung.

All dies ist die Voraussetzung dafür, dass Bremen auch nach erfolgreicher Konsolidierung langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und wieder größere politische Gestaltungsmöglichkeiten zurückgewinnt.

Die Klage der Länder Bayern und Hessen stellt eine Aufkündigung der Solidarität unter den Ländern dar und gefährdet den Föderalismus. Deswegen ist Bremen der Klage entschieden entgegengetreten und wird seine Interessen auch zukünftig deutlich artikulieren.

Bei den Verhandlungen um den Bund-Länder-Finanzausgleich wie auch bei der Auseinandersetzung mit der Klage steht Bremen mit seinen Interessen nicht alleine. Wir haben Verbündete, mit denen wir gemeinsam an einem Strang ziehen, mit denen wir Allianzen bilden und uns abstimmen: Dazu zählt das Saarland, das in einer ähnlich schwierigen Situation wie Bremen ist, genauso wie Hamburg und Berlin, mit denen wir die Interessen der Stadtstaaten gemeinsam vertreten. Weitere Partner sind für uns die Städte und Kommunen, die – insbesondere was die Frage der Sozialausgaben angeht – häufig vor ähnlichen Herausforderungen wie Bremen als Land stehen, oder aber auch die norddeutschen Länder und insbesondere Niedersachsen, die ein Interesse daran haben, dass Bremen nicht nur ein wirtschaftlich starker Partner ist, sondern dass sich diese Wirtschaftskraft auch in einer entsprechenden Finanzkraft niederschlägt.